

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/37
20.05.15

37. Sitzung

am 20. Mai 2015, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 18.12 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD) (auch in Vertretung des Ministers
der Justiz)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Minister für Inneres und Sport Bouillon
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Bachmann
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Ley (CDU)

Abwesenheitsmitteilung	3122	Abg. Waluga (SPD).....	3136
Begrüßung von Zuhörergruppen	3123	Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	3136
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	3123	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	3137
Änderung der Tagesordnung	3123	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	3138
1. Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 15/1385)	3123	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/BKGG) (Drucksache 15/1376)	3138
2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1386)	3123	Ministerin Rehlinger zur Begründung	3138
Abg. Thul (SPD) zur Begründung.....	3123	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung ..	3140
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	3124	6. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des öffentlichen Personennahverkehrs (Drucksache 15/1389)	3140
3. Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Senkung des Mindestwahlbarkeitsalters sowie zur Aufhebung des Höchstwahlbarkeitsalters für kommunale Wahlbeamte (Drucksache 15/1390)	3124	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung	3140
Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung.....	3124	Abg. Eder-Hippler (SPD).....	3142
Abg. Meyer (CDU).....	3125	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3143
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	3127	Abg. Strobel (CDU).....	3144
Abg. Dr. Jung (SPD).....	3128	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3145
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	3130	Ministerin Rehlinger.....	3146
Abg. Augustin (PIRATEN).....	3130	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3149
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	3132	Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	3151
Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	3132	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	3152
4. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Einführung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG SL) (Drucksache 15/1381)	3132	Abg. Eder-Hippler (SPD).....	3152
Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung.....	3132	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	3153
Abg. Strobel (CDU).....	3133	Unterbrechung der Sitzung	3153
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	3135	7. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (Drucksache 15/1290) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1392, 15/1397)	3153
		(Erste Lesung: 35. Sitz. v. 18. März 2015)	
		Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter ..	3153

Abg. Becker (CDU).....	3154	11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verantwortungsübernahme, Schutz und Hilfe für Flüchtlinge ist gesamtstaatliche Aufgabe - Schaffung europaweit einheitlicher Standards (Drucksache 15/1387 - neu)	3166
Abg. Maurer (PIRATEN).....	3154		
Abg. Berg (SPD).....	3155		
Abg. Huonker (DIE LINKE).....	3156		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3157	18. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Systemische Mängel im europäischen Asylsystem beseitigen, Verteilungsschlüssel mit flankierendem EU-Flüchtlingsfonds einführen und externe Asylantragsverfahren in Herkunfts- und Transitländern ermöglichen (Drucksache 15/1393)	3166
8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Nationalparkgesetzes Hunsrück-Hochwald (Drucksache 15/1328) ...	3157		
(Erste Lesung: 36. Sitz. v. 22. April 2015)			
Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter.	3157	19. Beschlussfassung über den von der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Recht auf Asyl schützen - humane und kohärente Asylpolitik gewährleisten! (Drucksache 15/1396)	3166
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	3158	Abg. Theis (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1387 - neu.....	3166
9. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Meeresfischzucht Völklingen“ (Drucksache 15/1384)	3158	Abg. Augustin (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1393.....	3169
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung.....	3158	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages 15/1396.....	3170
Abg. Theis (CDU).....	3159	Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	3172
Abg. Augustin (PIRATEN).....	3161	Abg. Kugler (DIE LINKE).....	3173
Abg. Schmidt (SPD).....	3161	Abg. Theis (CDU).....	3175
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3162	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1387 - neu -, Annahme des Antrages ..	3175
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3164	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1393, Ablehnung des Antrages	3176
Abg. Meiser (CDU).....	3164	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1396, Ablehnung des Antrages	3176
Abstimmung, Annahme des Antrages	3166		
10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1394)	3166	12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: „Housing First“ - Neue Wege bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit im Saarland (Drucksache 15/1382)	3176
Abstimmung, Annahme des Antrages	3166	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	3176

Abg. Scharf (CDU).....	3177	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1383, Ablehnung des Antrages	3198
Abg. Maurer (PIRATEN).....	3178		
Abg. Döring (SPD).....	3179	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1388 - neu -, Ablehnung des Antrages .	3198
Abg. Neyses (B 90/GRÜNE).....	3180		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	3181	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/1395, Annahme des Antrages	3198
Ministerin Bachmann	3181		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages	3182		
13. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 an der Schulform Gymnasium prüfen (Drucksache 15/1383)	3182	15. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Merkblätter zur Schulbuchausleihe in Arabisch und anderen Sprachen anbieten (Drucksache 15/1391 - neu 2)	3198
14. Beschlussfassung über den von der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bedenken gegen G8 ernst nehmen - Öffentliche Anhörung durchführen (Drucksache 15/1388 - neu)	3182	Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung	3198
20. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Schulfrieden wahren - Gemeinschaftsschulen weiter stärken - Qualitätsverbessernde Maßnahmen in den Gymnasien vorantreiben (Drucksache 15/1395)	3182	Abg. Krutten (SPD).....	3199
Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1383.....	3182	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3199
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1388 - neu.....	3184	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3200
Abg. Kolb (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/1395.....	3186	Abg. Rink (CDU).....	3200
Abg. Rink (CDU).....	3187	Abstimmung, Annahme des Antrages	3200
Abg. Maurer (PIRATEN).....	3191	16. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Bundesverfassungsgericht (Übersicht Nr. 7) (Drucksache 15/1374)	3200
Minister Commerçon	3192	Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	3200
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	3196	Abstimmung, Annahme des Antrages	3201
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	3196	17. Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2014 (Statistik Drucksache 15/1375)	3201
Abg. Meiser (CDU).....	3197	Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin.....	3201
Minister Commerçon	3197		
		Vizepräsidentin Ries:	
		Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 37. Landtagssitzung und entschuldige unseren Landtagspräsidenten Hans Ley, der krankheitsbedingt heute nicht teilnehmen kann.	
		Zur heutigen Sitzung darf ich Studierende der Fachhochschule für Verwaltung unter Leitung von Herrn	

(Vizepräsidentin Ries)

Frank Eisenbeis und Herrn Thomas Diehl ganz herzlich begrüßen, die im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit bei uns zu Gast sind. Seien Sie herzlich willkommen. Ebenso herzlich begrüße ich den Kurs „Politik als Motor der Persönlichkeitsentwicklung“ des Werkstattzentrums für behinderte Menschen in Neunkirchen, ebenfalls unter Leitung von Herrn Frank Eisenbeis. Auch Sie sind uns herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 37. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat ihren mit Schreiben vom 18. Mai eingereichten Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Aussprache zum Thema „Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen ihren Dienstvorgesetzten Justizminister Jost“ zwischenzeitlich zurückgezogen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung. Der Antrag betreffend „Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter, der/des Vorsitzenden sowie der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses „Meeresfischzucht Völklingen““ wurde zwischenzeitlich erweitert und liegt uns nunmehr als Antrag „Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages“ mit der Drucksache 15/1394 vor. Wer dafür ist, dass der so abgeänderte Antrag Drucksache 15/1394 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung. Die Koalitionsfraktionen haben ihren Antrag „Verantwortungsübernahme, Schutz und Hilfe für Flüchtlinge ist gesamtstaatliche Aufgabe - Schaffung europaweit einheitlicher Standards“ als Drucksache 15/1387 - neu - eingebracht. Zu dem Thema haben die PIRATEN-Landtagsfraktion und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eigene Anträge eingebracht, die PIRATEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1393 den Antrag „Systemische Mängel im europäischen Asylsystem beseitigen, Verteilungsschlüssel mit flankierendem EU-Flüchtlingsfonds einführen und externe Asylantragsverfahren in Herkunfts- und Transitländern ermöglichen“ und die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/1396 den Antrag „Recht auf Asyl schützen - humane und kohärente Flüchtlingspolitik gewährleisten!“. Wer dafür ist, dass die Anträge Drucksachen 15/1393 und 15/1396 als Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Anträge Drucksachen 15/1393 und 15/1396 als

Punkte 18 und 19 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 11 beraten werden.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über-eingekommen, die Aussprache zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung - beide G8 und G9 betreffend - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat ihren Antrag zwischenzeitlich als Drucksache 15/1388 - neu - eingebracht. Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1395 den Antrag „Den Schulfrieden wahren - Gemeinschaftsschulen weiter stärken - qualitätsverbessernde Maßnahmen in den Gymnasien vorantreiben“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/1395 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen werden soll, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1395 als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit den Punkten 13 und 14 beraten wird.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat ihren Antrag „Merkblätter zur Schulbuchausleihe in Arabisch und anderen Sprachen anbieten“ neu eingebracht. Zwischenzeitlich sind die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und auch die DIE LINKE-Landtagsfraktion beigetreten, sodass uns der Antrag nunmehr als Drucksache 15/1391 - neu 2 - vorliegt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Punkt 1

Wahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 15/1385)

wird abgesetzt.

Wir beginnen mit Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/1386)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Sebastian Thul das Wort.

Abg. Thul (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Die CDU- und die SPD-Landtagsfraktion legen Ihnen heute einen gemeinsamen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vor.

(Abg. Thul (SPD))

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Schwerpunkt Regelungen zum Lehramt für die Sekundarstufe I der Klassenstufen 5 bis 10. § 2 des Saarländischen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetzes enthält seit 1999 die rechtliche Grundlage für ein Lehramt für die Sekundarstufe I, das die beiden herkömmlichen Lehrämter an Hauptschulen und Gesamtschulen sowie an Realschulen und Gesamtschulen zusammenfasst.

Durch die Zusammenfassung soll eine größere Flexibilität zwischen den Lehrämtern und ein breiterer Einsatz in der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Bildungserwartungen erreicht werden. Die auf das Lehramt für die Sekundarstufe I bezogenen Regelungen sind am 01. Oktober 2012 in Kraft getreten. Nach Beendigung ihres Studiums werden die ersten Anwärter und Anwärterinnen für das neue Lehramt voraussichtlich am 01. August 2015 zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst anstehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die rechtlichen Voraussetzungen dafür, den angehenden Lehrkräften Anwärterbezüge zahlen zu können. Durch Ergänzung der Besoldungsordnung zum Saarländischen Besoldungsgesetz werden für die künftigen Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt für die Sekundarstufe I, Klassenstufe 5 bis 10, bei entsprechender Verwendung die Amtsbezeichnung „Lehrer“ und die Eingangsbesoldung A 13 festgelegt. Die Besoldungsgruppe A 13 ist sachlich angemessen. Die gleiche Besoldung war bereits bisher für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen vorgesehen. Das neue Lehramt eröffnet die gleichen Verwendungsmöglichkeiten, und zwar unabhängig von der Schulform. Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs regelt der Gesetzentwurf gleichzeitig die laufbahnrechtlichen Rahmenbedingungen für das neue Lehramt.

Die korrespondierende beamtenrechtliche Laufbahn wird entsprechend der Regelung für die beiden Vorgängerlehrämter dem gehobenen Dienst zugeordnet. Darüber hinaus wird im Saarländischen Beamtengesetz die Möglichkeit geschaffen, die regelmäßige beamtenrechtliche Probezeit von drei Jahren aus besonderen dienstlichen Gründen bis auf die Dauer der Mindestprobezeit von einem Jahr zu verkürzen. Neben der bisher bestehenden Möglichkeit, die Probezeit durch anrechenbare Zeiten einer hauptberuflichen Tätigkeit innerhalb des öffentlichen Dienstes zu reduzieren, eröffnet der neue Tatbestand künftig eine weitere Alternative.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss zu verweisen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1386 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1386 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Senkung des Mindestwählbarkeitsalters sowie zur Aufhebung des Höchstwählbarkeitsalters für kommunale Wahlbeamte (Drucksache 15/1390)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Gesetzentwurf geht es darum, das Mindestwählbarkeitsalter für kommunale Wahlbeamte von 25 Jahren auf 18 Jahre zu senken und das Höchstwählbarkeitsalter komplett aufzuheben. Das betrifft in erster Linie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch Landräte und Landrätinnen sowie im Spezialfall des Regionalverbandes Saarbrücken den Regionalverbandsdirektor beziehungsweise die Regionalverbandsdirektorin, daneben aber auch Beigeordnete.

Um das zu erreichen, werden das KSVG und das Beamtengesetz entsprechend geändert. Dabei muss man beachten, dass infolge der Aufhebung des Höchstwählbarkeitsalters zudem Regelungen zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand wegen des ab dann fälligen Ruhestandsgehaltes zu treffen sind. Das sind logische Konsequenzen aus den vorhergehenden Änderungen. Aber auch diese Konsequenzen haben wir berücksichtigt, das Beamtengesetz wird auch diesbezüglich angepasst.

Der wichtigste Grund für die Änderung ist, dass wir die bestehende Regelung als Altersdiskriminierung sehen, und zwar nicht im Sinne der Diskriminierung alter Menschen, sondern im Sinne der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihres Alters, egal ob dieses zu niedrig oder zu hoch ist. Es gibt in

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Deutschland gewisse Altersgrenzen. Wir haben zum Beispiel die Strafmündigkeit bereits ab 14 Jahren und die Volljährigkeit ab 18 Jahren. Wir halten die Grenze von 18 Jahren für geeignet, denn unter die Grenze der Volljährigkeit wollen auch wir nicht gehen. Erst mit der Volljährigkeit ist die volle Geschäftsfähigkeit gegeben. Und wir wollen nicht, dass für die Kandidatur eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin erst noch die Eltern unterschreiben müssen.

Jegliche höher angesetzte Grenze ist aber eine unnötige Diskriminierung potenzieller Bewerberinnen und Bewerber, aber auch der Wählerinnen und Wähler. Denn in einer Demokratie, in der alle Macht vom Volke ausgeht, können letztlich die mündigen Wählerinnen und Wähler selbst am besten entscheiden, ob sie jemanden wählen wollen oder nicht.

(Beifall von den PIRATEN.)

Wenn Sie beispielsweise einen 20-Jährigen für noch zu grün hinter den Ohren für das Amt eines Bürgermeisters halten, dann müssen Sie ihn ja nicht wählen. Und wenn Sie eine bestimmte Person, die kandidieren möchte und schon 70 oder 75 Jahre alt ist, für senil halten, müssen Sie diese Person auch nicht wählen. Aber aufgrund einzelner Personen die komplette Altersgruppe auszuschließen, ist Pauschalierung und somit ein Spezialfall der Diskriminierung.

Besonders grotesk wird es, wenn man das derzeit geltende Kommunalrecht mit der Landesebene vergleicht. Dazu müssen Sie sich nur hier im Saal umschauen. Die jüngste Abgeordnete war noch keine 25, als sie in den Landtag gewählt wurde. Und wir haben derzeit Abgeordnete über 65. Insbesondere die ältesten Abgeordneten können auch das nächste Mal wieder kandidieren.

(Heiterkeit.)

Das geht so weit, dass selbst die ältesten Abgeordneten auch das nächste Mal nicht nur zum Landtag kandidieren könnten, sondern sogar auch für das Amt eines Ministers oder des Ministerpräsidenten, also für alle Arten von Landesämtern. Aber sie können eben nicht Bürgermeisterin oder Bürgermeister werden, für kommunale Ämter wären sie zu alt. Wir halten jedoch diese Regelung für zu alt. Deshalb möchten wir sie ändern und deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetz. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben gehört, wie die Partei der PIRATEN ihren Gesetzentwurf begründet hat. Herr Augustin, Sie möchten, dass in unserem Land bereits 18-Jährige Bürgermeister oder Landrätin werden können, und Sie haben nach oben keinerlei Altersbeschränkung mehr für die Wählbarkeit vorgesehen. Diese Gesetzesinitiative betrifft die Wählbarkeit von Wahlbeamtinnen und -beamten und damit eine empfindliche Stelle in unserer Demokratie, nämlich das Wahlrecht unserer Bürgerinnen und Bürger. Regelungen in diesem Bereich sollten geleitet sein von hoher Transparenz, von Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz.

Jeder Vorschlag, der unser Wahlrecht unter diesen Gesichtspunkten bereichert, ist ernst zu nehmen. Das KSVG und das Beamtenrechtsrahmengesetz geben uns politischen Handlungsspielraum. Und wir haben verantwortungsvoll zu prüfen, ob und wie wir diesen Spielraum nutzen. Gerade Altersgrenzen gehören grundsätzlich immer mal wieder auf den Prüfstand, denn - darauf weisen Sie völlig zu Recht hin - Alter stellt per se keine Qualifikation dar. Leider ist es ja auch so, dass es keinerlei Grundqualifikation für Politikerinnen und Politiker gibt. So ist die Wählbarkeit innerhalb der Altersgrenzen alleine bestimmt vom Zutrauen der Kandidatinnen und Kandidaten selbst in die eigenen Fähigkeiten und von der Einschätzung dieser Fähigkeiten durch die Partei oder durch die Wählerinnen und Wähler.

Wenn es also keine expliziten Qualifikationskriterien gibt, so sind aber doch klare Aufgaben etwa im KSVG definiert, so betreffend die Leitung einer Verwaltung, im geringsten Fall mit 20, häufig aber auch mit 100 oder gar über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Vertretung einer Gebietskörperschaft nach außen auch rechtlich und den Vorsitz von Räten und Ausschüssen. Ich denke, wir sind uns einig, dass dies hohe Anforderungen an die Person und an ihre Fachlichkeit stellt, an vernetztes Denken, Durchsetzungsvermögen, Distanz, Mut. Gerade die aktuelle Finanzsituation der Kommunen zeigt uns ja auch die besonders hohe Verantwortung, die mit dem Amt verbunden ist.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einen kurzen Blick zurück. Bis in die Neunzigerjahre wurden unsere Bürgermeister und Landräte von den Stadt- und Gemeinderäten beziehungsweise den Kreistagen aus deren Mitte gewählt. Ein gewisses Lebensalter, oft jahrelange Vorerfahrung in den Gremien waren alleine Konsequenz dieses Verfahrens. Damit einher ging in der Regel auch eine recht gute Einschätzbarkeit der auf sie zukommenden Aufgaben durch die Kandidaten sowie umgekehrt die Einschätzbarkeit der Leistungsfähigkeit des Kandidaten durch die übrigen Ratsmitglieder beziehungsweise

(Abg. Meyer (CDU))

die Partei. Durch die Einführung der Direktwahl ist der Einfluss von Parteien und ist die Person der Landräte und Bürgermeister stärker herausgehoben worden. Damit sind sicher auch andere Qualitätsmerkmale wie Auftreten oder äußere Wirkung stärker in den Fokus getreten. Umso mehr sind wir gefordert zu überlegen, welches Signal wir denn mit der deutlichen Flexibilisierung der Altersgrenze setzen würden.

Ihr Vorschlag liegt im Trend. Wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahren anschaut, gibt es drei Länder - Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein -, die genau diese Altersgrenzen beschlossen haben. Drei weitere haben die Untergrenze bei 18 Jahren gezogen, aber die Grenze nach oben behalten, und zwei weitere haben 21 und 23 Jahre als Untergrenze und die Grenze nach oben offen.

Die übrigen Länder haben eine ähnliche Gesetzeslage wie im Saarland. Ich finde, wir sollten nicht blind einem Trend hinterher laufen, sondern gleichwohl beide Grenzen in den Blick nehmen. Die Frage, die sich stellt, lautet: Gibt es eine Entwicklung oder einen Bedarf, der die Veränderung notwendig erscheinen lässt? Ich habe mir diese Frage für beide Grenzen wie folgt beantwortet, zunächst einmal zur Absenkung der Wählbarkeit. Es ist eine unbestrittene anhaltende Entwicklung, dass junge Menschen früher selbstständig werden und ihre eigenen Wege gehen. Wir trauen jungen Menschen früher Verantwortung zu - siehe G8 und Führerschein mit 17. Es gibt viele gute Beispiele. Es ist selbstverständlich, dass wir die Jugend mit ihren Interessen und Bedürfnissen anhören und dass wir sie einbinden, früh Gestaltungsräume bieten und Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen in Vereinen, in Beiräten, über konkrete Projekte des Landesjugendrings und vieles mehr.

Ist es nun konsequent, auch das passive Wahlalter in diesem Zusammenhang zu senken? Die Länder, die das entschieden haben - zuletzt in Schleswig-Holstein -, nennen als Gründe für die Veränderung, dass sie geeignete Kandidatinnen und Kandidaten nicht ausschließen möchten und dass Alter per se keine Qualifikation sei. Dem kann man nicht widersprechen, jedoch sei die Frage erlaubt: Ist jetzt überhaupt erkennbar, dass man sich der Altersgrenze, die bis jetzt besteht, annähert und sie reißen möchte? Das ist tatsächlich überhaupt nicht erkennbar.

Wenn Sie recherchieren, wer im Moment Amtsträger in der Republik ist, dann finden Sie in den letzten Jahren bundesweit fünf Amtsträger als Bürgermeister oder Landrat, die bei ihrer Wahl 25 Jahre alt waren. Jünger als 25 konnten sie selbstredend nur dort sein, wo das Gesetz dies bereits zulässt. Das ist in elf Bundesländern der Fall. Es ist aber nicht ein Fall dokumentiert, in dem ein hauptamtlicher Amtsträger jünger als 25 Jahre alt wäre. Das legt schon nahe,

dass Jüngere annehmen, dass sie entweder den Anforderungen des Amtes noch nicht gewachsen sind oder dass sie nicht die notwendige Unterstützung erhalten.

Wie kommt das? - Es ist bestimmt sehr wünschenswert, dass diese Amtsträger gewisse Erfahrungen mitbringen. Das betrifft Übernahme von Verantwortung für Menschen und Finanzen, Arbeiten innerhalb der Strukturen und Besonderheiten im politischen Raum. Da sind eine abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung sicherlich hilfreich. Damit ist dann zwangsläufig ein gewisses Alter verbunden. 25 Lebensjahre sind daher keine unangemessene Voraussetzung.

Schauen wir uns im Saarland um. Von unseren derzeitigen Bürgermeistern sind 50 zwischen 41 und 66 Jahre alt. Zu den besonders Jungen zählt die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich; sie war bei ihrer Wahl Mitte 30. Sebastian Greiber - der Bürgermeister von Wadgassen - war geringfügig jünger. Das heißt, die Altersuntergrenze wird bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, es kommt mir ein bisschen so vor, als würden wir auf einer kurvigen Straße fahren, wo niemand wirklich schneller fahren kann als 30 km/h. Und jetzt wollen Sie ein Schild aufstellen, auf dem steht: maximal 50 km/h. Es ist nicht auszuschließen, dass vielleicht mal einer mit 50 durchkommt, aber es ist doch eher das falsche Signal. Ähnlich ist es auch mit der oberen Altersgrenze. 65 bei der Wahl, Ausscheiden mit 68 - das sind die Regeln, die wir jetzt haben. Damit gehören wir zu den Bundesländern, die die Altersgrenze am stärksten nach oben reglementieren. Auch steht außer Frage, dass Lebenserwartung und Leistungsfähigkeit im hohen Alter immer häufiger gegeben sind.

Es ist auch kein Geheimnis, dass sich unsere Fraktion eine maßvolle Erhöhung der Amtsausübungsaltersgrenze um zwei Jahre analog der Beamtinnen und Beamten hätte vorstellen können. Das galt vor der Berufung des Innenministers. Das gilt genauso auch danach. Aber eine absolute Auflösung dieser Altersgrenze, wie Sie es vorschlagen, mag vielleicht eine moderne und liberale Position sein. Ja, Adenauer war 73, als er erstmals gewählt wurde. Er ist erst mit 87 ausgeschieden. Ja, für Minister und Abgeordnete gelten keine Altersgrenzen. Vielleicht wäre Herr Lafontaine gerne noch einmal Oberbürgermeister von Saarbrücken.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ortsvorsteher von Silwingen. - Verbreitet Lachen. - Beifall.)

Das ist notiert. Er ist schon über 70. Da stellt die Altersgrenze gar kein Problem dar. Viel Glück bei der Bewerbung. Sie wären auch dieser Aufgabe mit Sicherheit noch gewachsen.

(Abg. Meyer (CDU))

(Heiterkeit.)

Aber irgendwann ist einmal Zeit, Platz für jüngere zu machen. Man muss auch aufhören können - ohne hier jemandem Ratschläge erteilen zu wollen. Das ist keine Frage der Diskriminierung, sondern eine Frage des verdienten Ruhestandes, so wie andere Beamtinnen und Beamten das auch genießen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Bei aller Sympathie für Ihre Begründung, dass wir doch die Bürgerinnen und Bürger entscheiden lassen sollten, Herr Augustin, will ich Ihnen sagen, mündige Wählerinnen und Wähler haben uns gewählt, damit wir repräsentativ vernünftige Entscheidungen treffen.

(Zuruf des Abgeordneten Augustin (PIRATEN). - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Redebeiträge müssen eine innere Logik haben.)

Ihr Vorschlag zerschlägt zwar nichts, aber er ist eben nicht vernünftig. Weder Kandidatenlisten noch Wahlergebnisse lassen einen Trend erkennen, dass maximal mögliche Altersgrenzen, wie sie jetzt bestehen, überhaupt genutzt werden. Kandidaten sind nach wie vor weit überwiegend jenseits der 30. Amtsinhaber unter 30 können Sie an zwei Händen abzählen. Es gibt keine Tendenz, über 70-Jährige zu Rathauschefs zu küren. Auch darf der hohe Anspruch, der dieses Amt erfordert, nicht den Eindruck erwecken, Bürgermeister kann jeder. Deshalb ist die CDU-Fraktion skeptisch, diesem allgemeinen Trend zu folgen. Wir nehmen eine abwartende Haltung ein. Wir beobachten, wie sich die Änderungen in den anderen Bundesländern entwickeln. Aktuell sehen wir jedoch keinen Handlungsbedarf. Deshalb lehnen wir den vorgelegten Entwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, in dem es um ein Thema geht, welches bundesweit diskutiert wird. Wir haben es gerade gehört. Es geht nämlich um das Thema Altersdiskriminierung. Im vorliegenden Fall geht es um die Wählbarkeit von Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder des Regionalverbandsdirektors beziehungsweise eventuell einer Regionalverbandsdirektorin.

Diese Wählbarkeit setzt voraus - das haben wir auch gehört -, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat mindestens 25 Jahre alt sein muss. Umgekehrt ist es im Saarland mittlerweile so, dass es auch ein

Höchstwählbarkeitsalter für diesen Personenkreis gibt. Meine Kollegin hat es schon vorweggenommen: In vielen anderen Bundesländern gelten derzeit nach wie vor solche Altersgrenzen. So dürfen in Schleswig Holstein Kandidaten für Bürgermeister- oder Landratsämter nicht älter als 60 Jahre alt sein. In anderen Ländern liegt die Schwelle bei 62, 65 oder 67 Jahren. Die Beispiele haben wir durch meine Vorredner zur Genüge gehört. Das Bundesverfassungsgericht hatte diese Obergrenzen - übrigens gegen die Klage eines bayerischen SPD-Landtagsabgeordneten - erst 2013 für zulässig erklärt und damit argumentiert, dass auch heute noch im Alter die Leistungsfähigkeit abnehme. Allerdings wurde diese Entscheidung dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt.

Das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, diese Altersbegrenzungen zu ändern beziehungsweise aufzuheben. Wir finden, dass das richtig ist. Mit 18 Jahren ist man volljährig. Warum sollte man also nicht gewählt werden? Warum sollte eine mit viel Lebenserfahrung ausgestattete Person, die sich fit fühlt, aufgrund des Alters nicht mehr gewählt werden? Beste Beispiele haben wir hier im Landtag sitzen. Für Mitglieder im saarländischen Landtag und in der Landesregierung gibt es nämlich keine Altersgrenze. Warum sollten also für sie andere Regelungen gelten als für die Bürgermeister und Landräte? Auch Bundesinnenminister Thomas de Maizière forderte bei einem Demografiekongress der Konrad-Adenauer-Stiftung: „Man kann heute mit 72 Jahren Bundesfinanzminister sein und Bundespräsident mit 70, aber in den meisten kleinen Gemeinden nicht mehr hauptamtlicher Bürgermeister, weil das geltende Recht das vielfach verhindert.“ So sagte der Christdemokrat. „Wenn die Bürger aber einen 70-Jährigen wählen wollen - warum nicht?“ Wir sind auch dieser Meinung.

Ich möchte diese Gelegenheit gerne nutzen, aus der Begründung zur Abschaffung der Höchstaltersgrenzen in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2007 zu zitieren: „Der Wegfall der bisherigen Altersgrenzen betont das für die Wahlentscheidung des Bürgers entscheidende Kriterium der Eignung für das Amt. Abgesehen von der Altersgrenze wurden bisher keine gesetzlichen Anforderungen für die Wahl zum Bürgermeister gestellt. Es sollte der Entscheidung des Wählers überlassen bleiben, den nach seiner Ansicht besten Bewerber zu wählen. Amtsinhaber sowie neue Bewerber um das Amt müssen sich bei jeder Neuwahl einer Beurteilung ihrer Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit durch die Wähler stellen. Das Lebensalter ist ein für den Wähler offensichtliches Merkmal des Bewerbers, dem in der Wahlentscheidung neben anderen Gesichtspunkten erfahrungsgemäß ein ausreichendes Gewicht zukommt. Der Wegfall der bisherigen Altersgrenzen ist gerechtfertigt, da angesichts der unterschiedlichen Rechtslage

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

in den einzelnen Ländern die Festlegung einer bestimmten Altersgrenze willkürlich erscheint.“ Entscheidend ist nämlich die Person und nicht das Alter. Legen wir doch die Entscheidung darüber, ob jemand mit 18 oder 20 Jahren Bürgermeister oder mit 70 Jahren Landrat werden möchte, in die Hände des Souveräns, der Wählerinnen und Wähler.

Wir werden also dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. Zum Schluss meiner Ausführungen zitiere ich passend zum Thema den deutschen Philosophen Arthur Schopenhauer. Er sagte: „Im Alter versteht man besser, die Unglücksfälle zu verhüten, in der Jugend, sie zu ertragen.“ Sie sehen also, jedes Alter hat seine Vorteile. Es kommt immer darauf an, von welcher Seite man es betrachtet. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute auf Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion über einen Gesetzentwurf, der nicht wirklich eines der wesentlichen und drängenden Probleme des Saarlandes behandelt, sondern der eher ein Orchideenthema darstellt, in Anbetracht der Anstrengungen, die wir unternehmen müssen, um dieses Land erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Es ist zunächst kein tatsächliches Problem, denn es gibt eben keine Bewerber, die unter 25 Jahre und deshalb zu jung wären, um nicht zu entsprechenden Wahlen zugelassen worden zu sein. Es ist auch kein großes demokratietheoretisches Problem. Ich kann die demokratische Kultur und Verfassung im Saarland nicht dadurch gefährdet sehen, dass wir diese Altersgrenzen bislang im Gesetz haben. Es gäbe durchaus lohnende Themen für die Debatte um unsere demokratische Verfassung im Saarland und in anderen Teilen der Bundesrepublik. Wenn die Wahlbeteiligung insgesamt zurückgeht, wenn es den Parteien immer schwerer fällt, überhaupt Kandidatinnen und Kandidaten zu finden, wenn es weniger Menschen im Land gibt, die bereit sind, sich in Räten oder in Rathäusern der Verantwortung zu stellen, dann sind das Themen, über die es sich lohnt, in einem Parlament auch wirklich zu streiten und sich Gedanken zu machen. Aber was heute Inhalt des Gesetzentwurfes ist, ist doch eher ein Randthema und verdient deshalb nicht die allergrößte Aufmerksamkeit. Nichtsdestotrotz wollen wir uns natürlich in der Sache intensiv damit befassen und unsere Argumente für die Mindestaltersgrenze vortragen, warum

wir als SPD-Fraktion heute Ihren Gesetzentwurf ablehnen werden.

Für die Abschaffung der Mindestaltersgrenze gibt es aus meiner Sicht keine guten Argumente. Im Gegenteil, es überwiegen die Argumente, die bisherige Rechtslage beizubehalten. Ich möchte einmal drei nennen. Erstens. Will jemand Bürgermeisterin oder Bürgermeister oder Landrätin oder Landrat werden, dann erwartet denjenigen oder diejenige eine große Verantwortung. Man ist rechtlicher Vertreter einer Gebietskörperschaft, man ist Dienstvorgesetzter von Dutzenden oder Hunderten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, man verfügt über einen Haushalt in zweistelliger oder dreistelliger Millionenhöhe und man ist in der Regel Aufsichtsratsvorsitzender von zahlreichen kommunalen Unternehmen. Für all das braucht man Lebenserfahrung und die nimmt nun einmal mit zunehmendem Lebensalter zu. Mit 18 Jahren hat man nicht die gleiche Lebenserfahrung wie mit 25, 30 oder mit 50 Jahren. Als Zweites benötigt man eine entsprechende berufliche Erfahrung. Man muss auch schon einmal irgendwo gearbeitet haben, man muss das eine oder andere schon einmal im Alltag erlebt und erlernt haben, damit man über die entsprechenden Kompetenzen verfügt, um eine Kommune leiten zu können. Es mag ja durchaus sein, dass es den einen oder anderen Überflieger gibt, der schon früher die notwendige persönliche, fachliche und berufliche Reife mitbringt, um das zu tun. Wir können aber kein Gesetz für Einzelfälle machen, sondern wir regeln hier das Thema Wahlbeamte, und deshalb müssen wir Gesetze machen, die für alle gelten. Deshalb müssen wir sinnvolle Kriterien festlegen und ich denke, das Mindestalter von 25 Jahren ist ein angemessenes und gutes Kriterium, damit die Bürgerinnen und Bürger im Saarland darauf vertrauen können, dass diejenigen, die zu einer Wahl als Bürgermeisterin oder Bürgermeister zugelassen sind, auch ein Mindestmaß an Qualifikation und Lebenserfahrung mitbringen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte auch einmal darauf verweisen, dass es grundsätzlich nicht angemessen ist, hier alle Ämter, in die man durch eine Wahl kommen kann, sozusagen in einen Topf zu werfen. Abgeordneter zu sein ist etwas anderes, als Minister zu sein, und das ist wiederum etwas anderes, als Bürgermeisterin oder Bürgermeister zu sein oder Landrätin oder Landrat. Gegenstand der heutigen Debatte ist die Frage, ob man Wahlbeamter werden will. Aus guten Gründen sind Landräte und Bürgermeister Wahlbeamte. Damit unterliegen sie den entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften, den Vorteilen, die diese Regelungen bilden, und den Verpflichtungen, die sich daraus erwachsen. Es ist nun einmal etwas anderes. Wenn man als Wahlbeamter in ein Amt gekommen ist, dann ist es quasi unmöglich oder nur unter

(Abg. Dr. Jung (SPD))

ganz schweren Bedingungen möglich, dass man vorzeitig, also vor Ablauf der Amtsperiode, aus diesem Amt entfernt wird. Das ist bei Ministern beispielsweise anders, denn dort hat die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident jederzeit die Möglichkeit, einen Minister zu entlassen, ob dieser nun will oder nicht - das hat man in der Vergangenheit ja oft genug erleben können. Deshalb ist es auch vernünftig, dass es hier unterschiedliche Regelungen gibt.

Die Rechtslage - das zeigen uns alle Urteile von Verfassungs- und Verwaltungsgerichten - sagt eindeutig, dass eine gesetzliche Altersgrenze nach oben rechtlich möglich ist. Sie ist, das sagen die Urteile allerdings auch, nicht zwingend. Man kann das durchaus anders sehen. Der Hauptgrund, der in all diesen Urteilen immer wieder angeführt wird, um die Zulässigkeit dieser Altersgrenze nach oben festzuschreiben, ist die allgemeine Erfahrung, dass mit zunehmendem Alter die Leistungsfähigkeit ab- und das Risiko von Erkrankungen zunimmt und damit die Einsatzfähigkeit im Sinne der Arbeit zum Wohle einer Kommune eingeschränkt werden kann. Das muss nicht in jedem Fall so sein. Es ist auch schön, dass immer mehr Menschen immer länger gesund und leistungsfähig bleiben, aber die Erfahrung zeigt, dass mit zunehmendem Alter Einschränkungen in der Regel wahrscheinlicher werden, und deshalb ist eine Begrenzung dort auch möglich. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass, obwohl diese Themen immer mal wieder diskutiert worden sind, auch der Saarländische Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag es bislang eben nicht zu ihrer Position erhoben haben, die geltende Gesetzeslage zu verändern. Daraus kann man schließen, dass sie mit der bisherigen Gesetzeslage einverstanden sind.

Wenn wir über die Regelung bei den Wahlbeamten reden, müssen wir auch im Blick haben, dass wir Wahlbeamte nicht grundsätzlich anders behandeln sollten als andere Beamte. Wenn man das, was Sie heute vorschlagen, auf die Beamten insgesamt im Land übertragen würde, dann würde das quasi bedeuten, dass jeder, der Beamter ist, so lange im Dienst bleiben kann, wie er will. Denn es gäbe keine Grenze mehr nach oben. Ohne dem einen oder anderen zu nahe treten zu wollen, denke ich, dass es im wohlverstandenen Interesse des Landes ist, sagen zu können, es gibt eine Altersgrenze bei Beamten und irgendwann ist einfach einmal Schluss. Dann geht man in Pension. Es wäre aus meiner Sicht schwer, den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen, warum politische Beamte über Privilegien verfügen sollten, die andere Beamte in unserem Land nicht haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie gehen mit Ihrem Vorschlag, die Altersgrenze nach oben völlig abzuschaffen, auch weit über Re-

gelungen in vielen anderen Bundesländern hinaus. Auch deshalb ist der von Ihnen vorgeschlagene Gesetzentwurf heute aus unserer Sicht abzulehnen. Wenn man in die Praxis schaut - das ist zwar kein rechtliches, aber ein nicht unwichtiges politisches Thema -, dann wird man feststellen, dass diejenigen, die wegen Erreichen der Altersgrenze aus ihrem Amt als Bürgermeister oder Landrat ausscheiden müssen, das nicht immer ganz freiwillig tun. Sie haben - das ist nachvollziehbar - vielleicht den Wunsch, noch länger im Amt bleiben zu können. Sie befinden sich in der Regel auch nicht in ihrer ersten und selten in der zweiten Amtsperiode. Sehr häufig sind sie schon in der dritten oder möglicherweise schon in der vierten Amtsperiode. So nachvollziehbar es im Einzelfall auch sein mag, dass man das schöne Amt gerne noch weiter bekleiden würde, ist es im Ergebnis für die Kommunen und die lokale Demokratie vor Ort immer wieder eine gute Sache, dass wir gesetzlich eine Altersgrenze eingefügt haben, weil die am Ende dazu führt, dass es zu einem personellen Wechsel und zu frischem Wind in den Rathäusern und Landratsämtern der Kommunen im Saarland kommen kann. Auch das ist aus meiner Sicht eine willkommene und gute politische Folge der aktuellen Gesetzeslage.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Altersgrenze nach oben wird sicherlich mit der heutigen Diskussion und Abstimmung nicht auf alle Zeit beendet sein. Es gibt sicherlich auch Gründe, warum man sich immer mal wieder damit befassen muss. Ich will nicht ausschließen, dass unsere Fraktion und der Landtag insgesamt in einigen Jahren zu anderen Entscheidungen kommen können. Was aus meiner Sicht dabei allerdings berücksichtigt werden sollte, ist, dass man nicht aufgrund aktueller Einzelfälle zu Gesetzesänderungen kommt. Es darf vor allen Dingen nicht passieren, dass mit entsprechenden Änderungen Amtszeiten verlängert werden, wo die Bürgerinnen und Bürger zum Zeitpunkt der Wahl davon ausgingen, dass eine Amtszeit nur einen begrenzten Zeitraum dauern wird. Wenn man also solche Dinge ändern will - auch das ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht geregelt -, dann sollte man nur Regelungen treffen, die für zukünftige Wahlen gelten, und nicht solche, die auch in die Vergangenheit wirken. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es gleich vorweg: Wir GRÜNEN halten diesen Gesetzentwurf für einen sinnvollen Vorstoß. Es ist uns ein wichtiges Thema. Herr Jung, Sie halten es ja nicht für wichtig. Das Thema Demokratie ist aber wichtig. Das zeigt im Übrigen auch Ihre Redezeit, die recht lang war. Da kann ich nur sagen: Entweder ist Ihnen das Thema doch wichtig oder Sie reden sehr lange über Ihnen nicht wichtige Dinge.

Wenn die Landesregierung die dringenden Probleme anpacken will, dann kann sie das beim ÖPNV beweisen. Da bringen wir zum zweiten Mal einen Gesetzentwurf ein, aber die Landesregierung kommt nicht in die Gänge. - Die gewählten Vertreter unterliegen doch auch im Landtag und Bundestag keiner Altersgrenze. Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler kann man mit 18 werden. Herr Jung, es geht nicht darum, alles in einen Topf zu werfen, aber ein Beigeordneter ist eben auch nicht hochwertiger als ein Bundeskanzler oder eine Bundeskanzlerin. Darum geht es. Das will ich klarstellen. Bayerischer Ministerpräsident oder Bundespräsident kann man erst mit 40 Jahren werden, Beigeordneter und Bürgermeister mit 25 Jahren. Diese Grenzen sind willkürlich gewählt und auch nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Abg. Heinrich (CDU): Eben nicht!)

Daher gab es kürzlich in Schleswig-Holstein und in Hessen auch Anpassungen. Unserer Ansicht nach sollte es diese auch hier geben. Denn ausschlaggebend sollte nicht das Alter sein, sondern die fachliche und persönliche Qualifikation im Amt. Wenn die Bürger einen rüstigen 70-Jährigen oder eine fähige 24-Jährige wollen, warum denn nicht? Schauen wir doch einmal auf die heutigen Zuschauer. - Vielleicht tun das auch mal die Abgeordneten von CDU und SPD!

(Abg. Schmitt (CDU): Es ist jetzt gut! Es reicht jetzt! Langsam fängt es an, unverschämt zu werden! - Gegenruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Meine Damen und Herren auf den Zuschauerrängen, wir möchten Sie nicht ausschließen. - Herr Schmitt, CDU und SPD haben definitiv nicht rübergeschaut!

(Abg. Dr. Jung (SPD): Wir können doch schauen, wohin wir wollen! - Unruhe.)

Das musste ich an der Stelle einfach einmal bemerken. Sie können später ja noch etwas dazu sagen. - Die Bürgerinnen und Bürger im Saarland wissen sehr gut, wen sie wählen. Wir sollten sie dabei nicht bevormunden. Im Wahlkampf sorgen doch schon die Mitbewerber dafür, einen ungeeigneten Kandida-

ten oder eine ungeeignete Kandidatin anzuprangern und möglicherweise auch das Alter zu thematisieren. Allein das sorgt dafür, dass wir geeignete Bewerber bekommen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Frau Meyer sagte eben schon, dass Adenauer von seinem 73. bis zu seinem 87. Lebensjahr regierte. Warum sollten dies nicht auch Bürgermeister oder Landräte tun? Nicht die Politik sollte entscheiden, sondern die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Niemand sollte durch rechtliche Hürden daran gehindert werden, seine Arbeitskraft der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wenn er dies will.

(Abg. Theis (CDU): Und unter 18 Jahren? - Gegenruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Sprechen und Lachen.)

Herr Jung, Sie sagen, die Wahlbeamten können dann im Amt bleiben, solange sie wollen. Dafür haben wir doch die Demokratie. Bei Amtsantritt kennen die Leute, die wählen, doch bereits das Alter des Gewählten. Wenn die Bürgerinnen und Bürger einen 63-Jährigen zum Bürgermeister wählen, wissen sie doch, dass seine Amtszeit nicht nur ein oder zwei Jahre dauert oder in zwei Monaten endet, sondern dass bei Amtsende möglicherweise ein Alter von 67 bis 69 Jahren erreicht ist. Wenn unsere Bürgerinnen und Bürger das wollen, sollten wir ihnen dies auch nicht verbieten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte noch ganz kurz etwas zum Ruhegehaltsanspruch sagen. Er ist auf jeden Fall sinnvoll an die Altersgrenzen für die Beamten anzupassen. Das wurde bisher noch nicht getan. Es muss nachgeholt werden. Wir sehen auch noch Bedarf, im Ausschuss darüber zu reden, ob und welche Übergangsregelungen es geben soll. Wir möchten Sie bitten, zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Meyer! Ich möchte mich zunächst einmal für Ihren doch sehr sachlichen Beitrag bedanken. Trotzdem muss ich zwei Dinge klarstellen. Sie haben zum einen das Beispiel mit der kurvigen Straße gebracht. Wenn Sie die Idee zu Ende denken, wird Ihnen sicher klar, wo der Fehler liegt. Wer auf der kurvigen Straße zu schnell fährt, riskiert sein Leben. Wer als Bürgermeister nicht gewählt wird, riskiert, nicht gewählt zu

(Abg. Augustin (PIRATEN))

werden, und kann ansonsten sein Leben weiter leben.

(Sprechen und teilweise Heiterkeit.)

Was aber viel wichtiger ist: Wer auf der kurvigen Straße zu schnell fährt, hat dazu keine demokratische Legitimation. Wenn Sie Menschen erlauben, ab 18 gewählt zu werden, muss der Bürger sie trotzdem wählen. Wenn Sie Menschen erlauben, auf einer Straße schneller zu fahren, als es dort sinnvoll ist, muss der Bürger dem nicht mehr zustimmen.

(Sprechen.)

Dann fahren Leute dort zu schnell, ohne sich rückversichert zu haben. Wir fordern ja nicht, dass grundsätzlich nur junge Menschen, egal ob sie es wollen oder nicht, als Bürgermeister eingesetzt werden. Wir wollen ihnen das passive Wahlrecht geben. Das ist ein erheblicher Unterschied. Dementsprechend teile ich auch Ihre Schlussfolgerung nicht, dass man ihnen dieses Wahlrecht nicht geben soll. Ich hatte es in meiner ersten Rede schon ausgeführt: Wir wollen den Wählerinnen und Wählern ermöglichen, einerseits zu kandidieren und andererseits solche Leute zu wählen oder eben nicht. Das ist an der Stelle der entscheidende Punkt.

Dann noch ein paar Bemerkungen an die Adresse des Kollegen Jung. Zunächst einmal zu Ihrer Aussage, es gebe keine Bewerber. Sie können zu allem Möglichen Statistiken anfordern, das ist klar. Sie können Statistiken anfordern, wie der Altersdurchschnitt bei amtierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ist. Wir hatten vor Kurzem gehört, dass der durchschnittliche Landtagsabgeordnete acht Jahre im Amt bleibt. Sie können solche Dinge natürlich statistisch erfassen. Sie können erfragen, mit welchem Alter die jüngste Person jemals gewählt wurde, was das höchste Alter war, mit dem jemand zum Bürgermeister gewählt wurde. Das ist alles kein Problem. Es wird aber nicht erfasst, wer gar nicht erst kandidieren konnte, weil er zu jung oder zu alt ist.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Man kennt sich doch ein bisschen aus in seinem Umfeld und hat doch in der Vergangenheit schon was erlebt. Da weiß man doch, ob irgendwann jemand mal nicht kandidieren konnte, obwohl er wollte.)

Sie verweisen jetzt auf Ihr Umfeld. Da sage ich mal, gerade Ihr Umfeld, Ihre Fraktion, stellt hier weder die jüngsten noch die ältesten Abgeordneten. Insofern sind Sie genau an der Stelle nicht so richtig betroffen, würde ich sagen.

(Ministerin Rehlinger: Der Kollege Jung hat noch ein paar Bekannte mehr! - Heiterkeit.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich weise darauf hin, dass von der Ministerbank keine Bemerkungen möglich sind.

(Vereinzelt Beifall.)

Abg. Augustin (PIRATEN):

Dann haben wir wieder die Verallgemeinerung. Selbst wenn es in Ihrem Umfeld nicht vorkommt, können Sie daraus wirklich schließen, dass es im gesamten Land nicht vorkommt? Ich persönlich kenne auch nur Beispiele aus Rheinland-Pfalz, das gebe ich zu. Ich weiß, in Rheinland-Pfalz war es tatsächlich ein Thema, dass Leute, die zwar volljährig, aber trotzdem zu jung waren, kandidieren wollten, es aber nicht konnten. Aus dem Saarland kenne ich kein Beispiel, das gebe ich zu. Trotzdem: Rheinland-Pfalz ist nicht so weit weg, und ich will nicht ausschließen, dass es bei der nächsten Wahl auch hier vorkommt.

Dann haben Sie noch gesagt, dass, was die obere Grenze angeht, frischer Wind reinkommen soll. Da kann ich nur die Zahlen heranziehen, die vorher noch die Kollegin Meyer genannt hat, dass wir 50 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Alter zwischen 41 und 66 haben. Sie nennen es also frischen Wind, wenn ein 67-Jähriger durch einen 60-Jährigen abgelöst wird, oder wie muss ich das verstehen?

(Abg. Schmitt (CDU): Das sagt doch gar nichts! Sie wollen die Altersgrenze doch nach oben setzen!) - Weitere Zurufe.)

Vizepräsidentin Ries:

Wenn jemand Bemerkungen machen möchte, bitte ich darum, dies bitte am Mikrofon zu tun, damit wir alle davon profitieren können. Das ist für den Debatteverlauf besser.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Egal, ob Sie das jetzt als frischen Wind sehen oder nicht, es sagt nichts über die Person aus, die aus dem Amt ausscheiden muss, obwohl sie vielleicht noch qualifiziert wäre.

Und was Ihren Vergleich angeht, Wahlbeamte und sonstige Beamte, muss ich auch sagen: Ein Bürgermeister ist nicht auf unbegrenzte Zeit verbeamtet, er muss wiedergewählt werden. Auch ein Bürgermeister muss sich irgendwann wieder zur Wahl stellen, und wenn dann die Bevölkerung der Meinung ist, dass er vielleicht doch zu alt ist, muss sie ihn nicht mehr wählen. Aber ihm deshalb gleich zu versagen, überhaupt zur Wahl antreten zu können, ist falsch. Das ist ein ganz klarer Unterschied zu anderen Beamten, die ihren Job machen, bis sie in den Ruhestand gehen, und nicht irgendwann neu verbeamtet, neu vereidigt oder was auch immer werden müssen. Das ist ein Unterschied.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Deshalb sagen wir weiterhin: Der Wähler soll entscheiden. Und im Falle von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern müssen wir auch nichts ändern; sie müssen auch jetzt schon wiedergewählt werden. Dementsprechend bitte ich nach wie vor um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und bei B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen aller Fraktionen sehr aufmerksam zugehört. Ich stelle fest, dass SPD und CDU noch warten möchten, wie die Entwicklung in anderen Bundesländern weitergeht. Ich stelle außerdem fest, dass CDU und SPD den Bürger nicht als Souverän betrachten.

(Zurufe.)

Das muss ich einfach so sagen. Ich denke, auch eine Altersgrenze von 25 ist willkürlich. Es gibt Menschen, die mit 25 Jahren mehr Lebenserfahrung haben als Menschen mit 35. Sie sind teilweise reife als Leute mit 30, das ist meine Erfahrung, das gibt es nämlich auch. Von daher denke ich, man sollte den Wählerinnen und Wählern diese Entscheidung überlassen. Wir nehmen aber mit, dass Sie erst noch schauen wollen, wie die Entwicklung deutschlandweit weitergeht. Ich kann Ihnen nur empfehlen, dass Sie einfach mal in die Landtagsprotokolle, in die Debatten anderer Bundesländer schauen; dort sind alle Argumente ausgetauscht. Ich hätte eigentlich gedacht, dass wir heute alle einstimmig zu einem Beschluss kommen könnten.

(Vereinzelt Lachen.)

Ich finde es sehr schade, dass das wohl nicht passieren wird, denn ich denke, das wäre eine Entscheidung in Richtung mehr Demokratie in diesem Land gewesen, auch für mehr Mitbestimmung, und ein Signal gegen die Politikverdrossenheit. Ich finde es wie gesagt schade. Das wollte ich hier noch einmal klargestellt haben. - Danke schön.

(Beifall bei LINKEN und PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes 15/1390 in Erster Lesung unter

gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1390 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Einführung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes (WAG SL) (Drucksache 15/1381)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf zur Einführung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes, wie er hier vorliegt, orientiert sich an den Regelungen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es einerseits, Mieterinnen und Mieter vor unhaltbaren Wohnzuständen zu schützen und gleichzeitig die Kommunen in die Lage zu versetzen, dass sie bei Verwahrlosung frühzeitig reagieren können. Ob verschimmelte Wände oder defekte Heizungsanlagen, kaputte sanitäre Anlagen oder was auch immer, es gibt zahlreiche Berichte über menschenunwürdige Unterbringung. Wir denken, hier muss man etwas tun.

Ich möchte nur an die rumänischen Arbeitskräfte am Bostalsee erinnern, deren Berichte uns damals alle schockiert haben. Sie waren teilweise in katastrophalen Behausungen untergebracht und die Berichte haben uns damals sehr erschüttert. Daher bringen wir diesen Gesetzentwurf, der Mindeststandards regeln soll, heute hier ein. Es handelt sich um Mindeststandards, die über bestehende Baustandards hinausgehen. Zum Beispiel wird für Erwachsene und für Kinder eine Mindestwohnfläche vorgegeben. Der Wohnraum muss trocken, sauber, hell und beheizbar sein und die Sanitäranlagen müssen vorhanden und natürlich funktionstüchtig sein. Eigentlich sollte dies alles selbstverständlich sein, doch die Praxis sieht oft ganz anders aus. Es gibt Menschen, die in verschimmelten Wohnungen leben und nicht wissen, wie sie sich dagegen wehren können, denn der Weg zum Gericht ist für viele mit Ängsten verbunden. Hier könnten unsere Aufsichtsämter einschreiten, so wie die Ämter in Nordrhein-Westfalen, wenn eine Überprüfung ergibt, dass diese Mindeststandards nicht eingehalten werden. Hinzu kommt ein anderer Aspekt, der ebenfalls von Bedeutung ist. Verwahrloste Häuser sind nicht nur ein Schandfleck für unsere Städte und Gemeinden, sondern sie sind auch eine

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Gesundheitsgefahr für die Umgebung. Außerdem mindern sie den Wert der umliegenden Häuser. Wer zieht schon gerne neben eine halb verfallene Wohneinheit? Um es noch einmal ausdrücklich klarzustellen: Dieser Gesetzentwurf richtet sich nicht gegen die vielen Vermieterinnen und Vermieter, die ihre ordentlichen Wohnungen vermieten. Hier geht es einzig und allein um die schwarzen Schafe, die die Notlage von Menschen ausnutzen und eigentlich nicht bewohnbare Flächen zu niedrigen Preisen vermieten. Andere Vermieterinnen und Vermieter haben dadurch Wettbewerbsnachteile. Die von uns genannten Mindestanforderungen helfen Vermieterinnen und Vermietern, damit sie ihre ordentlichen Wohnungen nicht zu Dumpingpreisen anbieten müssen.

Wir halten diesen Ansatz, so wie er in Nordrhein-Westfalen eingebracht wurde und dort mittlerweile Gesetz ist, auch für unsere Leute für wichtig. Die durch die Städte und Gemeinden durchgeführte Prüfung des Sachverhalts, ob eine Wohnung dem entspricht oder nicht, macht für die Mieterin oder den Mieter den Gang zum Gericht möglicherweise überflüssig. Vielleicht ergeben sich daraus sogar Synergieeffekte im Bereich der Justiz, weil Mieterinnen und Mieter ihre Rechte nicht mehr gerichtlich einklagen müssen. Städte und Gemeinden könnten bereits im Vorfeld tätig werden. Gleichzeitig besteht aber auch für Vermieterinnen und Vermieter die Sicherheit, dass nicht jeder Bagateltschaden gleich zu einem festgestellten Missstand wird. Ein Missstand besteht demnach nur dann, wenn eine „erhebliche“ Beeinträchtigung des Wohngebrauchs vorliegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was in Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen möglich und für notwendig erachtet wird, sollte auch im Saarland möglich sein. Der vorliegende Gesetzentwurf will Menschen in Notlagen helfen und sie vor Ausnutzung schützen. Privater Wohnraum, der selbst genutzt wird, wird dabei nicht angetastet. Aber sehr wohl können verantwortungslose Hausbesitzer zur Verantwortung gezogen werden, denn bereits Artikel 14 unseres Grundgesetzes sagt: „Eigentum verpflichtet“. Daher bitte ich Sie heute hier um Zustimmung zu unserem Gesetzesentwurf und um Überweisung in den Ausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr

geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, wir erleben heute ein weiteres Beispiel Ihrer Regulierungswut mit Gesetzentwürfen, die vollkommen an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es zeigt sich heute einmal mehr, dass man Gesetze aus anderen Bundesländern nicht einfach so abschreiben kann, selbst wenn man der Meinung ist, dass diese anderswo gebraucht werden. Zur Genese des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen, das Sie abgeschrieben haben. Dort gab es eine Enquete-Kommission, die sich über zwei Jahre lang mit dem Problem von sogenannten Schrottimmobilien in Großstädten beschäftigt hat. Ein Instrument, um dieses Problem in den Griff zu bekommen, sah die Koalitionsmehrheit in einem Wohnungsaufsichtsgesetz, das ich allerdings in Nordrhein-Westfalen genauso für falsch halte wie im Saarland.

(Beifall bei der CDU.)

Es entfaltet nämlich weder die gewünschte Lenkungswirkung noch ist es tatsächlich umsetzbar, aber dazu sage ich nachher noch etwas. Zunächst zu Ihren allgemeinen Fehlannahmen, Frau Kugler. Es beginnt schon damit, dass die Wohnungssituation in unserem Land mit der in Köln, Dortmund, Gelsenkirchen oder Duisburg nicht im Geringsten vergleichbar ist. Im Gegensatz zu diesen Städten, wo aufgrund der Wohnungsnot tatsächlich kleinste Wohnungen teilweise in fragwürdigem Zustand zu horrenden Preisen vermietet werden, haben wir im Saarland einen funktionierenden, sich selbst regulierenden Wohnungsmarkt. Wenn ein Vermieter sein Objekt nicht in einem ordentlichen Zustand hält, wird sich sein Mieter eine andere Wohnung suchen und das Mietverhältnis kündigen. Dazu ist das Wohnungsangebot im Saarland durchaus ausreichend. Damit ist der Vermieter den Regeln des Marktes unterworfen. Um einen vernünftigen Preis zu erreichen, ist der Vermieter gezwungen, etwas zu tun. Die Marktmacht im Saarland liegt doch bestimmt nicht bei den Vermietern, außer vielleicht in einem absoluten Premiumsegment. Aber auch dort ergibt sich am Markt ein Preis aufgrund von Angebot und Nachfrage - und das vollkommen zu Recht.

Sollten wir zu der Überzeugung kommen, dass Wohnraum im Saarland knapp zu werden droht, sollten wir uns lieber Gedanken über ein Wohnungsbauförderprogramm machen, als ein Wohnungsaufsichtsgesetz zu fabrizieren. Frau Kugler, das Bild, das Sie zeichnen, entspricht nicht dem saarländischen Wohnungsmarkt. Sie haben eben das Beispiel Bostalsee angeführt, aber man kann an der Stelle schon sagen, dass auch ohne ein solches Gesetz Abhilfe geschaffen wurde. Das, was Sie regeln wollen, ist in der Landesbauordnung unter § 3 schon geregelt.

(Abg. Strobel (CDU))

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Aber die Betroffenen dort konnten sich überhaupt nicht wehren.)

Die grundsätzlichen Voraussetzungen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland divergieren total. Ihnen, sehr geehrte Abgeordneten der LINKEN, gefällt das Gesetz in Nordrhein-Westfalen natürlich. Es entspricht doch Ihrer Auffassung von staatlicher Kontrolle bis hinein in den letzten Winkel des Wirtschafts- und Privatlebens.

(Beifall bei der CDU.)

In großer Tradition Ihrer Mutterpartei, der SED, gefällt Ihnen natürlich

(Zurufe von der LINKEN.)

- das müssen Sie sich schon anhören - die Vorstellung vom denunzierenden Nachbarn.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist genauso sinnvoll wie die NSDAP als Mutterpartei der CDU. Das haben Sie immer noch nicht kapiert. Sie sollten sich schämen für Ihre Geschichtsunkennntnis.)

Herr Lafontaine, auch wenn Sie laut dazwischenrufen, wird es nicht besser. Ihnen gefällt doch die Vorstellung vom denunzierenden Nachbarn, der zuerst zählt,

(Anhaltende Zurufe von den Oppositionsfraktionen)

dann aufschreibt und zuletzt an die Behörden meldet, wer wie oft und wie lange lüftet.

(Beifall bei der CDU.)

Im Geiste organisieren Sie wahrscheinlich schon das erste saarländische Blockwarttreffen nach DDR-Vorbild.

(Lachen bei der LINKEN. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie sind ja nicht richtig im Hirn! - Zurufe von der LINKEN: Schämen Sie sich! Pfui!)

Was Sie sich wünschen, verehrte Abgeordnete der LINKEN, das sind Gängelung und Überwachung, wie es sie zum Glück seit gut 25 Jahren in Deutschland nicht mehr gibt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): So ein Blödsinn! - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist eine Unverschämtheit angesichts der Vergangenheit dieser Partei! Eine bodenlose Unverschämtheit! Sie müssten eigentlich hier sitzen und die Klappe halten!)

Ich will aber auch meine übrigen Bedenken gegen das Gesetz noch zum Ausdruck bringen: Seit Monaten unterhalten wir uns hier über den Grundsatz der strikten Konnexität. Das ist, wenn ich mich recht entsinne, immer auch eine Forderung von Ihnen gewesen, verehrte Damen und Herren der LINKEN. Mit

Ihrem Wohnungspolizeigesetz wollen Sie eine Aufgabe auf die Kommunen übertragen, die diese niemals leisten können. Die Städte und Gemeinden werden weder personell noch finanziell in der Lage sein, eine so komplexe und rechtlich schwierige Materie umzusetzen. Denken Sie allein an den personellen Mehraufwand und an das Finanzierungsvolumen für die von Ihnen gewünschte Ersatzvornahme! Das ist illusorisch! Das alles einmal ganz abgesehen davon, was Ihr Gesetzentwurf für kommunale Wohnungsanbieter bedeutet.

Das nach § 11 Abs. 2 Ihres Gesetzentwurfs zu schaffende generelle Zutrittsrecht ohne richterliche Anordnung ist verfassungsrechtlich in höchstem Maße bedenklich und steht im eklatanten Widerspruch zu Art. 13 und 14 des Grundgesetzes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich frage Sie: Wo kommen wir denn hin, wenn wegen des Verdachts einer verbogenen Gardinenstange Ihr Wohnungs-SEK die gesetzlich verbriefte Unverletzlichkeit der Wohnung über den Haufen wirft und zur Stürmung ansetzt?

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Herr Strobel, Sie sollten den Gesetzentwurf lieber mal ordentlich lesen!)

Ich habe ihn studiert.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Ja, ja! Sie peilen aber direkt daran vorbei!)

Ihr Gesetzentwurf fragt auch nicht nach dem Verursacher von Schäden oder sonstigen Missständen. Ihrer Meinung nach liegt grundsätzlich aufseiten des Vermieters die Pflicht, Abhilfe zu schaffen, auch wenn der Mieter den Schaden selbst herbeigeführt hat. Das ist doch eine verkehrte Welt!

Alles in allem ist Ihr Gesetzentwurf nur abzulehnen. Einen Hinweis möchte ich Ihnen zum Schluss aber doch noch mit auf den Weg geben: Wenn Sie schon Gesetze abschreiben, sollten Sie sich wenigstens die Mühe machen, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. In § 14 des nordrhein-westfälischen Gesetzes heißt es: Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft. Das ist so definiert, weil das Gesetz dort 2014 verabschiedet worden ist. In Ihrem Entwurf, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN, ist unverändert das gleiche Ablaufdatum genannt. Das ist das Problem bei diesen Tricks: Sie fallen eben einem Lehrer direkt auf, wenn der Schüler die Fehler gleich mit abschreibt. Daher: Setzen, 6! - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Hilberer, Fraktionsvorsitzender der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder Mieter hat ein Anrecht auf eine angemessene Wohnung. Der uns vorliegende Entwurf, eingebracht von der DIE LINKE-Fraktion, beschreibt die Mindestanforderungen an solchen Wohnraum recht gut. Die Aufzählung im Katalog beschreibt das, was ich als Mindestanforderungen an eine Wohnung bezeichnen würde. Definitiv. Ich bin der tiefsten Überzeugung, dass niemand in unserem Land unterhalb dieser Standards wohnen müssen sollte.

Auch Sanktionen gegen die Eigentümer sind sinnvoll, wenn der Markt nicht funktioniert, wenn der Markt in der Art nicht funktioniert, dass es zulasten der Mieter geht, wenn also eine marktbeherrschende Stellung der Vermieter vorliegt. Ich stelle mir allerdings die Frage: Ist dies heute im Saarland der Fall? Mir fehlen an dieser Stelle belastbare Daten, ich kenne keine entsprechenden Statistiken. Bislang sind auch keine Leute an uns herangetreten, die ein Vorliegen dieser Situation bemängelt hätten. Das ist vor allem auch zu bedenken angesichts des Umfangs der vorgeschlagenen Maßnahmen. Denn das hier eingebrachte Gesetz ist ein sehr scharfes Gesetz.

Besonders kritisch sehe ich persönlich § 11 Abs. 2, in dem es darum geht, dass die Aufsicht Zutritt zum Wohnraum erhalten soll.

(Beifall von den PIRATEN und bei den Regierungsfractionen.)

Die Aufsicht erhält Zutritt zum Wohnraum - ich zitiere aus dem Gesetzentwurf - „(...) ohne Einwilligung der betroffenen Bewohnerschaft jederzeit ohne Ankündigung (...)“. Ich stelle mir schon die Frage: Müssen an dieser Stelle die Mieter vor sich selbst geschützt werden? Ist das Ziel und Zweck des Gesetzes? Dafür will ich die Unverletzlichkeit der Wohnung nicht opfern, nicht für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall von den PIRATEN und den Regierungsfractionen.)

Nichtsdestotrotz bleiben viele Fragen offen, insoweit bin ich voll bei Ihnen.

Wenn nun aber der Wohnungsmarkt im Saarland nicht funktioniert? „Wenn“ bezieht sich hier auch auf den Vergleich mit Nordrhein-Westfalen, denn wie der Kollege Strobel schon ausgeführt hat, ist das Gesetz dort das Ergebnis einer umfangreichen Enquetekommission, die eine komplette Legislaturperiode getagt hat, die dann noch mal eingerichtet wurde und im Anschluss diese Empfehlung gegeben

hat, die den Titel „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW“ hat. Ist die dortige Situation aber wirklich auch die saarländische Situation? Ich glaube, es ist nicht die saarländische Situation.

Wenn aber der Markt hierzulande zu Ungunsten der Mieterinnen und Mieter kaputt ist - wenn dem so ist, und das muss man erst noch erweisen! -, wäre es dann nicht besser, den Markt von der Angebotsseite her zu reparieren? Denn schafft man mehr Angebot, ist es für die Leute natürlich einfacher, auszuwählen. Damit bringe ich die Mieter in eine stärkere Position. Daher sage ich: Wenn der Markt zu Ungunsten der Mieterinnen und Mieter kaputt ist, dann müssen wir über eine Wohnungsbau- und Sanierungsförderung nachdenken, die es uns möglich macht, die großen Leerstände in unseren Gemeinden aufzulösen, sie auf dem Markt anzubieten. Das wäre ein wesentlich geringerer Eingriff und würde im Endeffekt den gleichen Nutzen haben, nämlich den Mieter in eine stärkere Position zu bringen.

Letztlich machen Sie einem die Entscheidung über den von Ihnen vorgelegten Entwurf nicht gerade leicht. Die Intention des Vorhabens ist völlig nachvollziehbar. Ich habe es ausgeführt: Ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir Standards brauchen, dass diese Standards auch eingehalten werden müssen. Es gibt gleichwohl viele offene Fragen, sie betreffen die Situation im Saarland und die Verhältnismäßigkeit der Eingriffe, die dieses Gesetz vorsieht.

Kann man das im Ausschuss klären? Das wäre ja die nächste Frage. Man könnte sagen, wir überweisen das Gesetz in den Ausschuss und gehen umfangreiche Änderungen an. Was mir letztlich die Zustimmung aber wirklich unmöglich macht, ist die eklatante Verletzung des Konnexitätsprinzips. Das ist übrigens ein Aspekt, der auch in der entsprechenden Debatte in Nordrhein-Westfalen stark kritisiert wurde. Und ich glaube nicht, dass unsere Kommunen nun so viel besser dastehen als die Kommunen in Nordrhein-Westfalen; sie stehen vielleicht ein bisschen besser da, aber nicht so viel besser. Können wir wirklich sagen, liebe Kommunen, ihr macht auch das noch, und das Land gibt euch dafür kein Geld? Das wäre nämlich die Konsequenz, wenn dieser Gesetzentwurf so umgesetzt würde. Vor diesem Hintergrund können wir das Gesetz leider nur ablehnen, so sehr wir Ihre Intention betreffend den Schutz der Mieter auch teilen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Waluga von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Als mich die Landtagsfraktion angesprochen hat, als sie mir gesagt hat, hier werde im nächsten Plenum ein Wohnungsaufsichtsgesetz vorgelegt, habe ich zunächst einmal gefragt: Bin ich dafür überhaupt zuständig? Ich bin doch für den Innen- und den Haushaltsbereich zuständig! - Ich wurde dann aber aufgeklärt, dass hier die Kommunen betroffen sein sollen. Mein erster Gedanke war dann: Ich habe eigentlich bis heute im Saarland und das Saarland betreffend zum Thema Wohnungsaufsichtsgesetz noch nichts gehört. Habe ich da was verpasst? In der Presse hat nichts gestanden, der Rundfunk im Saarland hat nicht berichtet. Haben wir hier im Saarland überhaupt Handlungsbedarf im kommunalen Bereich? - Ich habe also zunächst einmal festgestellt, dass ich zu einem Wohnungsaufsichtsgesetz in diesem Lande noch nichts gehört habe.

Mein zweiter Gedanke war, mir die Gesetzesvorlage einmal anzuschauen. Darin steht zu Beginn unter § 1 - Aufgaben der Gemeinden: „Die Gemeinden haben 1. die Wohnungsaufsicht wahrzunehmen und 2. Wohnungssuchende (...) bei der Beschaffung von Wohnraum zu unterstützen.“ Ich lasse die Zwischensätze weg. „Die Gemeinden nehmen diese Aufgaben als Selbstverwaltungsangelegenheit wahr.“ Das ist also eine neue Aufgabe für die Gemeinden.

Ich bin nun ja mit der kommunalen Familie hier im Land sehr eng verbunden, und ich habe mich gefragt: Wurde mit denen überhaupt einmal geredet, bevor man hier ein solches Gesetz einbringt? Ich sage: Nein. Der Kollege Hilberer hat die Fragen schon aufgeworfen: Was ist mit der Konnexität? Besteht hier überhaupt Handlungsbedarf? Und wie ist die Haltung unserer Städte und Gemeinden zu diesem Gesetz? Man könnte sagen, man kann das im Gesetzgebungsverfahren regeln. Aber ein Gesetzentwurf sollte schon eine gewisse Grundlage bieten. Die kann ich hier nicht erkennen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es genügt also nicht, einfach zu sagen: Was in NRW oder in anderen Bundesländern funktioniert, ist für das Saarland auch förderlich. Kollegin Kugler, Sie schreiben in Ihrer Pressemeldung zur Ankündigung des heute vorgelegten Gesetzentwurfs, es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein „dass vermieteter Wohnraum trocken, beheizbar und hell sein muss und sanitäre Anlagen nicht nur vorhanden, sondern auch funktionsfähig sein müssen.“ Der Meinung bin ich auch, und ich glaube, jeder Kollege und jede Kollegin hier. „Nahezu alle Vermieter“ - so schreiben Sie weiter - „halten sich an diese Vorgaben.“ Wenn Sie schon feststellen, dass nahezu alle Vermieter sich an diese Vorgaben halten, muss ich

Sie fragen: Regeln wir hier Einzelfälle? Es ist nicht der Sinn eines Gesetzes, Einzelfälle zu regeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie sprechen von einem Kreis schwarzer Schafe. Dazu komme ich gleich noch. Wir haben bestehende und bei uns im Saarland funktionierende Vorschriften in unserer Landesbauordnung. Ich möchte nicht näher darauf eingehen, mein Vorredner hat dazu gesprochen. Die LBO beschreibt Mindestforderungen an die Wohnungen. Wir haben zurzeit im Innenausschuss die Novellierung der Landesbauordnung als Vorlage im Gesetzgebungsverfahren. Wir haben eine ganz ausführliche inhaltliche Anhörung dazu durchgeführt. 73 Kammern, Verbände, Organisationen und Behörden waren eingeladen, sie haben zum Teil umfangreiche Stellungnahmen vorgelegt. Der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag, die Baubehörden - kein Vertreter hat die Einführung einer Wohnungsaufsicht angesprochen, sich mit der weitergehenden Bestimmung von Mindestanforderungen an Wohnungen beschäftigt oder Klage geführt, dass auf diesem Markt bei uns im Saarland etwas nicht in Ordnung wäre. Auch kein Abgeordneter - auch keiner von der LINKEN - hat in einer Fragestellung weitergehende Mindeststandards oder ergänzende Hygiene- und Ausstattungsvorgaben für Wohnraum angesprochen. Keiner! Das Gesetz mag wohl in NRW angebracht und sinnvoll sein, das möchte ich gar nicht beleuchten. Aber bei uns im Saarland halte ich es für eine weitere Verstaatlichung und Bürokratisierung für nicht zielführend.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei den PIRATEN.)

Wir sind nicht hier, um Einzelfälle zu regeln. Ich sehe hier keinen Handlungsbedarf. Aus diesem Grund können wir Ihrer Gesetzesvorlage nicht zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im April 2014 hat Rot-Grün in NRW ein Wohnungsaufsichtsgesetz verabschiedet. Es soll sicherstellen, dass Mindestanforderungen an vermieteten Wohnraum gelten. Diesem Wohnungsaufsichtsgesetz gingen zwei Jahre Enquetekommission und umfangreiche Anhörungen voraus. Das Gesetz dient nun als Vorlage für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Hier im Saarland, das muss man schon so sehen, sind einige Dinge anders. Wir sollten dem Gesetz

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

aber die Chance geben, es in Erster Lesung annehmen, um es im Ausschuss an die saarländischen Bedingungen anzupassen.

Nach dem Gesetzentwurf sollen die Gemeinden zukünftig nicht erst bei eingetretenen, sondern schon bei drohenden Missständen einschreiten können. Sie müssen notfalls auch Wohnhäuser oder einzelne Wohnungen für unbewohnbar erklären können, wenn nämlich Wohnraum von Investoren und Wohnungsbaugesellschaften nicht saniert wird, der aber dringend saniert werden müsste, wenn die Wohnung zu feucht ist, wenn die Heizung nicht funktioniert, wenn der Wasserhahn oder die Toilettenspülung versagt. Ein menschenwürdiges Wohnen soll sichergestellt werden. Es soll verhindert werden, dass unseriöse Vermieter wohnungssuchende Menschen ausnutzen, um einen maximalen Gewinn zu erzielen.

Haus- und Wohnungseigentümer sollen verpflichtet werden, vermieteten Wohnraum auch so instand zu halten, dass dieser einem Mindeststandard genügt. Deshalb werden im vorliegenden Gesetzentwurf Mindestanforderungen an die Eigenschaften von Wohnraum gestellt. Es wird vorgeschrieben, dass Belichtung und Belüftung, Witterungsschutz, Energie- und Wasserversorgung, Heizung und sanitäre Einrichtungen nicht nur vorhanden sein, sondern auch funktionieren müssen. Liegen Anhaltspunkte für Missstände vor, sollen die Kommunen die Eigentümer weit stärker als bisher zur Mitwirkung bei der Ermittlung und Beseitigung zwingen können. Die Eigentümer sollen zukünftig auch die Beweislast tragen, wenn sie behaupten, dass ihnen eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht zuzumuten sei. Schreitet die Kommune ein und bestellt selbst Handwerker, um die übelsten Missstände zu beseitigen, kann sie die Kosten dafür vom Eigentümer zurückverlangen. Zahlt dieser nicht, können seine Schulden bei der Kommune künftig im Grundbuch eingetragen werden. Das verhindert Spekulationen mit Schrottimmobilien. Es werden auch Anforderungen an die Mindestfläche pro Person definiert, um der Matratzenvermietung einen Riegel vorzuschieben: 9 m² für Erwachsene und 6 m² für Kinder.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ich komme gleich zu dem Fall im Saarland, Kollege Theis. - Erinnern Sie sich noch an die Unterbringung der rumänischen Arbeiter am Bostalsee? Sie waren miserabel untergebracht, weil die Rendite stimmen sollte. Wird Überbelegung publik, könnte die Behörde künftig schneller eingreifen.

In NRW gab es viele Extremfälle. Menschen aus extremer Armut wanderten in die Städte und trafen auf oft skrupellose Immobilienbesitzer. Die Mieten dort sind horrend, und die Menschen wohnten in Einzelfällen unter unmenschlichen Bedingungen. Dagegen

musste etwas getan werden - das hat die rot-grüne Regierung dort auch getan. Es gab zum Beispiel das Problemhaus in Duisburg-Bergheim. Mit zeitweise bis zu 1.000 Bewohnern war der Gebäudekomplex völlig überbelegt. Fast täglich gab es Polizeieinsätze. Es herrschten katastrophale hygienische Zustände. Inzwischen ist dank des Wohnungsaufsichtsgesetzes dort wieder Ruhe eingekehrt.

Im Saarland, das ist richtig, haben wir eine andere Situation. Es wurden nur wenige Beispiele genannt. Für die Kollegen aus dem Kreis Neunkirchen - Kollege Hans und Kollege Waluga - möchte ich das Corona-Wohnhaus in Neunkirchen nennen. Die Situation ist Ihnen vielleicht bekannt.

(Abg. Theis (CDU): Ich wohne auch im Landkreis Neunkirchen.)

Es geht um 70 Wohnungen, Herr Kollege Theis. Vielleicht informieren Sie sich einfach, Herr Kollege. - Ich möchte an dieser Stelle auch keinen falschen Zungenschlag hereinbringen: Die überwiegende Zahl der Vermieter geht vernünftig mit ihren Wohnungen um. Für die Fälle, in denen aber etwas unternommen werden muss, geben wir den Gemeinden mit der Annahme des Gesetzentwurfs die Möglichkeit, aktiv zu werden, und zwar nicht nur nach dem Polizeirecht, sondern zusätzlich nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz.

Auch wir sehen die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden sehr kritisch. Weitergehende Kontrollen bedeuten natürlich zusätzlichen Verwaltungsaufwand und damit auch Kostenaufwand für die Städte und Kommunen. Angesichts der angespannten Haushaltslage dürfen wir die Kommunen mit dieser Aufgabe auch finanziell nicht alleine lassen, Kollege Strobel hat es - wenn auch sehr unsachlich - erwähnt. Wir sollten aber im Ausschuss darüber reden. Und um im Ausschuss darüber zu reden, müssen wir dem Gesetz zunächst eine Chance geben. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Erster Lesung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Das Wort hat nun die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Vielen Dank Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht noch ein Wort vorweg zu den freundlichen Einlassungen des Kollegen Strobel. Herr Strobel, bei Ihnen vermisste ich zeitweise jedes Fünkchen Anstand. Gestern in der Zeitung hat man noch gelesen, dass Benehmen als Pflichtfach in den Schulen eingeführt werden soll. Jetzt weiß ich, warum.

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

(Beifall von LINKEN und PIRATEN.)

Das Thema ist so brisant, weil wir bei uns Menschen haben, die nicht wissen, wohin sie sich wenden sollen, wenn es Probleme mit der Wohnung gibt.

(Sprechen und Zurufe bei der CDU.)

Das betrifft nicht die Studierenden, die sich meistens helfen können.

(Unruhe. - Abg. Scharf (CDU): Das ist einfach an der Realität vorbei, was Sie da erzählen!)

Herr Scharf, wir haben hier im Haus - -

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Herr Scharf, ich darf es Ihnen mal erklären. Wir hatten hier im Hause eine Gruppe von Menschen, die beklagt haben, in einer schimmeligen Wohnung zu sitzen. Dabei war auch eine alleinerziehende Frau mit vier oder fünf Kindern, eines davon war behindert. Die Gruppe wurde von Pro Ehrenamt begleitet, sie haben sich an uns gewandt. Ich habe gesagt, sie sollen eine Petition schreiben oder sich ans Gesundheitsamt wenden. Monate später - das, obwohl sie Hilfe bekommen haben, sie hatten ja Pro Ehrenamt an ihrer Seite - bekomme ich von jemand anderem den gleichen Fall erneut vorgetragen. Es hatte sich nichts, aber auch gar nichts getan, weil unsere eigenen Leute, die fachkompetent sind, noch nicht einmal wissen, wohin sie sich wenden können, damit etwas in die Gänge kommt.

(Zurufe von der CDU.)

Deshalb ist so ein Gesetz dringend notwendig für die Schwachen, die sich nicht wehren können.

(Beifall bei der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Es ist nicht nur so, dass wir bei Nordrhein-Westfalen abgekupfert haben. Es ist Brauch bei vielen Gesetzen zu schauen, wo es ein vernünftiges Gesetz gibt, das wir dann auf uns runterbrechen. Das gibt es in Hamburg, Hessen und Berlin. Das gab es auch in Bayern, aber dort wurde es abgeschafft, weil es in der Verfassung bereits einen Paragraphen gibt, der das Ganze mit verankert. Das haben wir im Saarland nicht.

(Anhaltende Zurufe von der CDU.)

Deshalb sollten wir hier gesetzliche Regelungen treffen, sodass die Kommunen selbst tätig werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Heinrich (CDU).)

Um nichts anderes geht es in diesem Gesetz, daher bitte ich nochmal um Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1381 in Erster Lesung bei gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1381 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der PIRATEN. Dafür gestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/BKGG) (Drucksache 15/1376)

Zur Begründung des Gesetzes erteile ich Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches vom 24. März 2014 hat der Bundesgesetzgeber grundlegende Teile des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches neu geregelt. Das Artikelgesetz ist am 01. April 2011 in Kraft getreten. Die wesentlichen Neuregelungen sind neben der Neufestsetzung der Regelsätze und den Durchführungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende folgende: Erstens geht es um die Einführung von Leistungen für Bildung und Teilhabe und deren unmittelbare Übertragung in kommunale Zuständigkeit. Zweitens geht es um die neue Festsetzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung zur Kompensation der kommunalen Mehrbelastungen durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Drittens geht es um die Erweiterung des Kreises der Berechtigten für Leistungen für Bildung und Teilhabe auf Kinder mit Bezug von Kinderzuschlag beziehungsweise Wohngeld.

Durch die Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe haben Kinder aus Familien mit geringerem Einkommen sowohl einen verbesserten Anspruch auf Bildung als auch auf Teilhabe im sozialen und kulturellen Bereich. Sie erhalten Leistungen für das gemeinsame Mittagessen in Schulen oder Kinderta-

(Ministerin Rehlinger)

geseinrichtungen, für den persönlichen Schulbedarf und für die erforderlichen Fahrtkosten für den Schulweg. Wenn sie für ihr Lernziel darüber hinaus eine Förderung außerhalb der Schule benötigen, profitieren sie ebenfalls von diesen Leistungen. Zudem wird unter anderem die Mitgliedschaft in einem Sportverein sowie der Besuch einer Musikschule unterstützt. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, an kulturellen Aktivitäten sowie an Ausflügen der Schule oder der Tageseinrichtung teilzunehmen. Im Jahr 2011 hat eine sehr breite öffentliche Debatte stattgefunden, was mit dem Bildungs- und Teilhabegesetz alles an Verbesserungen verbunden war.

Während der Bundesgesetzgeber für den Bereich der SGB-II-Leistungsempfänger eine konkrete Regelung über die Zuständigkeit getroffen hat, ist für die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, lediglich die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder festgelegt worden. Mithin ist es also Aufgabe der Landesregierung, in einem entsprechenden Ausführungsgesetz zum Bundeskindergeldgesetz die konkrete Zuständigkeit im Land festzulegen. Aufgrund der Tatsache, dass dies eine Vielzahl von Änderungen mit sich bringt, haben wir den Weg eines Ablösungsgesetzes gegenüber einem Änderungsgesetz den Vorzug gegeben, damit trotz der Komplexität eine gewisse Übersichtlichkeit im Gesetzgebungsverfahren erhalten bleibt.

Ich will auf einen Umstand eingehen. Bei den Ausführungen habe ich darauf hingewiesen, dass das Bundesgesetz bereits aus dem Jahr 2011 stammt. Insofern könnte sich möglicherweise die Frage aufdrängen, weshalb wir erst jetzt zu einem entsprechenden Zuständigkeitsgesetz auf Landesebene kommen. Das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass es einen nicht ganz unerheblichen Dissens zwischen Bund und Ländern gegeben hat zum Regelungsinhalt des § 46 Abs. 5 und 6 des Sozialgesetzbuches II. Während der Bund darauf bestand, schon für das Jahr 2012 eine Spitzabrechnung der Ausgaben für Bildung und Teilhabe mit den Ländern vorzunehmen, sahen die Länder dies nicht von dem entsprechenden Wortlaut gedeckt. Das hat eine heftige Debatte zwischen Bund und Ländern ausgelöst, weil es der Summe nach mit nicht unerheblichen Rückforderungen gegenüber den Landkreisen verbunden gewesen wäre. Diese inhaltliche Auseinandersetzung über die Auslegung des § 46 hat mittlerweile ihr Ende gefunden. Im April 2015 hat das Bundessozialgericht die Rechtsauffassung der Länder bestätigt und eine Spitzabrechnung durch den Bund für das Jahr 2012 ausgeschlossen. Damit haben wir an dieser Stelle hinreichende Klarheit, um in das notwendige Gesetzgebungsverfahren eintreten zu können.

Ich will trotz der Komplexität der Thematik versuchen, relativ zügig noch einmal auf die Inhalte des Ausführungsgesetzes im Einzelnen einzugehen. Es geht um die Festlegung der Zusammenarbeit zwischen Land, Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken hinsichtlich der Ausführung der SGB-II-Regelungen. Wie die meisten der Bundesländer auch halten wir weiterhin daran fest, die von den kommunalen Trägern wahrgenommenen Aufgaben in der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Selbstverwaltungsangelegenheit durchführen zu lassen. Das ist eine Praxis, die sich in der Vergangenheit in hohem Maße bewährt hat und im Übrigen auch der gemeinsamen Verantwortung von Land und Gebietskörperschaften für die Grundsicherung für Arbeitssuchende entspricht. Zum Zweiten sind die notwendigen organisatorischen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen zu Ausführungen des § 7 Abs. 3 Bundeskindergeldgesetz, also für Bildung und Teilhabe für Kinder im Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezug, geschaffen worden und rückwirkend auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken übertragen worden. Dies ebenfalls als Selbstverwaltungsangelegenheit. Diese Regelungen haben wir in Abstimmung mit den Landkreisen und dem Regionalverband getroffen, wie im Übrigen das gesamte Gesetz in sehr enger Abstimmung formuliert worden ist. Damit sollen diese Leistungen für Familien vor Ort direkt beantragt werden können, um nicht mit verschiedenen Anlaufstellen je nach bedürftigkeitsbegründendem Leistungsgesetz die Inanspruchnahme für die Kinder und ihre Eltern zu erschweren. Es ist also im Sinne derer, die anspruchsberechtigt sind, einen klaren Ansprechpartner vor Ort zu haben.

Wir haben darüber hinaus Festlegungen getroffen, dass die Landkreise und der Regionalverband die zweckgebundenen Bundesbeteiligungen für gewährte Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Wir haben das Verfahren im Einzelnen festgelegt, wie die Abwicklung stattzufinden hat beziehungsweise nach welchem Schlüssel die Gelder auf die einzelnen Landkreise und den Regionalverband zu verteilen sind. Stichwortartig sei benannt, dass es um die Anzahl der wohnhaften Kinder im SGB-II-Bezug geht, dass es darum geht, Kinder im Wohngeldbezug und die Anteile der Vorjahresausgabe mit einzu beziehen. Das sind die drei Kriterien, anhand der letztendlich die Verteilung der Gelder stattfindet.

Die Bundesbeteiligung wird innerhalb eines Kalenderjahres zunächst durch unterjährige Abschlagszahlungen anhand des sich aus den oben genannten Kriterien ergebenden Verteilungsschlüssels durch das Land an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken weitergeleitet. Die abschließende Verteilung der zugeflossenen Bundesmittel nehmen wir nach Abschluss der Spitzabrechnung mit dem Bund vor. Dazu kann auch noch ein

(Ministerin Rehlinger)

Ausgleich der bereits zugeflossenen Bundesmittel zwischen den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken vorgenommen werden. Dieser Ausgleich erfolgt gegebenenfalls durch Rückforderungen oder Verrechnungen. Festzustellen bleibt auch, dass das Land durch die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel - das ist in Tagen, in denen wir über diese Frage oft mit der kommunalen Seite diskutieren, wichtig - den Vollzugaufwand betreffend, aber auch den Anteil für die Sachleistungen betreffend einer diesbezüglichen Verpflichtung, die sich aus dem Bundesgesetz ergibt, vollumfänglich nachkommt. Damit entstehen bei den Landkreisen keine ungedeckten finanziellen Mehrbelastungen für die Erledigung dieser Aufgabe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wegen der Fülle ineinander greifender Regelungen zu Aufgaben- und Ausgabenerstattungen ist die Gesetzesmaterie zugegebenermaßen ausgesprochen komplex geworden, aber angesichts der Gelder, die es hier zu verteilen gilt, ist es auch notwendig, dass man in der Differenziertheit alle notwendigen Dinge regelt. Wir haben deshalb in Absprache mit denjenigen, die das zu erledigen haben - mit dem saarländischen Landkreistag, den Landkreisen und dem Regionalverband - intensiv gesprochen und insofern hier eine eng abgestimmte Gesetzesvorlage vorgelegt.

Im Ergebnis sind wir uns einig, dass wir eine Regelung brauchen, die die tatsächlichen Ausgaben der Landkreise und des Regionalverbandes ausgleicht, auch wenn dies zugegebenermaßen zu komplizierteren Umrechnungsmodellen führt. Wir sind uns überdies auch einig, dass wir aus dem gleichen Grund festhalten, dass nur eine rückwirkende Spitzabrechnung der Sachkosten dem von Bund und Ländern beabsichtigten Vollkostenausgleich, dem wir den Vorzug geben, gerecht wird. Andere Lösungsvorschläge wie eine sich verändernde Erstattung anhand der Vorjahresausgaben werden immer zu einer Unter- und Übererstattung führen. Dies lässt keine klare und verlässliche Finanzplanung für die Kommunen zu. Deswegen ist dies auch als Lösungsvorschlag von uns nicht näher in Betracht gezogen worden.

Mit dem vorliegenden Ausführungsgesetz schaffen wir die notwendige Klarheit und eine abgestimmte Rechtsgrundlage für die ausgaben- und aufgabengerechte Verteilung der Bundesausstattung als eine wesentliche Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeangebote für bedürftige Familien im Saarland. Wir stehen im Rahmen der Gesetzesberatungen selbstverständlich für weitere Fragen zur Verfügung. Ich würde Sie aber bitten, diese jetzt mit Ihrer Zustimmung in Gang zu setzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1376 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1376 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Neuregelung des öffentlichen Personennahverkehrs (Drucksache 15/1389)

Zur Begründung erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute erneut unseren Gesetzentwurf für ein Gesetz zum ÖPNV im Saarland eingebracht. Der Grund dafür, dass wir es so wie im letzten Jahr erneut eingebracht haben, ist nicht der, dass wir einfach noch einmal darüber reden wollen. Der Grund, warum wir es heute eingebracht haben, ist der, dass die Landesregierung, die Große Koalition bei der Debatte im letzten Jahr großspurig angekündigt hat, in diesem Jahr endlich ein eigenes, neues, modernes ÖPNV-Gesetz einzubringen. Leider warten wir immer noch darauf. Das ist das Problem. Der vorgeschobene Grund, warum Sie - so ist ja von Ihrer Seite zu hören - bis heute kein Gesetz vorgelegt haben, sei die auf Bundesebene ungeklärte Frage der Finanzmittel. Darum geht es aber gar nicht.

Bei dem Gesetz - das wissen Sie so gut, wie wir das wissen - geht es im Wesentlichen darum, die Struktur des ÖPNV und auch des SPNV im Saarland neu und modern zu regeln, denn die gesamte Architektur stimmt hier nicht. Es geht einfach um die Frage, wie wir unseren öffentlichen Personennahverkehr organisieren. Dabei geht es erst in zweiter Instanz ums Geld. Denn mit dem vorhandenen Geld - natürlich könnte es mehr sein, ich glaube, da sind wir uns einig - könnte man für die Menschen im Saarland sehr viel mehr an ÖPNV und ein sehr viel besseres ÖPNV-Angebot bereitstellen. Deshalb ist es für uns ganz schwer nachvollziehbar, dass Sie da als Landesregierung so wenig beweglich sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Der öffentliche Personennahverkehr - das muss man leider konstatieren - ist nach wie vor das Stiefkind saarländischer Politik. Das ist ja auch einer der Gründe - vielleicht sogar der Hauptgrund -, warum wir als Saarland im bundesweiten Vergleich irgendwo am unteren Ende der Skala gehandelt werden. Der Grund ist, dass unsere Gesetzgebung schlichtweg von gestern, um nicht zu sagen von vorgestern ist. Sie stammt nämlich aus den Neunzigerjahren. Sie ist verstaubt, sie ist in die Jahre gekommen. Sie ist einfach nicht mehr zeitgemäß. Sie muss, das wissen Sie, reformiert werden.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Deshalb ist auch das Gesetz, das wir als GRÜNE hier vorgelegt haben, keine neue Kreation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Saarland. Nein, wir haben uns orientiert an Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen, die von SPD oder CDU regiert werden, zusammen mit den GRÜNEN, aber immer regiert von Ihren Parteien. Also so falsch - auch aus Ihrer parteipolitischen Brille - können die Gesetze dort nicht sein, da sie dort einen deutlich besseren öffentlichen Personennahverkehr bereitstellen. Ich wiederhole noch einmal: Es geht hierbei nicht um die Finanzierung.

Bis zum heutigen Tage - um einmal ein Beispiel zu nennen - haben wir im Saarland keinen echten Verkehrsverbund. Wir haben lediglich einen Tarifverbund. Der wird allerdings mit dem Etikett Verkehrsverbund bezeichnet. Aber das geschieht dann mehr aus Marketinggründen, weniger aus einer realistischen Betrachtungsweise heraus. Das wäre so, als wenn man ein Auto mit abgefahrenen Bremsbelägen, verbogenem Fahrwerk und rostiger Radaufhängung mit einem neuen Lack versieht und dann sagt, das ist ein neues Auto. Das ist so wenig ein neues Auto wie dieser Verkehrsverbund im Saarland ein Verkehrsverbund ist.

(Beifall von B 90/GRÜNE und den PIRATEN.)

Frau Ministerpräsidentin, konkret heißt das, der Tarifverbund, der an den Lagerfeuern der Landesregierung so gerne Verkehrsverbund genannt wird, ist zerklüftet.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Die Anschlüsse stimmen oft nicht, die Preisstruktur stimmt oft nicht. Das gesamte Angebot ist einfach nicht Stand der Dinge. Zur Entschuldigung kann man natürlich anführen, mit dem Gesetz, das wir heute haben, geht das auch nicht. Das stimmt, mit diesem Gesetz geht das wirklich nicht. Aber genau darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, reden wir heute auch. Wir brauchen ein neues, ein modernes Gesetz.

Im Saarland gibt es beim ÖPNV - das muss man sich klarmachen - noch nicht einmal so etwas wie ei-

ne übergeordnete Planung. Es gibt kaum eine vergleichbare Region der Republik, die in diesem Bereich so archaisch vorgeht. Jeder Landkreis plant munter vor sich hin. Eine effiziente Bereitstellung von ÖPNV-Leistungen gibt es im Saarland selten. Ich will nicht sagen, dass es sie nicht gibt, aber es gibt sie selten. Bestes Beispiel ist der Verkehrsentwicklungsplan. Der Verkehrsentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 1997 und ist bis heute nicht reformiert worden. Wir hätten es in unserer Regierungszeit getan, aber wir kamen nicht mehr so weit; es ist schade.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Herr Meiser, grummeln Sie nicht rum, besser jetzt stillhalten!

(Abg. Meiser (CDU): Sie waren jahrelang in der Regierung!)

Ja, sicher, wir waren jahrzehntelang in der Regierung, erinnern Sie sich! - Das Hauptproblem beim ÖPNV im Saarland liegt in der völlig zerklüfteten Struktur, in den völlig falsch verteilten Kompetenzen und in den Finanzmitteln, die von den falschen Ebenen verteilt werden. Alle diese Dinge - um es mal vereinfacht auszudrücken - sind auf verschiedene Ebenen verteilt, genau das ist das Kernproblem des ÖPNV-Gesetzes im Saarland.

Das Geld kommt vom Land. Das Land hat aber keine Zuständigkeiten beim ÖPNV und keine Kompetenzen. Die Zuständigkeiten liegen bei den Landkreisen, aber die Landkreise können das Geld nicht verteilen und haben keine Kompetenzen. Die Kompetenzen für den ÖPNV liegen bei der VGS. Aber die VGS hat keine Zuständigkeiten und kein Geld. Das ist die Organisation des ÖPNV im Saarland. Das ist das Kernproblem und das muss geändert werden. Diese Zuständigkeit kann man auch guten Gewissens einen Gordischen Knoten nennen.

(Beifall von der LINKEN.)

All das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf ändern. Wir wollen Finanzmittel, Zuständigkeiten und Kompetenzen zusammenführen. Wir wollen sie zusammenführen in einem neuen Zweckverband Personennahverkehr Saarland, ZPS. Den ZPS gibt es allerdings schon, das ist ein ganz kleiner Verband ohne die nötigen Kompetenzen, ohne das nötige Geld.

Was wir als GRÜNE wollen, ist das, was NRW macht, was Hessen macht, was Rheinland-Pfalz macht. Wir wollen einen öffentlichen Personennahverkehr aus einem Guss, einen Personennahverkehr, der attraktiv ist für die Menschen im Saarland, einen ÖPNV, bei dem es auch akzeptable Anschlüsse gibt - nicht dass die Leute manchmal weiß wie lange an den Haltestellen stehen müssen und es kommt einfach kein Bus oder kein Zug, weil

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

nichts zusammenpasst. Und wir wollen einen öffentlichen Personennahverkehr, bei dem man auch von einem akzeptablen, einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis reden kann. All das ist heute im Saarland nicht oder nur ansatzweise gegeben.

Aber diese Regierung ist offenbar nicht willens oder nicht in der Lage - von außen schwer zu entscheiden -, ein eigenes, modernes Gesetz auf den Weg zu bringen. Deshalb bitte ich Sie noch einmal - das habe ich in der letzten Debatte zu diesem Thema auch schon gesagt -: Haben Sie doch die Größe, diesen Gesetzentwurf zumindest in den Ausschuss zu überwiesen, damit dort die Fachleute offen und öffentlich darüber diskutieren können, damit sich auch die Öffentlichkeit mal ein Bild machen kann von der Debatte. Sie würden sich damit nichts vergeben, denn am Ende behalten Sie immer noch Ihre Mehrheiten, um einem Gesetz zuzustimmen, das so, so oder so gestrickt und aufgebaut ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Gesetzentwurf gesehen habe und feststellen musste, dass er identisch ist mit dem vom September letzten Jahres

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wie überraschend!)

- in der Tat sehr erstaunlich -, habe ich mir überlegt, was jemanden dazu bewegen kann, einen Gesetzentwurf, den er im September 2014 eingebracht hat und für den er keine Mehrheit gefunden hat, bis auf das Komma genau im Mai 2015 wieder vorzulegen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hätten Sie zugehört, wüssten Sie es.)

Ich habe Ihnen zugehört, lieber Kollege. Aber ich habe mir im Vorfeld eben auch ein paar Gedanken darüber gemacht. Und mein erster Gedanke war: Das macht man, wenn man ganz stur daran festhält, dass ÖPNV und Geld nichts miteinander zu tun haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer hat das gesagt?)

Das ist die erste Idee, die einem dazu kommt. Sie haben inzwischen zwar schon ein wenig eingelenkt und gesagt, es hat etwas mit Geld zu tun, aber Sie trennen weiterhin ganz strikt Struktur und Geld und sagen, das eine habe mit dem anderen gar nichts zu

tun. Ich denke, ohne Geld kann man keine passende Struktur stricken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist - das war der zweite Gedanke dazu -, dann frage ich mich, warum Sie das in den zweieinhalb Jahren, als Sie die Verkehrsministerin in diesem Lande gestellt haben, nicht geändert haben. Sie haben ja selbst gesagt, das Gesetz ist aus den Neunzigerjahren. Sie haben nicht mal damit angefangen. So viel zu dem ach so wichtigen Herzensanliegen der GRÜNEN.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der zweite Grund, der einem dazu einfallen könnte -

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Kollege Ulrich, nicht wieder rumpöbeln! - Der zweite Grund, der einem dazu einfallen kann: Es ist mal wieder ein Thema, mit dem man skandalisieren kann. Das haben wir ja schon in den Presseerklärungen gesehen. Auch die Rede vorhin war durchaus dazu angetan, den ach so schlimmen Zustand im ÖPNV des Saarlandes zu beklagen. Gegipfelt hat es darin, dass diese Landesregierung nicht willens oder fähig sei, in diesem Bereich etwas zu tun.

Da ist die Entwicklung anscheinend an Ihnen vorbeigegangen. Sie sollten wissen, dass im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr schon seit längerer Zeit an diesem Gesetz gearbeitet wird, dass man im Gegensatz zu Ihnen aber auch das Gespräch mit den Betroffenen sucht und dass man letztlich gesagt hat, man könne es nur dann verabschieden, wenn man wisse, was man vom Bund an Regionalisierungsmitteln bekommt. Wenn Sie das als unwillig und unfähig darstellen, befinden wir uns in guter Gesellschaft mit anderen Ländern.

Ich war in der letzten Woche auf der Konferenz der verkehrspolitischen Sprecher. Wir haben unseren Kollegen aus dem Bundestag mit auf den Weg gegeben, sie mögen sich doch bitte dafür einsetzen, dass wir beim Thema Regionalisierungsmittel jetzt endlich mal zu Potte kommen, und zwar nicht nur um zu wissen, wie viel Geld wir in Zukunft zur Verfügung haben, sondern auch, damit wir unsere ÖPNV-Gesetze novellieren können. Es ist nicht nur das Saarland allein betroffen, sondern das haben Kolleginnen und Kollegen aus vielen Ländern dort gefordert.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dann gibt es noch einen dritten Grund, warum man dieses Gesetz heute aufs Komma genau noch mal einbringt. Es ist eine ABM, eine Abgeordnetenbeschäftigungsmaßnahme. Ich nehme an, dafür dürfen

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

wir uns dann in Zukunft in jeder Plenarsitzung mit diesem schönen Thema auseinandersetzen. Man Fazit lautet: Scheen, dass ma noch mol drüwwer geredd han.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In der Tat kann man sich fragen, warum wir im Mai 2015 noch mal nahezu die gleiche Debatte führen wie im September 2014. Wenn man aber der Sache etwas näher auf den Grund geht, dann liegt es daran, dass wir beim öffentlichen Personennahverkehr erhebliche Probleme in unserem Land haben. Ich glaube, das bestreitet auch niemand. Deswegen sollten wir aufpassen, dass nicht bei aller Polemik zwischen Opposition und Regierung vergessen wird, dass wir in der Tat beim ÖPNV am Ende der Skala stehen und eine Reihe von Problemen haben. Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland ist absolut unterdurchschnittlich.

Ich könnte beispielsweise einmal fragen, wer von den Damen und Herren Abgeordneten heute zur Landtagssitzung mit dem öffentlichen Nahverkehr gekommen ist.

(Abgeordnete Maurer (PIRATEN) und Abgeordneter Thul (SPD) heben die Hand.- Zurufe: Die Bahn streikt. - Heiterkeit.)

Es gibt auch noch Busse. Sie haben natürlich insofern recht, als es jetzt nicht der günstigste Zeitpunkt war, Sie das zu fragen.

(Große Heiterkeit.)

Aber ich könnte natürlich fragen, wer zu einer Zeit, in der nicht gestreikt wird, mit dem öffentlichen Nahverkehr hierher kommt. Ich glaube nicht, dass die Zahl sehr hoch ist. Damit möchte ich sagen, dass wir in der Tat ein nicht ausreichend attraktives Angebot im öffentlichen Personennahverkehr haben und dass dies geändert werden muss. Insofern ist es richtig, eine Gesetzesinitiative einzubringen, um diesen öffentlichen Personennahverkehr besser zu gestalten und ihn attraktiver zu machen. So kann man ihn dazu führen, dass er mehr genutzt wird. Dazu gehört natürlich - Kollege Roth, ich habe die Bemerkung gesehen - ein entsprechendes Preis-Leistungs-Verhältnis, weil er nämlich vielfach viel zu teuer ist, als dass er wirklich breit genutzt werden könnte, wenn man nicht unter besondere Bedingungen fällt.

Ich glaube, insofern ist es durchaus gerechtfertigt, hier Nachdruck auszuüben, damit ein solches Gesetz auf den Weg kommt und verabschiedet werden kann. Dabei spielen zwei Dinge eine Rolle. Das eine ist die Finanzierung - also die Frage des Geldes. Das ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt. Es ist auch die Frage der Regionalisierungsmittel, die wir haben. Bei denen gibt es zurzeit eine Kontroverse zwischen den Ländern und dem Bund. Das ist nicht zu bestreiten.

Auf der anderen Seite ist es aber auch eine Frage der Organisation. Dass die Organisation verändert werden muss, ist unbestritten. Insofern halten wir den Vorschlag für richtig, das alles zu bündeln und dies in einem Zweckverband Saarland zusammenzufassen. Daher frage ich mich, warum immer nur auf das Problem der Finanzierung verwiesen wird. Ich will das überhaupt nicht kleinreden. Aber selbst bei vorhandenen Finanzmitteln ist es doch sinnvoll, mit einer Veränderung der Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs zu beginnen. Das ist der entscheidende Punkt!

(Beifall bei der LINKEN.)

Das ist der Grund, warum das noch einmal eingebracht wird, um der Landesregierung gegenüber entsprechend Druck zu machen. Es ist überfällig und wir können es nicht auf die lange Bank schieben. Wir können auch nicht warten, bis die Finanzierung endgültig geregelt ist. Warum fangen wir nicht einfach schon einmal damit an, das zu verändern und zu verbessern? Das ist der entscheidende Punkt. Ich glaube, wir sind uns doch einig, dass das, was wir an öffentlichem Personennahverkehr haben, nicht ausreichend ist, unattraktiv ist und zu wenig genutzt wird.

Wenn wir etwas tun wollen, was die Verkehrsströme und Ähnliches angeht - wir erleben zurzeit anschaulich, wie sich eine Baumaßnahme auf den Verkehr auswirkt -, dann brauchen wir wirklich einen anderen öffentlichen Personennahverkehr. Deswegen bitte ich, diesen Gesetzentwurf, der von den GRÜNEN in der Tat zum zweiten Mal vorgelegt wird, aufzugreifen und in den Ausschuss zu überweisen, um ihn weiter zu behandeln, sodass die parlamentarische Debatte über ein neues Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr geführt werden kann. Insofern möchten wir diesen Gesetzesvorstoß unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD ist vereinbart, das derzeit gültige ÖPNV-Gesetz zu novellieren, denn der saarländische ÖPNV hat tatsächlich Defizite. Das hat Hubert Ulrich eben richtig gesagt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sagen Sie das mal Frau Eder-Hippler!)

Ich glaube, sie hat nichts anderes gesagt. - Herr Ulrich, man wird der Sache nicht gerecht, indem man das zweite Mal den gleichen Gesetzentwurf bringt und die Debatte sozusagen im Vorbeigehen führt. Ein gut funktionierender ÖPNV ist ein wichtiges Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Ihnen sollten wir uns verpflichtet sehen und nicht nonchalant mit diesem Anliegen umgehen.

Im Verkehrsministerium wird ein ernst zu nehmender Entwurf erarbeitet. Bevor jedoch die Höhe der Regionalisierungsmittel nicht klar ist, ist ein Gesetzgebungsverfahren relativ wenig sinnvoll. Offensichtlich kann es die Opposition gar nicht erwarten, ein novelliertes ÖPNV-Gesetz zu beraten. Anfang vergangenen Jahres haben die PIRATEN in einem eigenen Entwurf den ÖPNV für lau gefordert. Heute haben wir zum zweiten Mal über einen Gesetzentwurf der GRÜNEN zu befinden, denen es offensichtlich nicht schnell genug geht, bis der Regierungsentwurf vorgelegt wird.

Dabei ist Geschwindigkeit für die GRÜNEN in diesem Fall ein relativer, ambivalenter Begriff. Erinnern wir uns an eine grüne Ministerin zurück. Die seinerzeit zuständige Ministerin Peter hat es in ihrer ganzen Amtszeit nicht geschafft, einen von ihr stets geforderten und angekündigten Gesetzentwurf zur Novellierung des ÖPNV-Gesetzes vorzulegen. Sie ist damit grandios gescheitert. Herr Ulrich, ich weiß, es hat Ihnen nicht besonders wehgetan, dass Frau Peter damit gescheitert ist. Aber Frau Peter verkörpert ein Stück grüne Politik, Herr Ulrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das müssen Sie jetzt näher erläutern!)

Die grüne Politik hat es seinerzeit nicht fertig gebracht, etwas vorzulegen. - Ich sage es Ihnen ganz genau. Sie sind doch froh, dass sie in Berlin und weit weg ist!

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Heute haben wir es zum zweiten Mal mit dem gleichen grünen Gesetzentwurf zu tun. Ich erinnere deswegen an meine Argumente vom 15.09.2014. Im vergangenen Jahr gab es ein Arbeitstreffen der Aufgabenträger, um mögliche Veränderungen zu erörtern. Dabei wurde deutlich, dass die bisherige Struktur der Zuständigkeiten des öffentlichen Straßenper-

sonennahverkehrs inklusive der Straßenbahnen unter kommunaler Verantwortung und die des schienengebundenen Personennahverkehrs auf Eisenbahninfrastruktur in Verantwortung des Landes bleiben sollen. Das sagt ja nicht, dass die Angebote besser koordiniert werden müssen. Ganz im Gegenteil, Herr Ulrich. Wir sind uns doch alle darüber einig, dass der ÖPNV besser organisiert werden muss. Deswegen sagen wir doch, dass wir eine Gesetzesnovelle machen. Ineffizienzen, Doppelstrukturen, Schnittstellenprobleme müssen im Dialog zwischen den Aufgabenträgern beseitigt werden.

Zur inhaltlichen Bewertung Ihres Entwurfs komme ich jetzt. Im Gegensatz zu den PIRATEN wollen Sie - übrigens übereinstimmend mit uns -, dass der ÖPNV eine freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge im Rahmen der verfügbaren Mittel bleibt. Die PIRATEN wollten das in eine kommunale Pflichtaufgabe umwandeln und damit den Kommunen ein weiteres schweres Gewicht um den Hals legen.

Bei den nächsten Punkten sind wir uns allerdings nicht einig; wir sind geteilter Meinung. Sie wollen alle Kompetenzen und alle Finanzmittel bei einem neuen Zweckverband bündeln - ohne Betrachtung von Zuständigkeiten und Aufgabenträgern. Insbesondere dem Land wollen Sie die Zuständigkeit für die Infrastrukturförderung und die damit verbundenen Bundesmittel abnehmen. Entflechtungs-, GVFG- und Regionalisierungsmittel wollen Sie aus der Verantwortung des Landes nehmen und dem Land soll jegliche Einflussmöglichkeit genommen werden. Auch die Ausgleichsmittel für die vergünstigten Ausbildungsverkehre wollen Sie in Ihrem Zweckverband vereinnahmen und nicht mehr direkt den Verkehrsunternehmen zukommen lassen. Das kann ja nur ein Akt der Bürokratisierung sein, der keinen Mehrwert hat. Alleine deswegen ist das schon abzulehnen.

Wie die Mittel für die verbilligten Fahrten verteilt werden sollen, lassen Sie vollkommen im Dunkeln. Sie sagen kein Wort dazu, wie Sie mit eigenwirtschaftlichen Verkehren und Inhouse-Vergaben umgehen wollen. Die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH, die den SaarVV organisiert, kommt in Ihrem Entwurf gar nicht mehr vor. Auch deren Zuständigkeiten wollen Sie offenbar auf den Zweckverband übertragen. Dabei verkennen Sie, dass Sie damit Ihrem Zweckverband auch die Tarifzuständigkeit übertragen. Diese wiederum beinhaltet allerdings ein ausgesprochen hohes finanzielles Risiko, nämlich die durchaus beachtliche Ausgleichsverpflichtung für die defizitären Verkehrsunternehmen innerhalb des Tarifsystems des SaarVV. Das haben Sie offensichtlich beim zweiten Einstreuen Ihres Gesetzentwurfes immer noch nicht zu Ende gedacht.

Ebenfalls zu bemerken ist, dass Ihrem Gesetzentwurf in der zweiten Auflage unverändert ein Hinweis

(Abg. Strobel (CDU))

zum Erreichen der Barrierefreiheit fehlt. Alles in allem - so kann ich nur sagen - halten wir Ihren Gesetzentwurf für ungeeignet, den saarländischen ÖPNV besser aufzustellen, transparenter zu organisieren und vor allem benutzerfreundlicher zu machen, damit seine Akzeptanz und seine Nutzung steigen. Ich habe es eben schon gesagt: Ein gut funktionierender ÖPNV ist ein wichtiges Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Dem müssen wir gerecht werden. Dem werden Sie mit dem Gesetzentwurf, den Sie heute zum zweiten Mal vorlegen, überhaupt nicht gerecht. Da ist etwas mehr Arbeit erforderlich. Im Ministerium wird die Arbeit gemacht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Oder auch nicht!)

Wir werden das unter den Koalitionsfraktionen besprechen, werden es uns anschauen und gegebenenfalls verändern. Ich glaube, dann werden wir den ÖPNV in Zukunft besser aufstellen. Mit dem, was Sie hier vorgelegt haben, gibt es keine qualitative Verbesserung des ÖPNV, und wir werden damit weiter bei einer weit unterdurchschnittlichen Nutzerquote bleiben. Aus vorgenannten Gründen können wir Ihren Gesetzentwurf nur ablehnen, auch ein zweites Mal, ein drittes Mal oder ein viertes Mal, wir wissen ja nicht, wie oft Sie das noch vorlegen wollen. Wir lehnen auch heute Ihren Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN, Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was der Kollege Strobel gerade gesagt hat, lässt tief blicken, wenn ich daraus ableite, was vielleicht in dem ominösen Entwurf der Regierung stehen könnte, nämlich dass die Struktur so bleiben soll, wie sie ist, um alle, die an dieser Struktur werken, weiterhin zu bedienen, wie das bisher der Fall ist, und um dann mit den Regionalisierungsmitteln, die bis dahin hoffentlich verhandelt sind, einfach nur die bestehenden Löcher, so gut es geht, zu flicken. Das kann nicht Ziel und Zweck einer Reform des ÖPNV im Saarland sein. Diese Reform ist dringend notwendig. Jetzt kann man hier natürlich wieder sagen, es sei eine Nestbeschmutzung zu behaupten, der ÖPNV wäre so schlecht und wenn wir das den Leuten erzählten, dann führen noch weniger mit dem ÖPNV. Ich als aktiver Nutzer unseres lieben ÖPNV - ich bin sehr privilegiert, ich wohne in der Nähe eines Bahnhofs, kann bis an den Bahnhof fahren und bin nicht auf den Busverkehr angewiesen, der im ländlichen Raum wirklich eine Katastrophe darstellt - kann Ihnen nur empfehlen, einmal beispielsweise von Dudweiler nach Sulzbach mit dem

Bus zu fahren. Das ist eine sehr erhellende Erkenntnis, das kann man mal machen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Eigentlich dachte ich ja, der typische Rückzug der Großen Koalition wäre wieder gekommen. Die GRÜNEN kommen mit ihrem Entwurf in den drei Zeiten der Großen Koalition: Für Oppositionsentwürfe ist es entweder zu früh, zu spät oder sie kommen zur Unzeit. Aber es scheint noch schlimmer zu sein, als ich befürchtet hatte. Wir haben letztes Jahr ebenfalls einen Entwurf zu einer grundlegenden Reform des ÖPNV vorgelegt. Wäre der angenommen worden, dann hätten wir jetzt schon eine Strukturreform, die einen sehr effizienten öffentlichen Personennahverkehr im Saarland möglich machen würde. Wir könnten in diesem Land fahrscheinlos fahren, es wäre quasi ein ÖPNV extrascharf mit Soße. Aber er wurde ja nicht angenommen. Stattdessen 20 Jahre Stillstand im ÖPNV im Saarland.

Hier kommen die GRÜNEN ins Spiel. Der Gesetzentwurf, den sie vorgelegt haben, ist ja prinzipiell nicht schlecht. Es ist wenigstens einmal eine Strukturreform. Es ist definitiv besser - fast alles ist besser - als das bestehende System. Es ist definitiv besser mit einer zentralen Planung und einer klaren Abtrennung der Ebenen. Der 20 Jahre alte Kompromiss, der im Moment gilt, ist eben alles andere als exzellent, es ist schlechter Durchschnitt. Frau Rehlinger, ich habe Ihre Einlassungen dazu in der Zeitung gelesen, bitte jetzt keine Ausflüchte über die Zukunft der Regionalisierungsmittel. Was Sie mit dem Bund verhandeln, was an Regionalisierungsmitteln ins Land fließen soll, kann ja nur verhandelt werden, wenn man den Bedarf kennt. Da muss es um mehr gehen als darum, dass wir nochmal das Gleiche bekommen, was wir bereits haben. Die Maxime für diese Landesregierung muss lauten: Erst der Wille, wie dieser ÖPNV aussehen soll, dann die Planung und dann die passende Finanzierung. So herum wird ein Schuh daraus.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wie sollte der öffentliche Personennahverkehr in diesem Land aussehen? Da gebe ich gerne ein bisschen Nachhilfe bei Schritt 1, den politischen Willen zu formulieren. Wir sollten uns an den Besten orientieren und da möchte ich nun den Freiburger Verkehrsverbund heranziehen. Warum gerade den Freiburger Verkehrsverbund? Es handelt sich um eine Fläche von 2.200 km², etwa so groß wie das Saarland, mit ländlicher Prägung und einer Großstadt - kommt uns auch irgendwie bekannt vor - und mit insgesamt 650.000 Einwohnern - das ist ein bisschen weniger als im Saarland, obwohl wir uns ja auf dem Weg dorthin befinden. Schauen wir uns die Zahlen dort aus dem Jahr 2010 an: 115 Millionen Fahrgäste und davon 90 Prozent mit Zeitkarten un-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

terwegs. Nur 10 Prozent der Leute lösen dort Tickets am Automaten. Wie geht das? Relativ einfach: Die Monatskarte im Abo kostet dort 46,80 Euro. Wenn Sie ein vergleichbares Bürgerticket im Abo im Saarland kaufen, sind Sie mit 130 Euro im Monat dabei. Das ist schon ein Unterschied. Wir wollen Freiburger Verhältnisse, das ist ein politischer Wille, das können Sie gerne mitschreiben.

(Heiterkeit und Lachen. - Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Frage, die man sich stellen muss, lautet: Wie erreichen wir Freiburger Verhältnisse? Unter anderem durch neue, einfache Strukturen mit klaren Kompetenzen. Es gibt drei Ebenen. Erstens die politische: Land und Aufgabenträger. Dort sollen die Gewährleistung der Finanzierung sowie die Zielvorgaben gemacht werden. Die Regieebene: Eine klare Zuständigkeit für Management, Planung, Verwaltung und Finanzverantwortung. Die Umsetzungsebene: Verkehrsbetriebe und Mobilitätsanbieter. Drei klare Ebenen, klare Zuständigkeiten, klare Kompetenzen und dadurch auch ein schlanker und guter ÖPNV.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kommen Sie jetzt bitte nicht damit, dass es ohne die Gewissheit über die Regionalisierungsmittel kein Geld für neue Strukturen gebe. Es geht hier nicht um zusätzliche Strukturen, sondern es geht darum, mit dem vorhandenen Geld bessere Strukturen zu bauen. Das Neue, Bessere löst das Alte ab. Dafür ist allemal genug Geld im System, denn wir zahlen zu viel für den ÖPNV, den wir hier kriegen.

Die Struktur steht, aber es ist noch genug politische Willenskraft übrig für mehr. Der ÖPNV ist nicht nur Selbstzweck, sondern es geht um mehr: Klimaschutz und Lebensqualität. Wir wollen mehr Fußgänger, mehr Fahrradfahrer und mehr Menschen, die den ÖPNV benutzen. Das ist wichtig für die Klimaziele, das ist wichtig für die Lebensqualität in den Städten. Man erinnere sich an die unsägliche Stadtmitte am Fluss mit dem Tunnelprojekt. Das war auch nur die Idee, die Autobahn dort wegzubekommen, um eine extreme Verbesserung der Lebensqualität zu bekommen. Das kriegt man aber auch hin, wenn man weniger Leute zum Auto bringt. Das nennt man Stadtentwicklung.

Sozialer Ausgleich und Familienförderung: Wir haben ein System vorgeschlagen, bei dem unter 18 Jahren niemand mehr für den ÖPNV bezahlen muss. Das ist echte Familienförderung. Hierfür kann man zusätzliche Mittel über die Umlagefinanzierung zur Verfügung stellen. Fahrscheinloser ÖPNV im Saarland würde heißen, jeder Saarländer, jede Saarländerin über 18 Jahre zahlt 20 Euro pro Monat, nicht 130. Dafür bauen wir den ÖPNV so gut aus, dass niemand mehr ein Auto braucht. Die Kinder fahren umsonst. Ich weiß nicht, ob Sie auch der

Brief der besorgten Eltern in der letzten Woche erreicht hat. Da gab es ein schönes Beispiel: Von Eschringen nach Gersheim zahlt ein Kind momentan 95,90 Euro im Monat. In Zukunft wäre das mit der Umlagefinanzierung umsonst. Fahrscheine brauchen wir auch nicht mehr, tschüss Tarifiedschungel. Die Umlagefinanzierung würde 200 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr bringen. Auf zehn Jahre hochgerechnet sind das 2 Milliarden Euro. Damit können wir Freiburger Verhältnisse schaffen und so muss es auch gemacht werden.

Kurzum, nehmen Sie den Gesetzentwurf der GRÜNEN an. Wir werden dann im Ausschuss zu einer brauchbaren Lösung kommen. Wir werden das dort ausbauen, wir werden noch einmal die Umlagefinanzierung zur Debatte stellen. Mit der Umlagefinanzierung wird das Ganze auch zukunftsfähig. Beenden wir endlich den Stillstand im öffentlichen Personennahverkehr in diesem Land. 2.500 km² schlechter ÖPNV sind einfach nicht mehr tragbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat können wir heute keinen Gesetzentwurf der Regierung oder der Regierungsfractionen zur Novellierung des öffentlichen Personennahverkehrs hier im Saarland beraten. Und ja, in der Tat - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Doch, wir können!)

Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, welche Differenzierung ich gemacht habe: keinen Gesetzesentwurf der Regierung und keinen Gesetzesentwurf der Regierungsfractionen. Für Sie noch einmal an der Stelle verdeutlicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist nett.)

Das ist immer das Problem, er hört einfach nicht zu. - Es liegt also kein Entwurf vor. Das ist eine Tatsache, die mich genauso unzufrieden macht, wie viele andere in diesem Raum. Da sind wir sicherlich auch alle nahe beieinander. Wir sind auch nahe beieinander in der Feststellung, dass es tatsächlich eine Notwendigkeit gibt, eine Novellierung des ÖPNV-Gesetzes vorzunehmen. Dies allein schon in formaler Hinsicht, aufgrund europarechtlicher Vorschriften, die in unserem Landesrecht ihre Umsetzung erfahren müssen, aber auch um Struktur verbessernde Maßnahmen herbeizuführen und damit letztendlich den Weg frei zu machen zu einem noch besseren,

(Ministerin Rehlinger)

einem attraktiveren ÖPNV in diesem Land. Auch da sind wir uns einig. Da brauchen wir uns gegenseitig keine Vorhaltungen zu machen. Die entscheidende Frage ist, in welchem Rahmen und wann ich es tue und wie es umgesetzt wird. Hier stelle ich neben den Gemeinsamkeiten, die ich gerade genannt habe, zwei Unterschiede fest.

Der erste Unterschied besteht darin, dass für uns die Frage entscheidend ist, wie viel Geld uns zur Verfügung steht, um welche Strukturen und Leistungen des ÖPNV zu finanzieren. Denn wir wollen ja kein Gesetz machen, in dem lediglich unsere Wunschvorstellungen formuliert sind, sondern wir wollen eines machen, das geeignet ist, die Realität in einem positiven Sinn umzusetzen. Dabei spielen die Finanzen eine entscheidende Rolle. Ich werde kein Gesetz auf den Weg bringen, das die finanzielle Situation ausblendet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gibt einen zweiten Unterschied, was die Herangehensweise angeht. Es ist der Unterschied, dass wir nicht versuchen, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Oh! So etwas!)

Wir setzen uns auch nicht ins stille Kämmerlein und schreiben auf, was wir gerne hätten, völlig unabhängig davon, was andere Betroffene in diesem System für sich als richtig, wichtig und notwendig definiert haben. Denn es gibt in der Tat viele Akteure und Player auf dem Spielfeld.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und es gibt bessere Akteure!)

Diese Akteure haben natürlich manchmal andere Vorstellungen, die aber aus ihrer Sichtweise heraus nachvollziehbar sein können. Ich kann sie also nicht ohne Weiteres vom Tisch wischen. Deshalb ist es auch ein Unterschied in der Herangehensweise, wenn man versucht, mit diesen Akteuren über das zu sprechen, was man in Form eines Gesetzes zu Papier gebracht hat. Man muss versuchen, sie mitzunehmen, denn sie sind diejenigen, die das ganze vor Ort mit Leben erfüllen müssen. Genau das haben wir getan, genau das hat zusammengekommen zu einem Referentenentwurf geführt. Es ist mitnichten so, dass wir die Hände in den Schoß gelegt und gesagt haben, wir warten, bis die Entscheidungen in Berlin zwischen den Ländern und zwischen den Ländern und dem Bund getroffen sind. Wir haben sehr wohl daran gearbeitet, wir haben mit den relevanten Akteuren gesprochen, wir haben Arbeitsergebnisse erzielt. Sie liegen in einem Referentenentwurf vor. Ich muss aber wissen, dass das, was ich dort erarbeitet habe, auch finanziert und bezahlt werden kann. Deshalb stehen wir heute an ebendieser Stelle. Unter anderem deshalb können wir Ihren

Gesetzesentwurf heute auch nicht annehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Thema Regionalisierungsmittel ist kein vorgeschobener Grund. Das sage ich deutlich. Es kann nicht angehen, dass wir hier darüber diskutieren, wie wir die Tarife ausgestalten und was wir an Leistungen im ÖPNV erbringen können, ohne zu wissen, ob wir dafür auch das Geld haben. Da geht es nicht gerade um kleine Hausnummern. Wir reden darüber, dass wir momentan verteilt auf die Länder etwas mehr als 7 Milliarden Euro plus Dynamisierung bekommen. Davon entfallen auf das Saarland etwa 96 Millionen Euro pro Jahr. Damit ist klar, wie viel dieses Land als derjenige, der den öffentlichen Personennahverkehr zu organisieren hat, jedes Jahr in diesen öffentlichen Personennahverkehr steckt. Es werden dort jedes Jahr 96 Millionen Euro verausgabt. - Wir brauchen aber mehr, um besser zu werden. Das stimmt. Natürlich kann man auch versuchen, besser zu werden mit dem, was man hat. Auch dazu bin ich gerne bereit.

Wir diskutieren gerade mit dem Bund. Es gibt zu dem Thema zwei Gutachten. Eines davon haben die Länder in Auftrag gegeben. Nun kann man sagen, es ist klar, dass bei diesem Gutachten herauskommt, die Länder müssten mehr bekommen. Aber auch in dem Gutachten, das der Bund selbst in Auftrag gegeben hat, wird festgestellt, dass die Länder eigentlich 8,5 Milliarden plus eine entsprechende Dynamisierung brauchen, um das zu bezahlen, was sie im Moment haben. Das ist keine Kleinigkeit. Deshalb brauchen wir in der Gesamtheit aller Länder eine Einigung.

Nur um zu zeigen, wie wichtig das den Ländern ist, sei mir ein Hinweis erlaubt. Damit vonseiten des Bundes nicht die Möglichkeit besteht, einen Spaltplatz zwischen die Länder zu treiben, nach dem Motto „Wir würden ja gerne Geld geben, aber ihr seid euch über die Verteilung untereinander nicht einig“, haben es die Länder in intensiven Beratungen geschafft, einen neuen Verteilungsschlüssel festzulegen, bei dem eine Reihe von Ländern weniger bekommen wird, als sie vorher hatten. Trotzdem haben wir den Schlüssel so festgelegt. Das zeigt, wie wichtig allen Ländern diese Finanzierungsfrage gegenüber dem Bund ist.

Wir müssen deutlich machen, dass es eine Sach- und Fachfrage ist. Die Ministerpräsidentin und ich tun das in den Gesprächen um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, wo natürlich immer geschaut wird, wo Geld ist, das zur Verteilung ansteht, und einen Kompromiss zu erreichen. Natürlich sind 8,5 Milliarden Euro, über die wir hier sprechen, viel Geld. Aber das Geld kann nicht sachfremd verteilt werden, sondern es muss so verteilt werden, wie

(Ministerin Rehlinger)

man es braucht, um den ÖPNV zu organisieren. Der Umstand, dass es schwierige Fahrwasser sind, ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass es sich um viel Geld handelt, sondern darauf, dass es eine wichtige und zentrale Aufgabe, eine Aufgabe der Daseinsvorsorge in diesem Land ist. Deshalb lasse ich mir nicht vorhalten, es wäre ein vorgeschobenes Argument. Es ist ein ganz zentraler Punkt, wenn es darum geht, in diesem Land ÖPNV-Strukturen ernsthaft aufzustellen. Genau das ist unser Ziel und nichts anderes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will den folgenden Punkt aufgreifen, weil so getan wird, als wären wir in absoluter Zeitverzögerung, als wäre es nur eine Frage des Willens und ganz leicht, dieses ÖPNV-Gesetz ohne Weiteres auf den Weg zu bringen. Wenn das alles so stimmt, muss man die Frage stellen, warum die GRÜNEN in ihrer Regierungszeit nichts auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Darüber reden wir gleich! Das kommt noch!)

Ich wollte mir anschauen, welche Vorleistungen gebracht wurden. Darauf hätte ich gerne aufgesetzt. Es war aber leider nichts vorhanden, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dafür brauchen Sie uns!)

So viel dazu, wie wichtig dieses Projekt den GRÜNEN in der Landesregierung war. Wir bearbeiten es anständig, ordentlich, im richtigen Finanzrahmen und wir tun das, was geht. Wir versuchen nicht, Dinge zu versprechen, die letztendlich nicht umgesetzt werden können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch einmal zur Frage der Zielrichtung. Ich habe gesagt, wir haben einen Referentenentwurf. Ich will deutlich machen, was unsere Zielrichtung ist. Ich habe festgestellt, dass wir nah beieinander sind. Wir wollen alle einen attraktiven ÖPNV in diesem Land. Wir wollen, dass er so attraktiv ist, dass viele in diesem Land sich tatsächlich dazu angehalten fühlen, vom PKW auf Bus und Bahn umzusteigen. Dazu braucht man natürlich vernünftige Tarife. Dazu braucht man vernünftige Anbindungen, die Taktungen und Schnittstellen, wenn man umsteigen muss, müssen stimmen. All das muss stimmen und unter einer vernünftigen Struktur erfolgen. All dies muss in einer vernünftigen Verwaltungs- und Vermarktungsstruktur aufgesetzt sein. Damit soll natürlich ein Beitrag zu Mobilität und Klimaschutz in diesem Land geleistet werden. Ich glaube, dass mit dem Referentenentwurf, wie er jetzt erarbeitet und wie er intensiv mit den Beteiligten abgestimmt wurde, alldem Rechnung getragen werden kann. An allererster Stelle ist zu nennen, dass dort auch festgeschrieben worden

ist, dass der öffentliche Personennahverkehr eine Frage der Daseinsvorsorge ist. Wenn man in diesen Streikzeiten sieht, was daraus erwächst, wenn der ÖPNV nicht reibungslos funktioniert, dann wird es einem umso deutlicher, dass der ÖPNV eine zentrale Frage der Daseinsvorsorge in unserem Staat ist.

Wir sagen auch ganz deutlich, dass wir den Vorrang des ÖPNV vor dem Individualverkehr haben wollen. Das ist ein klarer Grundsatz, der zum Ausdruck gebracht wird. Wenn ich bei diesen Leitsätzen bin, will ich ebenfalls darauf hinweisen, dass wir im Sinne einer inklusiven Gesellschaft ein klares Postulat zum Thema Barrierefreiheit formuliert haben. Ich möchte aber in Klammern hinzufügen, dass das Geld kostet. Ich ergänze ebenfalls in der Klammer: Es ist gut angelegtes Geld. Ich muss es jedoch zur Verfügung haben und es in die Umsetzung bringen können. Natürlich kann man sagen, wir haben in erster Linie einen Tarifverbund und keinen Verkehrsverbund. - Das stimmt, ja.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Da geben Sie wenigstens ein bisschen zu!)

Ich streite es nicht ab.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Doch, bisher wurde das immer abgestritten. Dass Sie es zugeben, ist ja mal schön.)

Ich spreche für mich. - Die Frage ist aber, wie ich mich auf den Weg mache zu dem Ziel, das ich erreichen möchte. Ich habe in dem Zusammenhang schon darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Reihe von Akteuren gibt, die man auf diesem Weg mitnehmen muss. Ich bin ein Verfechter der Theorie, dass man das Machbare umsetzen soll, ohne das Wünschenswerte aus dem Auge zu verlieren. Genau diesem Anspruch wird der Referentenentwurf an der Stelle auch gerecht. Die Zuständigkeiten, was die Aufgabenträger angeht, werden neu sortiert, aber niemand wird mit seinen speziellen Interessen hinten runterfallen.

Wir wollen die Aufgabenträger so aufstellen, dass nach dem Verursacherprinzip vorgegangen wird. Es muss doch klar sein - und das unterscheidet uns im Übrigen auch von einem Ihrer Ansätze -, dass die Sicherung des ÖPNV sich auch an den finanziellen Grundlagen zu orientieren hat und die Aufgabenträger diese finanziellen Grundlagen mit zu sichern haben. Alles andere würde ja nicht funktionieren. Wenn der eine beschreibt, was er will, und der andere immer bezahlten muss, werden wir sicher keine vernünftige Struktur hinbekommen.

Der ÖPNV ist in einem Verbund mit dem gemeinsamen Höchsttarif zu erbringen und es sind auch vergünstigte Zeitfahrausweise für Schülerinnen und Schüler anzubieten. Kommunen mit eigenen Nahverkehrsunternehmen - auch die gibt es, mit nach-

(Ministerin Rehlinger)

vollziehbarer Interessenlage - können selber Aufgabenträger werden, um rechtssichere sogenannte In-house-Vergaben durchführen zu können. Wir wollen darüber hinaus, dass die Verkehrsmanagementgesellschaft mit der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) verschmolzen wird, um die Strukturen zu verschlanken. - Herr Kollege Ulrich, Sie hören wieder nicht zu und hinterher sagen Sie, wir machen nichts an den Strukturen! Das ist unglaublich!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich kann mir das an der Stelle auch sparen, wenn es Sie ohnehin nicht interessiert. Ich komme insofern gleich zur Bewertung Ihres Gesetzentwurfes und kann mich dort den Ausführungen des Kollegen Strobel und der Kollegin Eder-Hippler anschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will abschließend feststellen, dass es einen entscheidenden Unterschied zwischen der Landesregierung, zwischen der die Regierung tragenden Koalition und der Opposition gibt. Wir gehen nämlich nicht nach dem Prinzip vor „Im Himmel ist Jahrmarkt“, wir gehen auch nicht nach dem Prinzip vor „Es darf sich jeder mal was wünschen“ und schreiben es dann ins Gesetz, vielmehr nehmen wir die Realität zur Kenntnis. Wir nehmen im Übrigen auch zur Kenntnis: Auch wenn uns das alles, wie es in Freiburg ist, super gut gefällt, ist das Saarland eben nicht Freiburg, sondern das Saarland ist das Saarland, und das ist an der Stelle auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir sind auch nicht bereit, mit irgendwelchen Wunschvorstellungen, egal auf welchen Parteitag oder wo sonst sie beschlossen wurden, gegen die Wand zu laufen, sondern wir wollen das Ganze mit den Akteuren vor Ort absprechen. Auch das ist ein Unterschied zu dem, wie der eine oder andere hier vorgeht.

Ich bin auch nicht bereit, die Realität auszublenden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was hier als Gesetzentwurf zu Papier gebracht wird, muss auch in der Realität funktionieren. Das ist die Maßgabe für das Regierungshandeln insgesamt. Das gilt auch für die Novellierung des ÖPNV-Gesetzes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich. Die Fraktion DIE LINKE hat ihre Redezeit der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übertragen, sodass Sie 12 Minuten 31 Sekunden zur Verfügung haben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal meinen Dank an die Fraktion DIE LINKE, dass sie mir ihre Redezeit übertragen hat und mir damit die Möglichkeit gibt, auf die Vorwürfe der CDU und der SPD-Ministerin zu reagieren.

Ich möchte einmal beginnen mit dem Redebeitrag der SPD-Abgeordneten. Liebe Kollegin, eine parlamentarische Debatte lebt, glaube ich, davon, dass man das, was der Vorredner hier vorne gesagt hat, zumindest in etwa aufnimmt, dass man Gegenargumente vernimmt und dann entsprechend darauf eingeht.

(Beifall von Ministerin Rehlinger und bestätigende Zurufe.)

Wenn man dann Dinge erzählt - - Es hilft auch nichts, wenn Sie jetzt dazwischenrufen - -

(Lautes Lachen bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Zwischenrufe, Herr Kollege Meiser, sind das Eine. Niederbrüllen eines Redners durch eine ganze Fraktion ist das Andere - -

(Anhaltendes Gelächter bei den Regierungsfractionen und Zurufe.)

Wann darf ich denn weiterreden, Frau Präsidentin? Ist meine Redezeit jetzt gestoppt oder...? - Gut.

(Weitere Zurufe.)

Ich wiederhole also: Zwischenrufe in einem Parlament sind das Eine. Die haben parteiübergreifend, glaube ich, eine gute Tradition. Aber Niederbrüllen eines Redners durch ganze Fraktionen oder durch zwei Fraktionen, damit er überhaupt nicht mehr reden kann, ist das Andere. Ich wollte nur einmal darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Also, ich bin bei der Kollegin von der SPD und ihrem Redebeitrag. Ich bin der Meinung, man sollte versuchen, die Argumente, das, was mein Vorredner vorgebracht hat, aufzugreifen. Wenn, um nur ein Beispiel herauszugreifen, hier klipp und klar gefragt wird, warum ein Gesetzentwurf erneut unverändert vorgelegt wird - und da bin ich auch schon bei Ihnen, Frau Ministerin, und bei Ihnen, lieber Kollege Strobel -, dann sollte man zur Kenntnis nehmen, was ich bereits für die Öffentlichkeit ausgeführt habe: Unser Grund, weshalb wir den Gesetzentwurf hier noch einmal vorlegen, ist nicht die Finanzierung. Auf die kommt es an dieser Stelle nicht an, ich wie-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

derhole es. Wir reden hier von der Struktur im Gesetz für den saarländischen öffentlichen Personennahverkehr.

(Zurufe.)

Da haben wir gute Beispiele aufgeführt. Und zwar nicht das Beispiel Freiburg, sehr verehrte Frau Ministerin. Ich rede von den „unbedeutenden“ Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. In Nordrhein-Westfalen regieren die Sozialdemokraten mit den GRÜNEN, genauso in Rheinland-Pfalz, in Hessen sind es die Christdemokraten. Das heißt, die Gesetze, die dort in Kraft sind, können so ganz verkehrt nicht sein. Sie haben aber - und da, sehr verehrter Herr Strobel, bin ich bei Ihnen - den charmanten Vorteil, dass der ÖPNV dort funktioniert, dass er dort für die Menschen akzeptabel ist, dass die nicht am unteren Ende der Nahrungskette hängen wie wir im Saarland. Dort hängen wir ja nicht erst seit heute oder gestern, sondern da hängen wir seit Jahrzehnten, seit den Regierungszeiträumen von Sozialdemokraten, die Jahrzehnte regiert haben, und von Christdemokraten, mit absoluten Mehrheiten. In dieser Zeit hat sich nichts geändert, aber auch gar nichts. Wir sind immer weiter nach unten gerutscht.

(Zuruf.)

Jetzt kommt natürlich der bedeutende Einwurf: Ja, Sie haben hier doch auch regiert, warum haben Sie es denn nicht geändert? Wir waren dran, es zu ändern. Das ist gerade von der Ministerin noch einmal bestätigt worden.

(Weitere Zurufe.)

In den zwei Jahren, in denen wir regiert haben - das entspricht gerade mal 40 Prozent der Legislatur - haben wir Vieles angepackt in diesem Lande. Wir haben Vieles geändert. Ich erinnere mich noch gut an Ihre Gegenargumente. Ich will ein paar Kleinigkeiten nennen. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft. Sie haben als SPD dagegen gestimmt, Sie wollten das offenbar in dieser Form nicht. Wir haben in dieser Zeit eine Energiewende im Saarland auf den Weg gebracht. Wir haben - da lagen unsere Prioritäten - den Gesundheitsschutz in dieser Zeit ein gutes Stück vorangebracht, durch ein Nichtraucherschutzgesetz, das bundesweit immer noch richtungsweisend ist, das uns Nordrhein-Westfalen mittlerweile nachgemacht hat. Ich darf darauf verweisen: Wir haben in diesen zwei Jahren die Schullandschaft reformiert! Gegen den härtesten Widerstand zunächst der Opposition, dann mit Zustimmung der Linksfraktion, gegen den Widerstand der Sozialdemokratie, die immer groß tönt - -

(Zurufe der Abgeordneten Thul (SPD) und Berg (SPD).)

Wir haben Verfassungsreformen auf den Weg gebracht. Wir haben Gesetze in Angriff genommen. Der ÖPNV war eines. Der ganze Bereich Jagdgesetz - da sind wir nicht mehr zu Ende gekommen -,

(Vereinzelt Lachen bei den Regierungsfractionen.
- Abg. Pauluhn (SPD): Das war ein gutes Beispiel!)

die ganzen Geschichten mit Volksbegehren und so weiter, alles ist damals gelaufen. Ich weise nur darauf hin - Sie können auch gerne noch etwas lauter brüllen -, wie heuchlerisch Ihre Argumentation an dieser Stelle ist. Dies nur zur Klarstellung.

Aber ich komme zurück zum ÖPNV, darum geht es ja heute. Was wir heute haben - ich habe es eben bereits erwähnt -, ist eine Verteilung der Gelder nach Gutsherrenart. Herr Strobel, da denke ich jetzt wieder an Sie, denn Sie vertreten hier für die CDU immer die Position des Wettbewerbs in der Marktwirtschaft. Ich frage Sie deshalb, wo ist denn der Wettbewerb bei der Verteilung der ÖPNV-Gelder? - Es gibt ihn dort nicht. Unser Gesetz ist durchzogen von wettbewerbsorientierten Gedanken. Das steckt dort einfach drin. Wir wollen also auch in dieser Hinsicht ein modernes Gesetz. Wir wollen eben keine Verteilung des Geldes nach Gutsherrenart, was heutzutage beim ÖPNV zu völligen Ungerechtigkeiten führt. Herr Strobel, man sollte nicht nur das Hohe Lied auf den Wettbewerb singen, man sollte es auch einmal dort, wo man es kann, in Gesetze einfließen lassen und hier beim ÖPNV kann man es. Tun Sie es also!

Und jetzt, Frau Ministerin, komme ich zu Ihnen. Sie haben eben argumentiert, es gehe nichts ohne Klarheit bei der Geldvergabe beim Bund. Wieso denn, was hat das denn mit der Struktur zu tun? - Überhaupt nichts! Frau Ministerin, wissen Sie wann Ihre Argumentation stimmt? - Wenn man genau bei dem verkrusteten Gesetz bleiben will, das wir heute haben, dann stimmt Ihre Argumentation. Aber nur dann. Für die moderne Welt des ÖPNV ist es grundfalsch, was Sie hier gesagt haben. Aber ich bin Ihnen trotzdem dankbar, dass Sie als Ministerin zugegeben haben - ich habe gesehen, wie sich Kollege Meiser dabei fast verschluckt hat -, dass wir hier einen Tarifverbund und keinen Verkehrsverbund haben. Ich sage das hier schon seit acht oder zehn Jahren. Danke, Frau Ministerin, für die Bestätigung, ändern Sie das! Und Sie können das an dieser Stelle. Diskutieren Sie über ein Gesetz, das den Namen auch verdient.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen, um die es in dieser jetzigen Debatte konkret geht. Es geht zum Beispiel um die Vergabe der Finanzmittel beim ÖPNV durch das Land. Zurzeit ist es so, dass das Land die Mittel komplett vereinnahmt. Es gibt sie zum kleineren Teil selbst aus, in der Masse leitet es sie

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

weiter an die Verkehrsunternehmen. Es finanziert den Tarifverbund, es fördert beispielsweise das Semesterticket, es fördert die Fahrzeugbeschaffung, es leistet die sogenannten Ausgleichleistungen für den Ausbildungsverkehr. Alles das macht das Land heute. Es bezuschusst aber - und da bin ich wieder beim Begriff der Gutsherrenart - nach Gutsherrenart. Es gibt keine klaren Kriterien. Das ist doch ein unmöglicher Vorgang. Das ist einfach nicht wettbewerbskonform. Das sagen Ihnen alle Fachleute. Das macht den Landkreisen bei der Vergabe größte Probleme. Die Vergabe der Landkreise - die wissen ja nicht, nach was sie sich richten sollen - ist schlichtweg ineffizient. Die Landkreise wissen bei der Ausschreibung einfach nicht, was gefördert wird, was in Zukunft zu erwarten ist. Das ist mal klar und mal unklar. So kann man das nicht machen. Das erhöht aber auch die Kosten der Landkreise bei der Vergabe und das macht den ÖPNV im Saarland auch so teuer. Der ÖPNV im Saarland ist teuer im Vergleich zu anderen Regionen und das müsste so nicht sein.

Teilweise erhalten die Verkehrsunternehmen Förderungen für Leistungen, die sie gar nicht erbracht haben. Das gilt insbesondere im Bereich der Ausbildungsverkehre. All das ist Realität im saarländischen ÖPNV. Teilweise erhalten Verkehrsunternehmen eine Förderung, die völlig unabhängig davon ist, ob sie die Verkehrsleistung überhaupt erbringen oder ob sie sie nicht erbringen. Alles das ist Realität im saarländischen ÖPNV. Davon reden wir, wenn wir hier ein neues Gesetz wollen. Ein ganz drastisches Beispiel sind die sogenannten Ausgleichleistungen für den Ausbildungsverkehr, wo das Land 17,5 Millionen Euro verteilt. Der Schlüssel, nach dem die Mittel vergeben werden, stammt aus dem Jahr 2005, das ist zehn Jahre her. So modern sind die Vergaberichtlinien hier in diesem Land. Aber wir haben ja Zeit, das zu ändern, da drängt ja gar nichts.

Wenn ein neues Unternehmen in diesen Markt hinein will, dann kann es das nur sehr schwer, denn alle diese Gelder wurden im Jahr 2005 einfach zwischen den damals bestehenden Unternehmen verteilt. Es gibt einen feststehenden Schlüssel und wenn ein neues Unternehmen da hinein will, dann kann es das nur auf einem Weg, wenn es sich mit einem Altunternehmen, das vom Land Gelder erhält, bilateral ins Benehmen setzt. Es ist also vom Goodwill des Unternehmens abhängig, das die Gelder bekommt. Und wie realistisch das ist, das können Sie sich alle selbst beantworten. Wie ungerecht die Verteilung heute beim Ausbildungsverkehr ist, um einmal in konkrete Zahlen zu gehen, sehen Sie daran, dass die Stadt Saarbrücken heute 40 Prozent dieser Mittel erhält, obwohl sie nur für 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler zuständig ist. Allein dieses Missverhältnis macht klar, wie schlecht die Verteilung der Mittel heute ist. Alles das muss geändert

werden und deshalb haben wir dieses Gesetz in dieser Form eingebracht.

Ich sage es noch einmal gebetsmühlenhaft, damit es bei der Regierungsbank auch vielleicht einmal ankommt: Die Struktur muss geändert werden. Was aus Berlin an Geldern kommt, das kommt und es muss verteilt werden. Die Frage ist aber, wie es verteilt wird. Das ist der entscheidende Punkt. Da müssen Sie ran. Alles andere, was Sie hier erzählen, ist Schall und Rauch. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es ein Thema gibt, das die Menschen in diesem Land berührt, weil es auch ihr unmittelbares Lebensumfeld gestaltet, dann ist das unter anderem das Thema des öffentlichen Personennahverkehrs. Ob im Schülerverkehr, ob als Senior oder in anderen Bereichen, viele Menschen, die nicht über einen eigenen PKW verfügen, sind auf den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland angewiesen. Ja, es ist eine permanente Aufgabe nicht nur dieser Landesregierung, sondern aller Landesregierungen vorher und auch eine Aufgabe dieses Hauses, dafür zu sorgen, dass der ÖPNV im Saarland so gut und so optimal wie möglich aufgestellt ist. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes schuldig.

Und weil wir es ihnen schuldig sind, nimmt insbesondere die Ministerin für Wirtschaft und Verkehr, Anke Rehlinger, diese Aufgabe sehr ernst. Das bedeutet, dass wir für die Menschen in diesem Land Vorschläge in die Debatte einbringen, die auch etwas mit der Realität in diesem Land zu tun haben, die etwa ins Auge fassen, welche unterschiedlichen Akteure wir im Land auf diesem Feld haben. Wir wollen hier kein Gesetz machen und können auch kein Gesetz machen, das einfach ausblendet, wer in diesem Land kommunale Selbstverantwortung zu tragen hat. Vor allen Dingen werden wir keinen Vorschlag machen, der einfach ausblendet, was wir in diesem Land - und zwar egal in welcher Struktur und in welcher Aufgabenträgerschaft - finanzieren können. Deswegen ist es so wichtig, dass wir im Moment, gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund und im Übrigen auch im Rahmen der Bund-Länder-Finanzverhandlungen, dafür kämpfen, dass wir im Rahmen der Regionalisierungsmittel so viele Mittel wie möglich erhalten. Ich weigere mich, den Saarländerinnen und Saarländern in einem Gesetz irgendeine schöne Welt an die Wand zu malen, ihnen anschließend aber sagen zu müssen, es tut

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

uns leid, leider hat niemand in diesem Land das Geld, um diese Vision umzusetzen. Das hat nichts mit verantwortlicher Politik zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen sind wir uns in dieser Landesregierung vollkommen einig. Wir arbeiten an einem Gesetzentwurf, der auf Grundlage der Realitäten in diesem Land konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Struktur und des damit zusammenhängenden Angebotes bringt. Das ist Aufgabe von verantwortlicher Regierungspolitik. Vielleicht ist das ja auch der grundlegende Unterschied zu den Aufgaben einer Opposition. Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land haben mit Blick auf die Abgeordneten der Oppositionsfractionen ein Anrecht darauf, dass sie sich mit dem Thema ernsthaft befassen. Wir können heute hier Folgendes festhalten. Als die GRÜNEN in der Regierung waren, haben sie das Thema ÖPNV und Reform nicht an Nummer 1 ihrer politischen Agenda gesetzt. Da gab es Themen, die wichtiger waren. Das kann man akzeptieren, aber man muss, auch wenn man in der Opposition ist, so ehrlich sein, dazu zu stehen, dass das nicht die Nummer 1 in der Prioritätenliste war.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Unter ernsthafter Beschäftigung mit einem Thema verstehe ich nicht, dass man denselben Gesetzentwurf immer wieder einbringt. Im Übrigen hat nicht nur die Fachministerin, sondern auch die Rednerinnen und Redner der beiden Regierungsfractionen haben in einer sehr ernsthaften Art und Weise deutlich gemacht, worin das Problem dieses Gesetzentwurfes in der Sache besteht. Sie brauchen keinen Ausschuss, um eine vernünftige Anhörung zu machen, sie brauchen keinen Ausschuss, um mit Aufgabenträgern in diesem Land darüber zu reden, was die Regierung getan hat. Schauen Sie sich einfach die Verantwortung und die Realität in diesem Land an und werden Sie Ihrem Mandat als verantwortlicher Oppositionspolitiker gerecht! Das ist es, was die Bürgerinnen und Bürger erwarten. Wenn wir in diesem Jahr einen Gesetzentwurf der Regierung haben werden, der die Realitäten im Auge hat, können wir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich für eine wirkliche Verbesserung des ÖPNV in diesem Lande sorgen. Das ist die Aufgabe der Regierung, und diese Aufgabe wird die Regierung wahrnehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich weise

darauf hin, dass Sie noch 1 Minute und 38 Sekunden Redezeit haben.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, es ist ja interessant, dass auch Sie sich jetzt bemüht fühlen, ans Rednerpult zu treten, um einen Punkt zu wiederholen, der schlichtweg falsch ist. Auch Sie haben wieder versucht, das Ganze so darzustellen, als könnte man das Gesetz nicht ändern, weil das Geld fehlt. Frau Ministerpräsidentin, ich fordere Sie auf: Zeigen Sie mir in diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN die Stelle, an der es um konkrete aus Berlin kommende Zahlen geht, die man nicht als Grundlage hätte! Solche konkreten Zahlen gibt es nicht, abgesehen von den Zahlen für den Ausbildungsverkehr, und diese Gelder kommen vom Land, über die bestimmen Sie. Sie reden also völlig am Thema vorbei. Tut mir leid, das ist schwach argumentiert. Das alles soll einfach nur von der Problematik ablenken, weil Sie da unter Druck sind.

Und zu Ihrer rhetorischen Frage: Wir kann ich nur einen Gesetzentwurf noch einmal einbringen, den ich schon mal eingebracht habe? - Tut mir leid, aber auch die CDU-Fraktion - ich erinnere mich da an Ihre Oppositionszeiten - hat durchaus Sachverhalte mehrfach vorgebracht, manchmal auch zu Recht, damit diese Sachverhalte hier diskutiert worden sind. Sie haben das Thema ja in die Debatte eingeführt. Unsere Aufgabe als Opposition ist es, Sie als Regierung voranzutreiben. Das tun wir an dieser Stelle, und genau deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf noch einmal eingebracht: um der Öffentlichkeit klarzumachen, wo der Schuh drückt, wo die Probleme liegen. Ich glaube, das ist uns in dieser Debatte durchaus gelungen. Sie müssen jetzt einfach ein Gesetz auf den Tisch legen, ob Sie wollen oder nicht. Das war unser Ziel, und dieses Ziel werden wir erreichen. Dann wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wieder über das zu diskutieren und zu debattieren sein, was Sie auf den Tisch legen. Wir werden es mit dem vergleichen, was andere Bundesländer erfolgreich umsetzen. Hier wird das alles ja bislang sehr erfolglos gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNEN und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem unseres Kollegen Hubert Ulrich, das heute mal wieder zutage tritt, besteht darin, dass er nicht zuhören kann. Er

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

stellt sich hier hin und erzählt Dinge, die so nicht stimmen. Er hat behauptet, die Kollegin Rehlinger hätte gesagt, sie hätte in ihrem Ministerium Vorarbeiten für ein neues ÖPNV-Gesetz gefunden. Genau das hat die Kollegin Rehlinger eben nicht gesagt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das habe ich auch nicht gesagt!)

Ah, jetzt hat er es wieder nicht gesagt!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und wenn, wäre es ein Versprecher gewesen. Dann war es so nicht gemeint, denn sie hat etwas anderes gesagt.)

Also leidet er nicht nur daran, dass er nicht zuhören kann, sondern auch an einer Störung des Kurzzeitgedächtnisses.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, ja!)

Ich denke, wir haben heute erneut sehr ausführlich darüber diskutiert, weshalb wir dieses Gesetz im Moment nicht auf den Tisch legen können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Alle haben das getan, nur Sie nicht!)

Es bedarf auch nicht irgendeines Drucks der GRÜNEN, das Ministerium arbeitet bereits an dem Thema. Es wird, davon dürfen Sie ausgehen, einen vernünftigen Vorschlag vorlegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen, ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1389 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1389 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen.

Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein. Wir treffen uns hier wieder um 13.15 Uhr.

(Die Sitzung wird von 12.03 Uhr bis 13.18 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere durch die Mittagspause unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (Drucksache 15/1290) (Abänderungsanträge: Drucksachen 15/1392, 15/1397)

Zur Berichterstattung über die Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Waluga, das Wort.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes, Drucksache 15/1290, wurde vom Plenum in seiner 35. Sitzung am 18. März 2015 in Erster Lesung, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Gegenstand des hier vorliegenden Änderungsgesetzes ist eine verbindliche und eindeutige Zuständigkeitszuweisung durch den Gesetzgeber betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Integrierten Leitstelle für die Rettungsalarmierung im Saarland. Die Gesetzesänderung wird damit begründet, dass die ursprünglich vorgesehene vertraglich ausgestaltete gemeinsame Trägerschaft durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar und die Landeshauptstadt Saarbrücken auch acht Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes nicht in Funktion gekommen ist. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nunmehr die alleinige Trägerschaft dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar übertragen werden. Dieser soll für den Bereich des Regionalverbandes die Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr Saarbrücken einbinden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 eine Anhörung durchgeführt. Ein Abänderungsantrag der PIRATEN-Landtagsfraktion wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der PIRATEN-Landtagsfraktion und bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion abgelehnt. Das Gesetz wurde sodann dem Plenum mehrheitlich, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen, Ablehnung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion, zur Annahme empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum somit mehrheitlich die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1290 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Günter Becker von der CDU-Fraktion.

Abg. Becker (CDU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute das Änderungsgesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes in Zweiter Lesung. Die Anhörung hat keine neuen Erkenntnisse erbracht, deshalb könnte ich nun meine anlässlich der Einbringung gehaltene Rede noch einmal halten. Das möchte ich aber Ihnen und mir ersparen, das Grundsätzliche ist gesagt.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch ein paar Bemerkungen zu diesem Gesetz machen. Mit der Errichtung der Integrierten Leitstelle wollen wir die Elemente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr so aufeinander abstimmen, dass sie als einheitliches Hilfesystem funktionieren. Die Notrufnummer 112 soll als einheitliche Notrufnummer für alle nichtpolizeilichen Notrufe gelten. Seit 2006 versuchen wir, dieses Ziel im Saarland umzusetzen, mit der jetzt anstehenden Gesetzesänderung hoffen wir, nun endlich die Realisierung zu erreichen. Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung erhält die alleinige Trägerschaft und Betreiber-schaft für die Integrierte Leitstelle. Die Landkreise und die Landeshauptstadt Saarbrücken übertragen dem Zweckverband die Aufgabe der Alarmierung der Feuerwehren und der Katastrophenschutz-einheiten sowie die Aufgabe der Führungsunterstützung im Brandschutz, bei der technischen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz. Die Notrufe laufen dann alle beim Zweckverband auf dem Winterberg auf.

Politischer Wille und Ziel ist es, dass die Berufsfeuerwehr Saarbrücken für die Alarmierung im Regionalverband zuständig sein soll. Für diese Einbindung, so sieht es das Gesetz vor, erhält Saarbrücken vom Zweckverband eine leistungsgerechte Vergütung. Der Zweckverband legt die Kosten für den Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung auf alle Gemeindeverbände um. Aus diesem Aufkommen wird die Dienstleistung der Stadt Saarbrücken vergütet. Zweckverband und Stadt Saarbrücken müssen das Ganze miteinander aushandeln. Für den Fall, dass es zu keiner Einigung kommt, haben wir in § 3 Abs. 3 die Regelung eingeführt, dass die grundsätzliche Entscheidung dann die Aufsichtsbehörde, das heißt das Ministerium für Inneres und Sport, trifft. Ohne diese Regelung, meine Damen und Herren, werden wir unser Ziel, eine Integrierte Leitstelle einzurichten, nicht erreichen. Das haben uns die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen gezeigt.

Mehr möchte ich zu diesem Gesetz eigentlich gar nicht sagen. Ich war von Anfang an eingebunden, ich kenne viele Interna. Warum aber zurückschauen und Öl ins Feuer gießen? Wir schauen nach vorne. Ich möchte an alle Beteiligten appellieren: Es geht nicht um Befindlichkeiten der Feuerwehr oder des Zweckverbandes, es geht einzig und allein darum, für die Menschen in diesem Land die bestmögliche Notfallrettingsstruktur zu schaffen - um nichts anderes geht es. Das Gesetz bietet dafür die beste Grundlage, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Das Wort hat nun die Kollegin Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte zunächst noch Herrn Kollegen Waluga korrigieren: Auch wir PIRATEN haben anlässlich der Ersten Lesung des Gesetzes zugestimmt.

Nach fast zehn Jahren wird das Thema „Die Integrierte Rettungsleitstelle - oder wie man es besser nicht machen sollte“ nun hoffentlich abgeschlossen. Anlässlich der Ersten Lesung wurde bereits sehr viel über Vergangenes gesprochen, über das, was schiefgelaufen ist, darüber, wo die Probleme im Detail lagen. Da ging es beispielsweise um die Qualifikation des Personals, um Einsatzpläne, um Kostenverteilung, um Investitionen. Die Anhörung im Ausschuss hat uns noch einmal gezeigt, wo die Probleme lagen. Aus dieser Erkenntnis ist unser Abänderungsantrag entstanden, den ich hier noch einmal vorstellen und für den ich noch einmal um Zustimmung werben möchte.

Durch Streichung des § 3 Abs. 3 soll erreicht werden, dass die Entscheidung über die Einbindung der Berufsfeuerwehr Saarbrücken nicht mehr beim Ministerium für Inneres und Sport liegt. Vielmehr wird eine Beteiligung explizit im Gesetz geregelt. Wir denken, dass so die Fachkompetenzen der Berufsfeuerwehr und des Zweckverbandes ideal ineinandergreifen und von dieser Synergie alle profitieren, sowohl die Menschen, die tagtäglich bei der Feuerwehr und beim Rettungsdienst eine klasse Arbeit leisten, als auch die Menschen, die letzten Endes auf die Rettungskräfte angewiesen sind.

Durch die mit dem neuen Abs. 4 vorgenommene Änderung und Ergänzung ist die durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung errichtete und unterhaltene Leitstelle künftig paritätisch mit mindestens einem Disponenten der Berufsfeuerwehr und mindestens einem Disponenten des

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Zweckverbandes zu besetzen. Diese Besetzung trägt nach unserer Ansicht zum einen den beruflichen Qualifikationen beider, sowohl denen der Disponenten der Berufsfeuerwehr als auch denen der Disponenten des Zweckverbandes, Rechnung. Zum anderen wird die Integrierte Leitstelle als Alarmierungszentrale des Saarlandes ausgestaltet. Zugleich kann die Zahl der eingesetzten Fachkräfte je nach Einsatzgebiet oder Sachlage im konkreten einzelnen Bedarfsfall flexibel erhöht werden. Hierfür ist sowohl für die Disponenten des Zweckverbandes als auch für die Disponenten der Berufsfeuerwehr ein angemessenes Personalverstärkungskonzept zu erarbeiten.

Selbstverständlich sind auch die dort tätigen Männer und Frauen weiterhin entsprechend den geltenden Qualifikationsanforderungen regelmäßig fortzubilden. Ganz klar, da beißt die Maus keinen Faden ab. Selbstverständlich sind sie auch mit den für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen technischen Mitteln auszustatten, ganz klar. Ohne ausreichend Löschfahrzeuge kann keine Feuerwehr arbeiten, ohne richtiges Material kann auch der Rettungsdienst nicht viel machen. Selbstverständlich ist der Berufsfeuerwehr eine entsprechende Vergütung zu bezahlen, da sie ja immerhin ihre hochqualifizierten Männer und Frauen überstellt. Die Zahlung der Vergütung obliegt dem Zweckverband, da dieser die Integrierte Leitstelle unterhält und somit auch grundsätzlich zur Finanzierung aller mit dem Betrieb der Leitstelle verbundenen Kosten verpflichtet ist.

Wie wir aus der Vergangenheit gelernt haben, ist es notwendig, dass es keine gesetzlichen Zweideutigkeiten mehr gibt. Auch eine Letztentscheidung durch das Innenministerium sehen wir nach der Anhörung nicht mehr als Allheilmittel an. Sie setzt die Berufsfeuerwehr unter Druck; entweder muss diese nachgeben oder sie wird ausgeschlossen. Unsere Lösung ist eine klare Aufgabenverteilung, die bereits im Gesetz geregelt ist. Es geht hier nicht mehr nur um die Beendigung des Konflikts, sondern vor allem um die bestmögliche Qualität der Arbeit der Integrierten Rettungsleitstelle.

(Beifall von den PIRATEN.)

Ich wünsche an dieser Stelle allen Rettungskräften gutes Gelingen für ihre künftige Arbeit, sei es, dass sie im Rettungsdienst tätig sind oder bei der Feuerwehr, sowohl bei der Berufsfeuerwehr als auch den Freiwilligen Feuerwehren, ihre Arbeit verrichten und tagtäglich Menschenleben retten. Ich hoffe, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz nun endlich Ruhe in die Sache bekommen, damit eine hervorragende, qualitativ hochwertige Arbeit stattfinden kann, ohne Querelen. - Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Maurer. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Fraktion.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich zunächst bei allen Akteuren dieses Gesetzentwurfs bedanken, vor allem bei den Akteuren des Rettungszweckverbandes, der Berufsfeuerwehr Saarbrücken und der Freiwilligen Feuerwehren, die auch dazu beigetragen haben, dass jetzt eine doch größtenteils einvernehmliche Regelung gefunden werden konnte.

Nach der Ersten Lesung hat es noch eine Anhörung gegeben. Frau Maurer, Sie haben sich danach im Ausschuss enthalten, Sie haben diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt. Mit der heutigen Zweiten Lesung setzen wir einen Schlusspunkt und schaffen Klarheit. Alles Wesentliche hierzu hat mein Kollege Günter Becker schon gesagt. Ich darf vielleicht noch kurz auf die beiden Abänderungsanträge eingehen, die nun vorgelegt worden sind. Das Gesetz regelt ganz klar Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Das wollten wir auch, nachdem es in den vergangenen Jahren nicht gelungen ist, die Integrierte Leitstelle in den Betrieb zu bringen.

Man muss sich fragen: Was ist das Wesentliche eines solchen Gesetzentwurfs? Wer was und wie im Unglücksfall übernimmt, wer und ist den Bürgerinnen und Bürgern in einer Notsituation völlig egal. Wichtig ist, dass es funktioniert. Die Einsätze aller Beteiligten, das möchte ich an dieser Stelle betonen, haben in der Vergangenheit stets einwandfrei funktioniert. Unsere Rettungskräfte hier im Saarland leisten eine ganz hervorragende Arbeit. Es war unsere Pflicht als Gesetzgeber, dafür zu sorgen, dass das weiterhin möglich ist. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf. In der Anhörung haben uns die Gremien, der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag und auch die Berufsfeuerwehr, bestätigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle ausreichend qualifiziert sind für die Arbeit auf diesen Einsatz-Dispositionsplätzen. Es ist sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl die feuerwehrtechnische als auch die rettungsdiensttechnische Ausbildung haben, die notwendig ist, um diesen Dienst zu verrichten. Es gibt diese sogenannten Mischarbeitsplätze - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sowohl für den einen als auch für den anderen Fall eingesetzt werden. Das ist alles bereits in diesem Gesetzentwurf geregelt, ohne dass man auf den Abänderungsantrag der PIRATEN zurückgreifen müsste. Das ist mit unserem Entwurf zusammen mit der Qualifikationsverordnung sichergestellt.

(Abg. Berg (SPD))

Bezüglich der Zuständigkeiten fällt der Abänderungsantrag der Fraktion der PIRATEN wieder auf den Stand von 2006 zurück. Das hat nicht funktioniert und wird auch nicht funktionieren. Deshalb war es notwendig, dass wir heute unseren Gesetzentwurf hier einbringen. Wenn es funktioniert hätte, wäre das heute nicht notwendig.

Die Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr für den Regionalverband Saarbrücken bleibt auch weiterhin eingebunden und damit auch zuständig. Die entsprechenden Dienstleistungen werden vergütet. Im Konfliktfall entscheidet dann das Ministerium des Inneren als oberste Dienstbehörde. Alles andere, meine Damen und Herren, wäre auch systematisch schlichtweg falsch.

Es gibt im Übrigen auch noch weitere Alternativen, um medizinische Notrufe an die Rettungsleitstelle zu richten. Sie kennen die Rufnummer 19 222. Ist die Leitstelle eingerichtet, wird diese Notrufnummer nur noch für die Krankentransporte benutzt.

Insgesamt kann man feststellen, und darüber sind wir alle sehr froh, dass die Rettungskräfte gut funktionieren, und sie werden auf der Grundlage dieses Gesetzes weiterhin gut funktionieren. Alle Befindlichkeiten, die in der Vergangenheit - mein Kollege Becker hat es bereits angesprochen - dort bestanden haben, sind damit aus der Welt geschafft. Es ist ein guter Gesetzentwurf und es wird gut gelingen, in der Zukunft diese Rettungsleitstelle in Betrieb zu halten und dort eine gute Arbeit zu gewährleisten. Ich denke, damit können wir zufrieden sein. Wir wünschen allen Rettungskräften und allen Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und aller Hilfsdienste im Saarland gutes Gelingen, viel Glück bei ihrer Arbeit und stete Gesundheit bei ihren Einsätzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Birgit Huonker.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Abänderungsanträgen soll die Bevölkerung des Saarlandes endlich die einheitliche Notfall-Notrufnummer 112 bekommen, wenn die Feuerwehren oder die Rettungsdienste gefragt sind. Das ist gut, denn es dient dem Wohl der Bevölkerung. Wenn Menschen in Gefahr sind, ist eine schnelle und effektive Rettung notwendig. Dies erfordert auch motivierte und gut ausgebildete Rettungskräfte. An dieser Stelle möchte ich auch ein herzliches Danke-

schön sagen an alle Rettungskräfte und Hilfsorganisationen, an die Feuerwehrfrauen und -männer im Lande für ihren unermüdlichen Einsatz. Vielen Dank.

Wie wir jetzt schon gehört haben, ist diesem Gesetzentwurf ein etwa acht Jahre währender Streit vorausgegangen zwischen dem Zweckverband für Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung Saar sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken mit der Haupteinsatzzentrale der einzigen Berufsfeuerwehr im Saarland. Ich will auf die ganzen Einzelheiten nicht mehr eingehen. Nur so viel: Wir haben es außerordentlich bedauert, dass die bisherigen Landesregierungen viel zu lange diesem Trauerspiel untätig zugeschaut haben. Die Einrichtung der Integrierten Leitstelle ist im Saarland - seien wir ehrlich - zu einer never ending story verkommen. Im Oktober 2014 stellten wir dann fest, das geplante Zwei-Standorte-Modell der Integrierten Leitstelle ist grandios gescheitert. Es wurden dann durch den Zweckverband Rettungsdienste und Feuerwehralarmierung Fakten geschaffen.

In der Ersten Lesung hatten wir uns enthalten, weil wir die Hoffnung hatten, dass nach der Anhörung im entsprechenden Ausschuss die dort erworbenen Kenntnisse noch in den Gesetzentwurf einfließen könnten. Das ist nicht geschehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir nicht einverstanden sein, denn er sieht nicht eindeutig vor, dass die bisherige Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Saarbrücken auch weiterhin tatsächlich vorgehalten wird. Das wurde eben ja auch schon erläutert. Das wollten wir mit unserem Änderungsantrag deutlich machen; wir haben die Anregungen, die die Berufsfeuerwehr in der Anhörung gemacht hat, aufgenommen. Wir möchten damit klarstellen, dass die Einbindung der Berufsfeuerwehr in die Alarmierung der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten im Regionalverband zwingend erforderlich ist. Damit würde auch die Letztentscheidungsbefugnis des Ministeriums für Inneres und Sport entfallen.

Und noch ein gewichtiges Argument spricht für unseren Abänderungsantrag. Die Kommunen im Regionalverband haben sich einstimmig für den Verbleib in der Zuständigkeit der Haupteinsatzzentrale ausgesprochen. Wir finden, das kann nicht einfach weggewischt werden. An dieser Stelle möchte ich vor allem an die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten von SPD und CDU aus dem Regionalverband appellieren. Den Sicherheitserfordernissen der Landeshauptstadt Saarbrücken entspricht es, dass die bisherige Haupteinsatzzentrale der Berufsfeuerwehr aufrechterhalten und in der Integrierten Leitstelle auf dem Winterberg zwingend mit eingebunden wird. Die Berufsfeuerwehr ist nämlich, wie wir im Ausschuss gehört haben, ein Teil der Gefahrenabwehrbehörde der Landeshauptstadt. Nur nebenbei sei an

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

dieser Stelle noch erwähnt, dass es in Deutschland wohl keine Berufsfeuerwehr gibt ohne Unterhaltung einer Leitstelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können keine geschaffenen Fakten rückgängig machen. Wir können auch nicht die im Jahr 2011 eingeführte Absenkung der Qualitätsanforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitstelle rückgängig machen. Wir können es auch nicht ändern, wenn sich das Personalkarussell auf dem Winterberg schon jetzt kräftig dreht. Aber wir können sagen, dass wir uns eine Integrierte Leitstelle unter der Leitung der fachlich für diese Zwecke bestens ausgestatteten einzigen Berufsfeuerwehr im Saarland gewünscht hätten. Sie war es, die im Ausschuss gewarnt hat - ich zitiere -: (...) dass durch die Änderung der ILSQualiVO die Qualifikationsanforderungen, die eingeführt wurden, vom Stand der Wissenschaft und Technik erheblich nach unten abweichen. Die Änderung erfolgte trotz entsprechender Hinweis und dem Widerspruch des Leiters der Berufsfeuerwehr und des Brandinspektors des Regionalverbandes.“ - Meine Damen und Herren, es ist müßig, sachlich oder auch mit Fakten argumentieren zu wollen, wenn der politische Wille ein anderer ist.

Der von uns eingebrachte Abänderungsantrag thematisiert zudem die leistungsgerechte Vergütung der Landeshauptstadt Saarbrücken. Auch hier haben wir die Anregungen aus dem Ausschuss aufgenommen. So soll die Landeshauptstadt Saarbrücken dem von ZRF festgelegten Umlagebeitrag für die Feuerwehralarmierung beziehungsweise Alarmierung der Katastrophenschutzeinheiten in der Landeshauptstadt Saarbrücken und im Regionalverband erhalten, abzüglich des Kostenanteils, der für die Notrufabfrage durch die Integrierte Leitstelle entsteht. Beim Abänderungsantrag der PIRATEN werden wir uns enthalten. Er ist gut gemeint, aber wir haben große Zweifel an der Umsetzbarkeit, weil die bisher gemachten Erfahrungen in der engen Zusammenarbeit zwischen Berufsfeuerwehr und Rettungszweckverband eine andere Sprache sprechen. Wir wünschen uns nun für die Zukunft, dass es auf einem anderen Weg weitergeht, dass beide Seiten zusammenfinden. Wir bitten auch um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1392 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wer für die Annahme des Abänderungsan-

trags 15/1392 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1392 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion sowie Enthaltung der Landtagsfraktion DIE LINKE.

DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 15/1397 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrags 15/1397 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 15/1397 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1290. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1290 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD sowie die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, bei Ablehnung der Landtagsfraktion der LINKEN und Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Nationalparkgesetzes Hunsrück-Hochwald (Drucksache 15/1328)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

(Vizepräsidentin Ries löst Vizepräsidentin Spaniol ab.)

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Nationalparkgesetzes Hunsrück-Hochwald, Drucksache 15/1328, wurde vom Plenum in seiner 36. Sitzung am 22. April 2015 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen. Das Nationalparkgesetz Hunsrück-Hochwald bedarf für die Übertragung von Aufgaben

und Befugnissen der Forstbehörde nach dem Landeswaldgesetz auf das Nationalparkamt entsprechend der Vorgaben nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 des Staatsvertrages einer förmlichen Ermächtigungsgrundlage durch Rechtsverordnung. Daher wird der § 2 des Nationalparkgesetzes, der die Ermächtigung der Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen regelt, um den Abs. 4 ergänzt. Es handelt sich bei der Übertragung um Aufgaben und Befugnisse zur forstlichen Rahmenplanung und Sicherung der Funktionen des Waldes bei Planungsmaßnahmen, zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zu Organisation und Aufgaben der Forstbehörde, Forstaufsicht und zu Bußgeldbestimmungen, mit Ausnahme von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Bundeswaldgesetz und dem Landeswaldgesetz. So weit zur Zielsetzung des vorgenannten Gesetzentwurfes. Der Ausschuss

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Bei alledem stellt sich die Frage, wer das Projekt aus welchen Gründen zugelassen hat. Wenn sich eine Kommune wirtschaftlich betätigt, gibt es zwar keine Genehmigungspflicht des Landes, worauf ja auch aus Regierungskreisen immer wieder hektisch hingewiesen wird. Aber das gegenständliche Projekt wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Ministerium des Inneren und Sport, angezeigt. Wenn es wie damals den rechtlichen Voraussetzungen nicht entspricht, stellt sich durchaus die Frage, warum seinerzeit auf ein Einschreiten verzichtet wurde.

Ich darf hier einmal ganz kurz auf zwei wesentliche rechtliche Voraussetzungen wirtschaftlicher Betätigungen durch die Gemeinden nach dem KSVG hinweisen. So muss erstens der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigen und zweitens muss das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen. Offenkundig erfüllt die Aufzucht von Fischen zum Verkauf keinen öffentlichen Zweck. Ganz offensichtlich wurde hier die Leistungsfähigkeit der Gemeinde beziehungsweise der Stadt weit überschritten.

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Kein Wunder also, dass man auch im Innenministerium rechtliche Bedenken äußerte, nachdem die Meeresfischzuchtanlage von der Stadt Völklingen am 23. Mai 2007 angezeigt wurde. So musste die Landesregierung zwischenzeitlich unter anderem dank einer Anfrage unserer Fraktion einräumen, dass seinerzeit Innenstaatssekretär Gerhard Müllbach bereits zu Beginn des Projekts rechtliche Bedenken geäußert und den Stadtratsbeschluss schlichtweg als rechtswidrig erachtet hatte.

Es stellt sich die Frage: Warum hat die damalige Innenministerin und heutige Ministerpräsidentin ein finanziell hochriskantes Projekt nicht bereits in der Frühphase der Meerwasserfischzucht gestoppt? Warum hat die damalige Innenministerin und heutige Ministerpräsidentin die damaligen Einwände ihrer Behörde nicht ernst genommen? Warum haben Sie, Frau Ministerpräsidentin, nicht reagiert und das gescheiterte Aquaprojekt bis zum Schluss gerechtfertigt? Waren Parteiinteressen vorrangig vor den Bürgerinteressen?

Jetzt ist der neuesten Presseerklärung zu entnehmen, dass die Anlage wohl doch nicht stillgelegt werden wird. Es soll ein Käufer gefunden worden sein, der die Anlage für 2,25 Millionen Euro lastenfrei übernehmen wird. Die Schulden, liebe Kolleginnen und Kollegen, in Höhe von mehr als 20 Millionen Euro müsste die Stadt Völklingen, sprich der saarländische Steuerzahler, tragen.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten: Zurück bleibt ein Millionengrab, welches ein Riesendesaster für die Stadt Völklingen bedeutet, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke, die immer noch um ihre Arbeitsplätze bangen müssen, ein Desaster auch für das Land und die saarländischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Abermals wurde und wird das Saarland mit einem Doraden-Debakel zum Gespräch der bundesweiten Presse.

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, abermals aus der Süddeutschen Zeitung vom 14.05.: „Das Unterfangen ging kolossal schief, der saarländische Steuerzahler wird mutmaßlich mit mehr als 20 Millionen Euro dafür büßen müssen.“ Am Ende des Artikels heißt es weiter: „Aber gemessen an seinem eigenen Wohlstand scheint in und um Saarbrücken bisweilen ein sehr freizügiger Umgang zu herrschen. Zur Erinnerung: Das Saarland wäre ohne Hilfen des Bundes und der anderen Länder längst pleite.“

Ich wage zu bezweifeln, dass derartige unter bundesweitem Medieninteresse stehende Affären und Affärchen geeignet sind, die Verhandlungsposition des Saarlandes bei den Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen wesentlich zu stärken. Als Haushaltsnotlageland dürfen wir uns derartige Skandale schlichtweg nicht erlauben, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Insofern ist über die bereits genannten 20 Millionen Euro des Doraden-Debakels hinaus und nach dem Skandal um den Museumsanbau abermals für das Saarland in der bundesweiten Wahrnehmung ein erheblicher Imageschaden entstanden. Die Saarländerinnen und Saarländer haben einen Anspruch darauf, dass die Hintergründe dieses Desasters um die Meeresfischzucht Völklingen aufgearbeitet und die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Deshalb haben wir, die Fraktion DIE LINKE, einen Untersuchungsausschuss beantragt, weil wir glauben, dass dieser dringend erforderlich ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Art. 79 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes besagt: „Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Viertel der Abgeordneten die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen.“ Dieser Pflicht wird der saarländische

(Abg. Theis (CDU))

Landtag heute wieder einmal nachkommen und wir, die Fraktionen von CDU und SPD, werden diesen Antrag heute nicht ablehnen, auch wenn, wie ich Ihnen im weiteren Verlauf vielleicht an der einen oder anderen Stelle zeigen werde, tatsächlich kein Bedarf für eine weitere Untersuchung vorliegt.

Wir werden ihm zustimmen, denn der Untersuchungsausschuss ist in der Tat ein zentrales Instrument der Opposition, der parlamentarischen Demokratie. Er ist ein Mittel zur parlamentarischen Kontrolle und gilt daher auch als das scharfe Schwert der Opposition gegenüber der Regierung. Sehr geehrte Frau Schramm, wie Sie mit diesem scharfen Schwert umgehen und wofür Sie dieses einsetzen, das ist Ihre Aufgabe. Ich maße mir da kein Urteil an. Nur ein Hinweis: Das schärfste Schwert wird irgendwann stumpf, wenn man es inflationär benutzt. Man kann sich auch in die eigenen Finger schneiden. Es wird auch nicht besser, wenn Sie hier Reden aus dem Völklinger Stadtrat halten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das vielleicht zu Beginn der Debatte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Funktion des Einsetzungsbeschlusses am Beginn der Arbeit eines Untersuchungsausschusses besteht darin, den Untersuchungsgegenstand zu definieren. Mit diesem Beschluss des heute von Ihnen eingebrachten Antrages legen wir daher fest, welche Themen im Untersuchungsausschuss abgearbeitet sind. Es ist deshalb nicht zuletzt aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen sinnvoll, dass Sie mit dem heutigen Antrag diesen Gegenstand auf zwei Themenkomplexe konzentriert haben. Das ist zum einen das Thema - ich zitiere aus Ihrem Antrag - „Diskussion, Verlauf und Vorgehensweise der Kommunalaufsicht im Jahr 2007“, das sind zum anderen die Projektförderung der Meeresfischzucht beim Start des Projekts sowie ein weiterer Kredit der SaarLB vom November 2014.

Zwar stellt sich bereits bei oberflächlicher Lektüre des Einsetzungsantrages die Frage, welche neuen Fragen der Untersuchungsausschuss tatsächlich beantworten soll, wem wir sozusagen noch weiter auf den Grund gehen sollen. Denn diese Landesregierung und auch die Vorgängerregierung haben im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragen - Teile davon haben Sie gerade wiederholt - Parlament und Öffentlichkeit bereits umfänglich informiert. Die Kolleginnen und Kollegen haben an zahlreichen Sitzungen der unterschiedlichsten Ausschüsse teilgenommen. Im Wirtschaftsausschuss, im Innenausschuss und im Wissenschaftsausschuss dieses Hauses haben Vertreter der Landesregierung und auch der Saarländischen Landesbank Rede und Antwort gestanden. Auch morgen - wenn ich den grünen Wochenplan richtig gelesen habe - beschäftigt sich der Innenausschuss wieder mit dem Thema.

Auch zwei parlamentarische Anfragen Ihrer Fraktion wurden beantwortet. Auch hinsichtlich der Öffentlichkeit besteht bei den von Ihnen gestellten Themen, wie ich finde, umfangreiche Transparenz. Nicht zuletzt bei den Debatten dieses Hauses zur Frage des § 118 Abs. 2 hat die Fraktion der GRÜNEN einmal einen Gesetzentwurf und einmal eine Resolution eingebracht. Wir haben das Thema intensiv diskutiert, nicht nur den Gesetzentwurf, sondern auch die dahinter stehenden von Ihnen aufgeworfenen Fragen zum Untersuchungsgegenstand, wie Sie ihn heute beantragt haben.

Dabei will ich auf eines hinweisen. Es ist zu Recht zu keinem Zeitpunkt der Vorwurf von Ihrer Seite - auch jetzt nicht in Ihrem Vortrag - erhoben worden, diese Landesregierung habe nicht vollständig und nicht korrekt informiert. Der beste Beweis für diese transparente Information ist, dass Sie sich in Ihrem eigenen Einsetzungsantrag auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Bierbaum durch die Landesregierung berufen. Das zeigt, diese Landesregierung hat offen und umfänglich informiert. Offensichtlich gab es und gibt es in dieser Frage nichts zu verbergen.

Frau Schramm, Ihre Fragen, die Sie hier mit Verve und mit einem Unterton von Skandalisierung vorgebracht haben, sind bereits beantwortet. Ihre Fragen hat der Kollege Bierbaum bereits im vergangenen Jahr gestellt. Diese Fragen wurden schriftlich von der saarländischen Landesregierung beantwortet. Sie zitieren daraus. Das heißt, es liegt bereits auf dem Tisch, es gibt nichts, was noch zu untersuchen wäre. Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass da ein gutes Stück parteipolitische Taktik im Spiel zu sein scheint. Das allerdings liegt in Ihrem politischen Ermessen und das werden die mündigen Bürger dieses Landes auch beurteilen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Unabhängig davon - das habe ich zu Beginn dargestellt - ist der parlamentarische Untersuchungsausschuss Ihr gutes Recht. Ich werde, wenn Sie dem Antrag der Koalitionsfraktionen später folgen, als Vorsitzender dieses Untersuchungsausschusses sicherstellen, dass dem parlamentarischen Untersuchungsanspruch im Rahmen der Rechtsordnung und im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes Geltung verschafft wird. Dazu zählt, dass alle von Ihnen aufgeworfenen Fragen im Untersuchungsausschuss aufgeklärt und nochmals beantwortet werden. Das Parlament und die Öffentlichkeit - da haben Sie recht - haben einen Anspruch darauf, dass dies erfolgt. Und die Öffentlichkeit - das füge ich hinzu - hat einen Anspruch darauf, dass dies zügig erfolgt. Denn nur dann können sich die Bürgerinnen und Bürger hierzu ihre Meinung bilden.

(Abg. Theis (CDU))

Daher werde ich Wert darauf legen und daher stimmen wir heute auch zu, dass der Untersuchungsausschuss konzentriert und effizient seine Arbeit aufnimmt, dass wir zügig Beweisanträge zum Untersuchungsgegenstand erarbeiten, beschließen und abarbeiten. Die politische Bewertung, die Sie vorhin schon vorgenommen haben - insofern wird es keine große Überraschung an dieser Stelle geben -, wird sich vielleicht mit unserer nicht decken. Deswegen sollten wir uns allerdings nicht davon abhalten lassen, unserer Aufgabe gerecht zu werden.

Für dieses Ziel ist der heute von Ihnen vorgelegte Untersuchungsgegenstand nun die Grundlage. Damit sind die möglichen Fragestellungen rechtlich konkret umrissen und weitgehend eingegrenzt. Im Hinblick auf die komplette Aufsicht, auf die komplette Finanzierung werden wir zügig dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit und des Parlamentes Geltung verschaffen. Diesem Ziel fühlen wir uns verpflichtet. Daher werden wir Ihrem Einsetzungsantrag zustimmen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Meeresfischzuchtanlage in Völklingen angeht, waren wir PIRATEN mit den anderen Oppositionsfractionen ja nicht immer einer Meinung, zum Beispiel wenn es um die Frage ging, ob und in welchem Maße sich Kommunen wirtschaftlich betätigen dürfen. Trotz dieser nach wie vor bestehenden Differenzen den weiteren Umgang mit wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen betreffend ist es allerdings so, dass ein Untersuchungsausschuss sich ausschließlich auf die Aufklärung vergangener Dinge richtet. Dabei sehen wir keine Differenzen, da sehen wir im Gegenteil tatsächlich Klärungsbedarf.

Es gibt Fragen zu klären, zum Beispiel die, wieso das Ministerium diese wirtschaftliche Betätigung als zulässig ansehen konnte, obwohl es keinerlei Verkaufskonzept und in diesem Sinne keinen Geschäftsplan gab, warum die von der Kommunalaufsicht angemeldeten Bedenken zwar bis hoch zum damaligen Staatssekretär kamen, aber dann eben nicht bis zur damaligen Ministerin, welche Rolle die Lex Fischzucht dabei gespielt hat. Wenn die eigentlich zuständige Kommunalaufsicht per Gesetzgebung übergangen wird, stellt sich schon die Frage, wer dann die Verantwortung hat und ob er sie auch in einem solchen Fall übernimmt, in dem ein achtstelliger Schuldenbetrag angefallen ist.

Zu klären ist auch die Frage nach der politischen Verantwortung hinsichtlich der Weiterfinanzierung. Es wurden - das haben schon zwei Redner vor mir gesagt - nicht nur Initialkredite aufgenommen, sondern im weiteren Verlauf wurden noch einmal Kredite gewährt. Wie konnten Kredite und noch mal weitere Kredite für ein Projekt genehmigt werden, das nicht einmal grundlegende Projektanforderungen wie zum Beispiel einen Verkaufsplan beinhaltet?

Es stellt sich für uns auch die Frage, wie im Vorfeld mit Bedenken umgegangen wurde. Neben der Frage nach der wirtschaftlichen Betätigung einer Kommune gab es auch im speziellen Fall noch mal die zusätzliche Frage, ob die Anlage überhaupt jemals wirtschaftlich betrieben werden kann. Derzeit sieht es nicht danach aus.

Die zentrale Frage bei einem Untersuchungsausschuss des Landtages ist aber, welche Rolle die Landespolitik bei all diesen Vorgängen gespielt hat. Das meiste spielte sich zwar auf kommunaler Ebene ab, aber die Kommunalaufsicht sitzt im Innenministerium, auch damals schon. Insofern ist die Landesebene nicht unbeteiligt.

Fragen wie diese sind definitiv zu klären. Deshalb werden wir PIRATEN der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses zustimmen. Ich möchte hinzufügen, dass wir nicht grundsätzlich gegen die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sind. Und wir sind garantiert die Allerletzten, die sich gegen Leuchtturmprojekte stellen. Aber jedes Projekt braucht auch eine Aufsicht, es braucht Verantwortliche. Da ist eben die Frage, ob die hier Verantwortlichen die Verantwortung nicht einfach nur auf dem Papier haben, sondern ob sie sie auch in dem Moment übernehmen, wo es kriselt.

Da das Projekt unter großem Verlust verkauft werden soll, denke ich, ist das der Punkt, wo Verantwortliche dieser Verantwortung auch gerecht werden müssen. Ob das der Fall war, wage ich zu bezweifeln. Deshalb brauchen wir diesen Untersuchungsausschuss und deshalb werden wir dessen Einsetzung auch zustimmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Volker Schmidt von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Schmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute geht es in der Tat „nur“ um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses. In Anbetracht der langen Tagesordnung, die wir noch vor uns haben, will ich mich sehr kurz fassen. Eigentlich hat mein Kollege

(Abg. Schmidt (SPD))

Roland Theis alles gesagt, was man heute zu diesem Thema inhaltlich sagen kann. Deshalb will ich hier nichts wiederholen.

Ich will vorwegnehmen, dass die SPD-Fraktion der Einsetzung des Untersuchungsausschusses Meeresfischzucht Völklingen zustimmt. Mein Kollege Theis hat schon ausgeführt, dass es das gute parlamentarische Recht der Opposition ist, Untersuchungsausschüsse zu beantragen, wenn sie sie denn für notwendig erachtet. Über die Frage der Notwendigkeit im konkreten Fall kann man durchaus geteilter Meinung sein. Auch dazu hat der Kollege Theis schon einiges gesagt. Es ist aber auch nicht von Relevanz, ob man dazu geteilter Auffassung ist, denn es ist - wie ich eben schon gesagt habe - das gute parlamentarische Recht der Opposition, Untersuchungsausschüsse zu fordern. Es ist der dritte Untersuchungsausschuss. Man kann sagen, aller guten Dinge sind drei. Wir haben noch fast zweieinhalb Jahre Zeit. Ich bin gespannt, ob noch ein paar kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Frage, was in Völklingen selbst von den politisch Verantwortlichen und sonstigen Verantwortungsträgern an handwerklichen und sonstigen Fehlern gemacht wurde, ist in diesem Haus schon mehrfach debattiert worden. Bezüglich der Positionierung der SPD-Fraktion hierzu darf ich auf die Ausführungen meiner Kollegin Christiane Blatt am 12.11.2014 und vom 22.04.2015 verweisen. Die Kollegin Blatt hat aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD alles angesprochen, was heute zu diesem Thema zu sagen ist. Ich kann für meine Person und für meine Fraktion sagen, dass ich mich vollinhaltlich dem anschließe, was die Kollegin Blatt ausgeführt hat. Ich verweise ausdrücklich auf die Lektüre.

Meine Damen und Herren, wir werden sehen, welche neuen Erkenntnisse der Untersuchungsausschuss bringen wird, was er zu Tage fördern kann, was wir nicht heute schon wissen. Auch darauf ist der Kollege Theis schon ausführlich eingegangen. Wenn ich jetzt die Einführungsrede der Kollegin Schramm nehme, dann hat sie viel weitgehender begründet, als es im Antrag der LINKEN tatsächlich drinstand. Insofern könnte alleine schon durch diese Einführungsrede der Kollegin Schramm ein falscher Eindruck entstanden sein. Eines ist klar: Der Untersuchungsausschuss hat - Frau Kollegin Schramm, so steht es tatsächlich im Antrag der LINKEN-Fraktion - zu überprüfen, ob das Handeln oder Nichthandeln der Regierung oder ihrer Behörden zu beanstanden ist oder eben nicht. Der Ausschuss soll und kann nicht aufklären, was uns in Völklingen selbst schiefgegangen ist und warum. Das müssen die Kolleginnen und Kollegen in Völklingen selbst tun und

ihre eventuell notwendigen Konsequenzen daraus ziehen.

Grundsätzlich will ich unabhängig von der Fragestellung der Fischzucht in Völklingen sagen, dass der Landtag nicht der Oberaufseher über kommunales Handeln sein kann. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten haben die Kolleginnen und Kollegen auf der kommunalen Ebene durchaus das Recht und auch die Pflicht zum autonomen Handeln. Ich halte es auch für richtig und wichtig, dass dem so ist. Ich wiederhole es: Wir können hier nicht den Oberaufseher über kommunales Handeln spielen, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen auf der kommunalen Ebene an Recht und Gesetz halten. Wie gesagt wird die SPD-Fraktion aus den genannten Gründen der Einsetzung des Ausschusses zustimmen. Ich bin gespannt, was er an neuen Erkenntnissen zutage fördert. Ich habe mir die Mühe gemacht, alle Protokolle und alle Anfragen zu lesen. Da steht eigentlich alles drin, was man wissen kann. Aber gut, wir werden den Untersuchungsausschuss Nummer 3 umsetzen. Wir alle sind gespannt, was dabei herauskommt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bilanz der Meeresfischzuchtanlage Völklingen ist vom Grundsatz her fatal. Bis zu 25 Millionen Euro an Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger wurden verschwendet. Die Völklinger Stadtwerke sind in eine erhebliche finanzielle Schieflage geraten. Darüber hinaus machen wir auch keinen Hehl daraus, dass zahlreiche Arbeitsplätze bei den Stadtwerken gefährdet sind. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bangen um ihre Existenz.

Heute stehen wir vor der Situation, dass es aus unserer Sicht zahlreiche ungeklärte Fragen zu beantworten gilt, die allesamt darauf hinauslaufen zu prüfen, inwiefern die Landesregierung bei diesem Projekt Pflichten verletzt hat im Hinblick auf Kontrolle und Aufsicht. Weisungsbefugnisse spielen eine Rolle. Es ist zu fragen, wer letztendlich die politische Verantwortung hierfür zu tragen hat. Bekanntermaßen gab es bereits im Jahr 2007, als die Stadt Völklingen das Projekt bei der Kommunalaufsicht angezeigt hat, rechtliche Bedenken des Innenstaatssekretärs Gerhard Müllenbach. Das Innenministerium schritt damals nicht ein. Wie aus einer Anfrage der LINKE-Landtagsfraktion, die bereits erwähnt wurde, hervorgeht, setzte trotz dieser erheblichen rechtli-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

chen Bedenken die damalige Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das Projekt einfach durch. Dies wurde dann auch noch zum Anlass genommen, das KSVG zu ändern. In der Antwort auf diese Anfrage heißt es dann: „Nach einer intensiven Abwägung wurden diese rechtlichen Bedenken“ - die ich gerade ansprach - „letztlich aus übergeordneten öffentlichen Interessen zurückgestellt und es wurde der Entschluss gefasst, eine Gesetzesinitiative für die Möglichkeit einer Befreiung von § 108 KSVG zu ergreifen.“

Dieses Gesetz - mittlerweile bekannt unter dem Namen Lex Fischzucht - wurde von der damaligen CDU-Alleinregierung 2008 im Landtag verabschiedet. Das KSVG hat seitdem den § 118 Abs. 2. Das heißt, im Nachgang zum Fischzuchtprojekt Völklingen wurde hier eine Ausnahmeregelung geschaffen, wonach unter bestimmten Voraussetzungen Städte und Kommunen trotz erheblicher finanzieller Risiken wirtschaftliche Betätigungen vornehmen können. So weit zum Sachverhalt.

An dieser Stelle stellt sich natürlich die Frage, wieso ein Gesetz geändert wird, wenn es vorher angeblich gar nicht notwendig war, auf eine solche Rechtsgrundlage zurückzugreifen, und welche Rechtsgrundlage es überhaupt für die Genehmigung der Anlage zum damaligen Zeitpunkt gab. Zumindest - das stelle ich ganz sachlich fest - gab es einen Dissens im Innenministerium. Auf den habe ich jetzt hingewiesen. An dieser Stelle haben wir Aufklärungsbedarf, wenn es einen solchen Dissens gibt.

Zum Zweiten stellt sich die Frage der Überwachung und Kontrolle eines solchen Projektes. Da ist nun einmal die Kommunalaufsicht zuständig. Angesichts des heutigen Desasters stellt sich die Frage, was die Kommunalaufsicht überhaupt getan hat, um dies zu verhindern. Ich stelle nur als Frage in den Raum, ob sie vielleicht daran gehindert worden ist, aus sogenannten übergeordneten Gesichtspunkten einzugreifen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier haben wir Aufklärungsbedarf.

Der dritte Punkt ist die Rolle der SaarLB als Hauptfinanzierer dieser Fischzucht. So muss die Frage beantwortet werden, auf welcher Rechtsgrundlage beziehungsweise auf welcher Grundlage mehrere Kredite in Millionenhöhe vergeben wurden, obwohl bereits zu Beginn des Projektes wirtschaftliche Bedenken geäußert wurden und mehrere Jahresabschlüsse fehlen. Darauf hat Kollegin Schramm schon hingewiesen.

Angesichts der enormen Steuerverschwendung und der negativen Auswirkungen auf die Stadt Völklingen, deren Umfang - das müssen wir einräumen - zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich noch gar nicht festzustellen ist, sehen wir beim Projekt Meeresfischzuchtanlage Völklingen dringenden Aufklärungsbe-

darf. Insbesondere sind Fragen nach Pflichtverletzungen und Versäumnissen der Rechtsaufsicht durch die Regierung zu klären. Fragen, wer die rechtlichen Bedenken denn zurückstellte, wer wann welche Position vertrat und die Verantwortung für das fehlende Einschreiten und die damit verbundenen Konsequenzen im Abschluss zu tragen hat. - So weit zum Sachverhalt.

Ich möchte als Mitglied einer kleinen Fraktion noch auf einen Sachverhalt hinweisen, der zu den Regularien hier im Parlament zählt. Wir stehen als kleine Fraktion mit drei Personen in dieser Hinsicht, wenn es um die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses geht, vor einer extremen Belastungssituation. Drei Abgeordnete, mittlerweile drei Untersuchungsausschüsse, das ist mehr als eine Herausforderung, unsere parlamentarischen Aufgaben verantwortungsvoll und gründlich auch gegenüber der Öffentlichkeit in Rechenschaft bewältigen zu können. Deshalb wollen wir noch einmal mit den Vertreterinnen und Vertretern der großen Fraktionen in Gespräche eintreten, inwiefern es möglich ist - da spreche ich nicht nur für unsere Fraktion, es gibt ja noch andere kleine Fraktionen -, zumindest für die Zeit der Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses eine verstärkte Mittel- beziehungsweise Personalausstattung zu bekommen. Das ist keine Erfindung von mir. Im Überblick, wie das in anderen Bundesländern, auch in finanzschwachen Bundesländern, gehandhabt wird, konnten wir feststellen, dass in zwölf Bundesländern zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, wenn Untersuchungsausschüsse eingerichtet werden. Das gibt es zum Beispiel in den Ländern Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Thüringen, um nur einige zu nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU- und SPD-Fraktion, hierüber wollen wir mit Ihnen einmal reden, wie Sie das sehen und ob wir und die anderen Fraktionen Unterstützung zur Bewältigung unserer parlamentarischen Aufgaben bekommen können. Denn eines ist auch klar: Diese Bewältigung darf nicht an den finanziellen Mitteln scheitern. Es ist unsere demokratische Aufgabe sicherzustellen, dass wir das ordentlich bewältigen können.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Unabhängig vom Ausgang dieser Gespräche möchte ich natürlich betonen, dass wir selbstverständlich auch ohne einen positiven Ausgang dieser Gespräche den Untersuchungsausschuss bewältigen werden, so gut wir das dann können. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will dem Untersuchungsausschuss ja nicht vorgreifen, allerdings muss ich doch energisch dem widersprechen, was der Kollege Theis hier dargestellt hat, als ob mit der Anfrage, die ich gestellt habe, alle Fragen wirklich erledigt wären. Im Gegenteil, es war gerade so, dass diese Anfrage sozusagen der letzte Punkt war, der uns dazu bewogen hat, diesen Untersuchungsausschuss einzurichten, weil mehr unklar als klar ist. Das ist der Punkt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Zum Zweiten: Auch wir sind sehr gespannt, was der von Ihnen zitierte mündige Bürger sagt. Ich glaube, es gab selten einen populäreren Untersuchungsausschuss als den zur Fischzucht. Wir werden das sicherlich in der Öffentlichkeit politisch austragen. Jedenfalls bin ich der Auffassung, dass wir hier, so wie Sie es auch gesagt haben, in der gebotenen Sachlichkeit diesen Fragen nachgehen, denn es besteht wirklich Aufklärungsbedarf im Hinblick auf das Handeln im Bereich des Innenministeriums, im Hinblick auf die Kommunalaufsicht und vor allen Dingen aber auch, und das hat mich doch etwas erschrocken gemacht, auf welcher wirtschaftlichen Grundlage die SaarLB diese Kredite bewilligt hat. Das ist für mich ein Rätsel, das hoffentlich der Untersuchungsausschuss aufklärt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, hier im Hause herrscht Einigkeit, dass es guter parlamentarischer Brauch ist, einen Untersuchungsausschuss gemeinsamen einzurichten. Dennoch denke ich, dass es angebracht und richtig ist, auch schon zu Beginn zur Versachlichung beizutragen und ein Stück weit deutlich zu machen, was der Untersuchungsgegenstand des Parlamentes ist und was kommunale Angelegenheiten sind. Ich glaube, das sollten wir auseinanderhalten.

Sie haben zu Recht gesagt, dass das selbstverständlich populär ist. Das ist ein Thema, von dem die Opposition träumt. Dennoch ist es Aufgabe eines Ausschusses, seine Aufgaben sehr genau zu differenzieren. Deshalb sage ich eines vorab: Das ist ein Thema der Innenminister, die damals verantwortlich

waren. Übrigens, unsere Ministerpräsidentin war damals für gerade einmal acht Wochen Innenministerin. Für den Rest der Laufzeit werden Sie mich zur Verantwortung ziehen müssen. Das will ich heute auch deutlich sagen: Das Spielchen, dass man am besten die Regierungschefin anschießt, kann nicht Gegenstand dieses Ausschusses sein.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Der Ausschuss soll in der Sache und fair aufklären. Deshalb heute ein paar Fakten. Roland Theis hat schon gesagt, dass bisher sicherlich niemand der Regierung vorwerfen kann, dass nicht alles für Transparenz getan worden ist. Sie wissen, dass im Mai 2007 die Stadt Völklingen die Anzeige an das Innenministerium geschickt hat, dass der Stadtrat über eine mittelbare Beteiligung der Stadt an der zu gründenden Fischzucht Völklingen GmbH nach § 118 KSVG entschieden hat. Es ist auch richtig, dass nach dem damaligen Stand des Gesetzes das Innenministerium Bedenken hatte, was auch berechtigt war. Die Frage war nur, wie mit den Bedenken umzugehen ist. Diese Frage hat sich meiner damaligen Vorgängerin Annegret Kramp-Karrenbauer genau wie mir gestellt, denn der erklärte Wille des Gesetzgebers, nicht nur der Landesregierung, sondern auch der CDU-Mehrheit - übrigens auch der SPD-Mehrheit, Sie können das in den Protokollen nachlesen - war, dass man den § 118 verändert und ein Verfahren in Gang setzt, das diesem neuen Gesetz, das im Jahr 2008 in Kraft getreten ist, unterfällt. Man kann darüber nachdenken - das ist rechtlich zulässig, das wird sich sicherlich im Laufe des Untersuchungsausschusses ergeben -, wie damit umzugehen ist, ob dann noch zwingend beanstandet werden muss.

Deshalb bringe ich es heute wirklich auf den Punkt: Das Einzige, was Sie bei der Frage Beanstandung rechtlich kritisieren können - ich halte es für rechtlich haltbar - ist, dass man das, was Völklingen wollte, hätte verzögern können. Fest stand, das ist nachher auch so vollzogen worden, dass der Gesetzgeber die Voraussetzungen für diese Art der wirtschaftlichen Betätigung schaffen wollte und auch geschaffen hat.

Ich will heute auch nicht in Abrede stellen, dass wir damals eine intensive ordnungspolitische Diskussion geführt haben. Die war umstritten in meiner Fraktion, die war umstritten in der Landesregierung und im Parlament. Der Abgeordnete Hubert Ulrich, der sich mit seiner Fraktion in Erster und Zweiter Lesung enthalten hat, hat damals diesen Zwiespalt sehr gut beschrieben. Er hat gesagt: Wir wollen wirtschaftliche Betätigung, wir wissen nur nicht, wo die Grenze zu ziehen ist. Er hat damals schon mit guten Gründen vertreten, dass er sich auf die Daseinsvorsorge beschränken will. Genauso gut, denke ich, konnten wir ordnungspolitisch die Auffassung vertreten, dass bei

(Abg. Meiser (CDU))

besonderen Sachverhalten - ich komme näher darauf zurück - öffentliches Interesse bestehen und man einen Ausnahmetatbestand schaffen kann. Das hat sich nicht nur in Völklingen realisiert, das hat sich beispielsweise auch beim Feriendorf am Bostalsee, bei den Anteilen der VSE und im Übrigen, ohne dass ein Verfahren gebraucht wurde, auch bei der Therme in Rillingen realisiert. Das waren erfolgreiche Projekte, die heute nie jemand kritisieren würde. Kritisiert wird Völklingen wegen des operativen Desasters vor Ort und auch darauf komme ich zurück. Das hat nichts damit zu tun, wie das Thema hier im Parlament mit Blick auf die Landesregierung zu bewerten ist.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Meiser (CDU):

Gerne.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Kollege Meiser, Sie haben gerade gesagt, dass die Realisierung des Ankaufs der VSE-Anteile erfolgreich war. Darüber haben wir bisher noch nie diskutiert. Deshalb würde mich an der Stelle interessieren, woran Sie das festmachen. Ich sehe das eigentlich genau umgekehrt.

Abg. Meiser (CDU):

Ich habe gesagt, dass es neben der Meeresfischzucht in Völklingen weitere Beispiele gibt, die nach dem neuen § 118 Abs. 2 angezeigt und nicht beanstandet wurden. Darunter fallen das Feriendorf am Bostalsee und das Thema Anteile der VSE. Zu wirtschaftlichen Nachteilen hat der Sachverhalt sicherlich nicht geführt. Ich bewerte ihn positiv. Wenn Sie ihn negativ sehen, ist das Ihre politische Wertung, die Ihnen zusteht. Ich sehe keinen Dissens zu dem, was ich eben gesagt habe.

(Beifall von der CDU.)

Noch einmal zur Sache. Wir haben in der damaligen ordnungspolitischen Diskussion eine sehr spannende Debatte mit dem Wirtschaftsminister geführt. Der damalige Wirtschaftsminister Dr. Hanspeter Georgi hat in unserer Fraktion intensiv für eine sehr enge Handhabung von § 118 plädiert, er hat aber im Falle der Fischzucht wie auch später beim Bostalsee, obwohl er da nicht mehr im Amt war, genauso gesagt, solche Sachverhalte müssen wir erfassen, wir sollten diese Projekte ermöglichen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, wie es damals weiter lief. Ich habe eben schon angesprochen, dass die Amtszeit der Innenministerin wenige Wochen,

nachdem der Sachverhalt im Innenministerium aufgelaufen ist, geendet hat. Ich bin am 03. September 2007 Innenminister geworden. Ich habe veranlasst, dass die Landesregierung dieses Gesetz eingebracht hat. Auch ich habe später, als es in Völklingen mit notariellem Vertrag und so weiter an die Umsetzung des Vorhabens ging, nicht beanstandet. Ich halte das heute noch für zulässig und richtig.

Damals war die Frage, ob wir es in der schwierigen Lage von Völklingen zulassen, dass ein innovatives Vorhaben durchgeführt wird. Das hat hier niemand bestritten. Auch vor wenigen Wochen ist im Ausschuss gesagt worden, das Vorhaben als solches ist innovativ, hochinteressant und hat einen Markt, es ist nur operativ dilettantisch umgesetzt worden. Wir haben damals gesagt, wir wollen bei einem brachliegenden Industriegelände für Revitalisierung und Strukturwandel sorgen. Wir halten es für notwendig und gut, dies zu tun. Damals ist an der Hochschule für Technik und Wirtschaft sogar eine Professur für Aquakultur eingerichtet worden, die es bis heute gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es operativ zum Desaster geworden ist, können wir das bei der Beurteilung dieser Frage, auch bei der rechtlichen Beurteilung, nicht ausblenden. Deshalb bleibt es dabei, dass schon in der Phase, als dieses Projekt angegangen wurde, der Wille des Gesetzgebers, diese Ausnahmetatbestände zu schaffen, klar war und dass man entsprechend pragmatisch gehandelt hat und es hat laufen lassen. Hätte man dies nicht getan, hätte dieses Vorhaben lediglich eine Verzögerung erfahren. Ich glaube, das wird niemand in Abrede stellen.

Deshalb sage ich mit Blick auf das, was die Kollegin Schramm heute vorgetragen hat, das Folgende: Ich habe die herzliche Bitte, dass wir einerseits den Sachverhalt insgesamt politisch bewerten, dass wir aber im Parlament unterscheiden zwischen dem, was ein Innenministerium als Rechtsaufsicht zu prüfen hat, und dem, was ein Innenministerium und eine Landesregierung gegenüber städtischen Gesellschaften und Städten und Gemeinden an Eingriffsrechten haben. Es ist nun einmal so, dass keine Aufsicht über das operative Geschäft besteht. Es ist nicht Sache des Innenministeriums zu prüfen, ob man in Völklingen in der Lage ist oder - wie hier - nicht in der Lage war, diese Geschäfte zu führen. Es kann heute ja keiner mehr glauben, das gebe ich zu, dass dort niemand in der Lage war, früh genug zu prüfen, ob man Vertriebswege hat, und früh genug verbindliche Verträge abzuschließen, bevor man investiert. Das ist aber nicht Aufgabe einer Rechtsaufsicht im Innenministerium. Es muss dort wie bei allen städtischen Gesellschaften unterstellt werden, dass Geschäftsführer und Aufsichtsgremien verantwortlich, wirtschaftlich sinnvoll und im rechtlich zu-

(Abg. Meiser (CDU))

lässigen Rahmen handeln. Das können wir hier diskutieren, aber es ist beileibe nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrages im Parlament. Ich ziehe mir den Schuh nicht an - ich hoffe, dass Sie es auch nicht tun -, dafür verantwortlich zu sein, dass man in Völklingen nicht in der Lage ist, Fische zu züchten und zu verkaufen. Ich denke, das ist nicht unsere Aufgabe. Ich bin da ganz bei dem Kollegen Volker Schmidt, der gesagt hat, dass der Landtag genauso wenig wie eine Landesregierung über die rechtlichen Rahmenbedingungen hinaus Oberaufseher für die Kommunen sein kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund sage ich, ich bin sicher, dass im Ausschuss exakt dies gerne detaillierter berichtet werden kann, dass aber der Ausschuss seine Arbeit sachlich aufnehmen soll. Mein Appell ist, dass wir im Ausschuss fair miteinander umgehen, was die Personen und die Sache betrifft, und dass wir in der Lage sein sollten, zwischen rechtlicher und sachlicher Verantwortung der Kommunalpolitik, der Landesregierung und dieses Parlamentes zu unterscheiden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einsetzungsantrag Drucksache 15/1384. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1384 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1384 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 15/1394)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1394 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1394 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu den Punkten 11, 18 und 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verantwortungsübernahme, Schutz und Hilfe für Flüchtlinge ist gesamtstaatliche Aufgabe - Schaffung europaweit einheitlicher Standards (Drucksache 15/1387 - neu)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Systemische Mängel im europäischen Asylsystem beseitigen, Verteilungsschlüssel mit flankierendem EU-Flüchtlingsfonds einführen und externe Asylantragsverfahren in Herkunfts- und Transitländern ermöglichen (Drucksache 15/1393)

Beschlussfassung über den von der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Recht auf Asyl schützen - humane und kohärente Asylpolitik gewährleisten! (Drucksache 15/1396)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bilder von Flüchtlingsbooten im Mittelmeer, die dramatischen Ereignisse vor unserer Haustür haben uns allen in den vergangenen Wochen und Monaten und auch in diesen Tagen erneut drastisch vor Augen geführt, wie groß die Herausforderungen sind, vor denen Europa im Hinblick auf die aktuellen Flüchtlingsströme in der Welt und auch in unserer Region steht. Wie groß muss die Not, wie tief muss die Verzweiflung, wie schwer die Gefahr sein, die Menschen dazu bringen, ihre Heimat und ihre Familien zu verlassen und sich auf einen immer beschwerlichen, oft gefährlichen und manchmal sogar tödlichen Weg nach Europa zu begeben?

Mit Blick auf diese Menschen müssen wir als eine Gesellschaft des allgemeinen Wohlstandes feststellen: Hier tragen wir gemeinsam humanitäre Verantwortung, hier sind wir als Mitmenschen gefordert, ganz konkret Nächstenliebe zu leben. Dieses Bekenntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört für mich an den Beginn unserer Debatte. Ich bin den Koalitionsfraktionen deshalb für dieses gemeinsame Signal und für diesen gemeinsamen Antrag dankbar.

Noch wichtiger allerdings als gemeinsame Signale sind die gemeinsamen Anstrengungen der Saarlän-

(Abg. Theis (CDU))

derinnen und Saarländer sowie der saarländischen Landesregierung für eine humane, eine aktive Flüchtlings- und Integrationspolitik in unserem Land. Mit dem Wohnraumprogramm des Innenministeriums in Höhe von circa 10 Millionen Euro hat die Landesregierung es bislang geschafft, allen Flüchtlingen auch im Rahmen der dezentralen Unterbringung eine anständige Unterbringung zu sichern. Mit zahlreichen Maßnahmen zur besseren Integration hat das Sozialministerium, haben aber auch andere Ministerien im Bereich der Bildung etc. einen wichtigen Beitrag geleistet. Die gesamte Landesregierung war in diesen Fragen aktiv, auch wir als Parlamentarier haben im Rahmen des Interregionalen Parlamentarierrats den Dialog gesucht mit unseren Nachbarn in Luxemburg, Lothringen, der Wallonie und in Rheinland-Pfalz über den Erfahrungsaustausch mit Unterbringung und mit Integration im Hinblick auf die Flüchtlingsströme.

Ich finde, gerade in einem Haushaltsnotlageland ist es bemerkenswert, wie einmütig, wie geschlossen die gemeinsamen Anstrengungen dieser Landesregierung waren. Statt die Themen gegeneinander auszuspielen, statt falsche Alternativen aufzuzeigen, haben wir gemeinsam mutig angepackt und gezeigt, das Saarland ist ein weltoffenes Land, das auch in Zeiten knapper Kassen zu seiner humanitären Verantwortung steht, das auch Geld dafür ausgibt, eben weil wir ein weltoffenes Land sein wollen. Ich finde, das ist ein starkes Signal der Menschlichkeit, auf das wir stolz sein dürfen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Noch bemerkenswerter ist allerdings der Beitrag der zahlreichen Saarländerinnen und Saarländer, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren. Der Staat kann vieles tun, wir wissen das. Wir wissen aber auch, nur durch die vielen Bürgerinnen und Bürger, die bei Behördengängen helfen, die Deutschkurse geben, die Willkommensfeste organisieren, die Spenden sammeln, die Kleiderbörsen durchführen, die einfach da sind für die Menschen, die zu uns kommen, nur mit deren Engagement war es in den vergangenen Monaten möglich, die Herausforderungen zu stemmen. Daher finde ich es auch wichtig, dass wir in dieser Debatte heute diesen Menschen Danke sagen. Ihr Engagement hat unser Land in den vergangenen Monaten geprägt. Das Saarland hat sich dank dieser Menschen, wie ich finde, von seiner besten Seite gezeigt. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Menschen dafür herzlich Danke sagen.

(Beifall bei allen Fraktionen.)

Die Flüchtlingsströme stellen aber nicht nur für uns, für das Saarland eine Herausforderung dar, vielmehr stehen wir vor einer gemeinsamen Anstrengung in Bund und Ländern, auch in der bündischen Gemein-

schaft. Diese Koalition hat in den vergangenen Wochen stets gemeinsam betont und auch in Berlin darauf gedrungen, dass der Umgang mit diesem Thema eine nationale Aufgabe ist, die auch eine nationale Finanzierung erforderlich macht. Dazu stehen wir weiterhin. Die Bundesregierung ist auch weiterhin in der Pflicht, Länder und Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgaben finanziell zu stützen. Anders sind die Lasten - und das wissen alle, die für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte Verantwortung tragen - nicht zu stemmen.

Als Land, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir diesen Herausforderungen allerdings nur gerecht, wir werden sie nur bewältigen, wenn wir konsequent handeln. Das heißt für mich zweierlei. Das heißt für mich zum einen, dass wir die Chancen der Zuwanderung in unser Land nutzen. Von vielen Menschen, die zu uns kommen, wissen wir, dass sie langfristig vielleicht für immer bei uns bleiben werden, weil sich die Situation in ihrer Heimat nicht verbessern wird. Für diese Menschen wollen wir eine neue Heimat sein, auch deshalb, weil wir Saarländer daran ein Interesse haben - Sie kennen die Themen des Fachkräftemangels, Sie kennen die Themen des demografischen Wandels auch und gerade in den ländlichen Räumen. Daher ist es richtig, dass wir früh damit beginnen - und ich schaue auf die Integrationsbeauftragte und Sozialministerin -, Integration anzubieten und einzufordern. Die Erfahrung zeigt, liebe Monika, die allermeisten Menschen wollen diese Chancen für sich nutzen. Die allermeisten Menschen sind hungrig nach Sprache, Bildung, Ausbildung, sie wollen hier auf eigenen Füßen stehen, sie wollen sich hier mit ihren Familien eine selbstbestimmte Zukunft ermöglichen. Dafür sind sie den weiten Weg gekommen und dafür ist es auch wichtig, früh den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen.

Genauso wichtig, meine sehr verehrten Damen und Herren, und gerade kein Widerspruch zu einer offenen Flüchtlingspolitik, sondern eine Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings, dass wir dann, wenn ein Aufenthaltsgrund nicht gegeben ist, wenn kein Asylrecht besteht, sondern wenn der Aufenthalt rechtswidrig ist, wir diesen Aufenthalt beenden und konsequent abschieben. Der Bundesinnenminister hat daher recht, wenn er Vollzugsdefizite bei der Abschiebep Praxis gemeinsam mit den Ländern beenden will. Der Rechtsstaat - das ist die Grundlage unseres Zusammenlebens - gilt nur dort und nur insoweit, als seinen Regeln auch Geltung verschafft wird. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass unser Land an der Spitze der Bundesländer in Deutschland steht, die abgelehnte Asylbewerber konsequent abschieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Möglichkeiten, die wir in Härtefällen haben, muss klar sein: Gerade den Betroffenen solcher Abschie-

(Abg. Theis (CDU))

bungen tun wir keinen Gefallen, wenn wir sie hier in der Warteschleife parken, statt für Klarheit zu sorgen und sie in ihre Heimatländer zurückzuführen. Das ist kein Widerspruch zu einer offenen Integrationspolitik, im Gegenteil. Das ist eine Voraussetzung dafür, weil wir nur so die notwendigen Ressourcen bereitstellen können für diejenigen, die hier bleiben können und werden, weil wir nur dann die hohe Aufnahmebereitschaft unserer Länder langfristig sichern können. Das Saarland verfolgt in dieser Frage eine konsequente, eine folgerichtige Politik. Daran halten wir in Zukunft auch gemeinsam fest, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Flüchtlinge kommen aber nicht nur gezielt ins Saarland, kommen nicht nur nach Deutschland, sie kommen nach Europa. Deshalb ist Europa als Wertegemeinschaft gefordert. Das setzt auch voraus, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Lasten gerecht verteilt werden. Deutschland ist ein reiches Land. Deshalb steht außer Frage, dass wir in einem solidarischen System bereit sein werden, einen großen, unserer wirtschaftlichen Stärke angemessenen Beitrag zu leisten. Es kann aber nicht sein, dass wir Lasten tragen, die über einen großzügigen solidarischen Beitrag weit hinausgehen. Es kann nicht sein, dass Deutschland mehr Flüchtlinge aufnimmt als 23 andere Mitgliedsstaaten zusammen. Jeder zweite Flüchtling in der Europäischen Union wird mittlerweile in Schweden und in Deutschland aufgenommen. Das hat mit einer fairen Verteilung nichts mehr zu tun. Daher sind die Vorschläge der Kommission richtig, im Rahmen einer Quotierung die Lasten in Europa gerecht und fair zu verteilen. Nur so werden wir - darauf hat Jean-Claude Juncker hingewiesen - auch sicherstellen können, dass die Aufnahmebereitschaft der Menschen nicht abnimmt.

Wichtig ist uns aber auch, und das haben wir in diesem Antrag zum Ausdruck gebracht, dass wir zu gemeinsamen Standards beim Umgang mit Flüchtlingen kommen. Solange das Prinzip gilt, je schlechter man mit den Menschen, die zu uns kommen, umgeht, desto weniger Last hat ein Land zu tragen, solange dieses Prinzip gilt, wird es keine gerechten Lastenverteilungen geben. Solange dieses Prinzip gilt, wird dieses Problem auf dem Rücken der Flüchtlinge ausgetragen. Wir sprechen uns daher im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen in anderen EU-Mitgliedsstaaten dafür aus, gemeinsame Standards zu entwickeln, mit denen wir Flüchtlinge europaweit gemeinsam aufnehmen. Wir tun das ohne den erhobenen Zeigefinger. Wir haben dabei Verständnis auch für die Menschen in ärmeren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Natürlich müssen diese Standards auch das Wohlstandsniveau im jeweiligen Land berücksichtigen, natürlich müssen diese Standards auch für alle finanzierbar

sein. Als Teil einer Wertegemeinschaft in der Europäischen Union muss es jedoch europaweit unser Anliegen sein, dass sichergestellt ist, dass wir als Europäer diese Werte unserer Gemeinschaft in ganz Europa gegenüber den Flüchtlingen leben. Dafür werben wir als Saarländer, dafür werben wir gemeinsam in Europa.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das Leid der Menschen - und ich habe von den Bildern der dramatischen Ereignisse im Mittelmeer gesprochen - beenden will, wer das Leid der Menschen beenden will, die unter Einsatz ihres Lebens über das Mittelmeer zu uns kommen, muss aber auch denen das Handwerk legen, die mit diesem Leid ihre Geschäfte machen. Schleuser und Menschenhändler tun dies nicht aus Nächstenliebe, sie tun dies aus finanziellem Kalkül. Das Geschäft mit der Verzweiflung und der Not der Menschen ist ein Milliardenmarkt, den wir allein mit Worten nicht werden beenden können. Es ist daher richtig, auch mit militärischen Mitteln, wie es die Kommission vorgetragen hat, denen das Handwerk zu legen, deren kriminelle Machenschaften ganz konkret zum Tod von Tausenden von Menschen führen. Deshalb finde ich es persönlich zynisch, wenn die Europäische Kommission dafür kritisiert wird, dass sie diesen Verbrechern das Handwerk legen will.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wer Menschenhändler und Menschenhändler bekämpft, der schützt die Menschen, die sich diesen Leuten aus Verzweiflung ausliefern. Für diese Politik hat die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Alle Maßnahmen, auch die zuletzt genannten, und auch alle Antworten, die wir gemeinsam in unserem Antrag aufgezeigt haben, die wir zurzeit in Berlin und Brüssel geben können, richten sich aber zunächst nur auf die Symptome dessen, was wir erleben. Die Ursachen der Flüchtlingsströme liegen in den Heimatländern der Menschen, die zu uns kommen. Ursachen wie Krieg, Not, Hunger und Elend werden dadurch, das gebe ich zu, nicht bekämpft. Teilweise werden sie durch die Auswanderung von arbeitsfähigen jungen Menschen und Eliten der Länder sogar noch verschlimmert. Eritrea, Somalia, Nigeria, Gambia, Senegal, Syrien und Mali, aus diesen Ländern kommen die meisten Menschen im deutschen Asylverfahren. Zu jedem dieser Länder fallen uns die jeweiligen Konflikte, die jeweiligen Katastrophen und Missstände ein, die die eigentlichen Ursachen für Flucht und für Tod bilden. Auch die Wege, auf denen die Menschen zu uns kommen, haben politische Gründe. 95 Prozent der in Italien angelandeten Migranten starten ihre Überfahrt in Libyen, und zwar nicht wegen der geografischen Lage, sondern

(Abg. Theis (CDU))

wegen des Zusammenbruchs jeglicher staatlicher Ordnung dort, der dies erst möglich gemacht hat.

Deshalb muss uns allen klar sein, dass eine langfristige Verbesserung nur davon zu erwarten sein wird, dass politische Stabilität in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens Einzug hält und dass die Menschen in den Ländern Afrikas, dort in ihrer Heimat, wieder eine Zukunft für sich sehen. Nur darin kann eine langfristige Lösung liegen. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir uns politisch verantwortlich, aber auch als Teil der Zivilgesellschaft, einsetzen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank. Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sich die Tatsache, dass wir einen eigenen Antrag eingebracht haben, hauptsächlich dadurch begründet, dass wir mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht einverstanden sind, gehe ich auf den anderen Antrag gleich mit ein und sage zum Schluss, wenn die Zeit reicht, auch noch etwas zu dem Antrag der GRÜNEN.

Am Antrag der Koalitionsfraktionen stören uns drei Dinge. Erstens widersprechen Sie sich selbst bei Ihren Forderungen Nummer 2 und Nummer 3. Da sollen die EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der geltenden Dublin-Verordnung die gestellten Asylanträge bearbeiten und humanitäre Verantwortung für die Flüchtlinge übernehmen. Gleichzeitig soll ein System der Verteilung von Flüchtlingen auf Staaten geschaffen werden, das - ich zitiere aus dem Text des Antrages - „die Flüchtlingsströme und die damit einhergehenden Belastungen gerecht innerhalb der EU verteilt“.

Sie sagen also, dass Dublin III kein gerechtes System ist, sonst müssten Sie ja kein neues System fordern, wollen aber im vorherigen Punkt weiterhin nach Dublin III vorgehen. Das widerspricht sich, Sie müssen sich für eines entscheiden. Einen widersprüchlichen Antrag können wir nicht beschließen. Zweitens stören wir uns an dem gerade zitierten Begriff Flüchtlingsströme - auch Herr Theis hat den Begriff mehrfach verwendet - und daran, dass dies eine Belastung darstellen soll. Wir sind auf Zuwanderung angewiesen. Menschen sind eine Bereicherung, keine Belastung.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Drittens sagen Sie im Einleitungstext nur die halbe Wahrheit, wenn es um die Verteilung in Europa geht. Die Bevölkerung in Deutschland macht etwa 15,9 Prozent der EU-Bevölkerung aus. Sie legen nun dar, dass Deutschland gemäß der von Ihnen vorgelegten Zahlen rund 40 Prozent der Flüchtlinge der EU aufnimmt. Diese 40 Prozent, also rund 200.000, sind zwar übertrieben, aber auch die realen Zahlen liegen immer noch über dem Bevölkerungsanteil von 15,9 Prozent. Dahingehend haben Sie recht. Wir nehmen, gemessen an der Bevölkerung, überdurchschnittlich viele Flüchtlinge auf. Das ist korrekt. Sie fordern nun eine gerechte Verteilung, wollen also auf diesen Durchschnitt runter. In dem Moment, in dem wir über dem Durchschnitt liegen und auf den Durchschnitt runter wollen, messen wir uns mit den Schwächeren. Jetzt können Sie das sportlichen Ehrgeiz nennen oder wie auch immer, aber ich messe mich lieber mit den Stärksten und das sind in dem Fall die Schweden, denn Schweden nimmt pro Kopf mehr Flüchtlinge auf als wir in Deutschland. Aus diesen drei Gründen werden wir den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Wir haben stattdessen einen eigenen Antrag gestellt. Dort haben wir zumindest einen Punkt von den Koalitionsfraktionen übernommen, mit dem wir einverstanden sind. Es geht um Punkt 4 in Ihrem Antrag, die Forderung nach Finanzhilfen des Bundes für Länder und Kommunen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen. Denn diese Forderung ist nicht mehr als richtig. Wir fordern aber auch die Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten. Die Koalition begrüßt es, vor allem in Ihrer Drucksache neu, dass Boote von Schleppern nun zerstört werden dürfen. Genau das ist der Punkt, der auf EU-Ebene gefordert wurde. Ob das überhaupt zulässig ist, ist mindestens zweifelhaft und wir lehnen das ausdrücklich ab, weil es sinnlose Gewalt ist.

Ich möchte das näher erörtern. Das Zerstören von Schlepperbooten wird nichts ändern. Herr Theis, Sie haben selbst gesagt, dass es Schleppern nicht um Menschenleben geht, sondern dass das ein finanzielles Geschäft ist. Und die Schlepper haben genügend Geld, um das zur Not mit Schlauchbooten zu machen. Das ist dann zwar noch schlimmer als alles, was momentan auf dem Mittelmeer herumschippert, aber das wird Schlepper nicht daran hindern, weiterhin Leute nach Europa zu bringen. Das heißt nicht, dass ich die Tätigkeit von Schleppern gutheiße, ich sage nur, Sie werden Schlepper nicht dadurch bekämpfen, dass Sie Boote zerstören. Wenn wir wirklich etwas Effizientes gegen Schlepperbanden tun wollen, dann müssen wir ihnen ihr Geschäftsmodell ruinieren. Und das tun wir nicht, indem wir Boote zerstören, sondern indem wir die Einreise nicht länger in die Illegalität drängen. Deshalb muss es möglich sein, bereits in Botschaften und Konsulaten Asyl zu beantragen, und Fluggesell-

(Abg. Augustin (PIRATEN))

schaften und Beförderungsunternehmen dürfen nicht für die Beförderung von Flüchtlingen haftbar gemacht werden. Im Gegenteil, wir müssen die Einreise per Flugzeug ausdrücklich ermöglichen. Auch das fordern wir in unserem Antrag. Wie gesagt, in dem Moment, wo es eine legale Möglichkeit gibt, brauchen Flüchtlinge keine illegalen Schlepperbanden mehr. Damit lösen wir das Problem, nicht mit Gewalt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Außerdem widmen wir uns in unserem Antrag der Problematik der Verteilung von Flüchtlingen in der EU. Zum einen brauchen wir dafür zunächst einmal eine Legaldefinition von Mindeststandards, um der unterschiedlichen Rechtsprechung ein Ende zu machen. Zurzeit ist es so, dass es für manche Gerichte in Ordnung ist, einen Flüchtling in ein bestimmtes anderes EU-Land abzuschicken, während andere Gerichte bei diesem Land schwerwiegende systemische Mängel erkennen und Abschiebungen in dieses Land deshalb untersagen. Das liegt einfach an einer mangelnden Rechtsgrundlage und genau die wollen wir mit unserem Antrag schaffen.

Zur Verteilungsfrage gehört aber auch die Überarbeitung der Dublin-Verordnung. Insofern haben Sie schon recht. Für die Verteilung sind unseres Erachtens die Größe, die Einwohnerzahl und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Mitgliedsstaates ausschlaggebend. Deshalb sollte auch nach diesen Kriterien verteilt werden und nicht anhand der Frage, in welchem Land ein Flüchtling erstmals in die EU kam. Dort, wo aus welchen Gründen auch immer von dieser gerechten Verteilung abgewichen wird, weil zum Beispiel entsprechende Mindeststandards, die zu definieren sind, nicht eingehalten werden und deshalb kein Flüchtling in ein solches Land überstellt werden darf, dort fordern wir in umgekehrter Richtung einen finanziellen Ausgleich. Das ist in Ihrem Antrag überhaupt nicht berücksichtigt. Der finanzielle Ausgleich ist dann von dem Land, das keine Flüchtlinge aufnehmen kann oder gemäß den Mindeststandards nicht aufnehmen darf, an das Land zu entrichten, das mehr aufnimmt, und zwar für die ersten fünf Jahre. Das steht so in unserem Antragstext. Das können Sie nachlesen. Das alles würde die Asylpolitik voranbringen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich gehe zum Schluss noch kurz auf den Antrag der GRÜNEN ein. Er ist im Vergleich zu unserem Antrag etwas schwächer, er geht aber in die richtige Richtung. Leider gibt es einige Punkte, zu denen ich Sie in der Vergangenheit schon gefragt habe, wie Sie damit umgehen wollen. Die Antwort auf meine Frage sind Sie mir bis heute schuldig geblieben; aber Sie werden ja gleich noch reden, vielleicht liefern Sie heute eine Antwort. Zum Beispiel fordern Sie Mindeststandards für die Unterbringung. Wir PIRATEN

haben nach den jüngsten Entscheidungen bei uns gesagt, primäres Ziel sollte es sein, möglichst vielen Flüchtlingen Schutz zu bieten. Ich frage Sie nun: Was ist Ihnen wichtiger, einem Flüchtling Schutz zu bieten oder die Einhaltung der Mindeststandards? Was ist, wenn ein Flüchtling nicht gemäß den von Ihnen geforderten Mindeststandards unterzubringen ist? Lehnen Sie ihn dann ganz ab? Verzichteten Sie auf die Mindeststandards? Wie gehen Sie damit um? Für uns stellt dieser Aspekt ein Problem dar. Wir werden uns daher bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Zur Begründung des Antrags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An den Anfang dieser Debatte gehört der einfache Satz: Asyl ist ein Menschenrecht. Ich glaube, vor dem Hintergrund dieses Satzes sollten und müssen wir diese Debatte führen. Man kann das eigentlich nicht oft genug wiederholen angesichts all dessen, was wir uns täglich auf den Bildschirmen an grausamen Dingen, die da geschehen, ansehen müssen.

Die Frage des Asylrechts - auch das sage ich gleich zu Beginn meines Beitrags, weil das einer der wesentlichen Gründe ist, weshalb wir den Antrag der Großen Koalition ablehnen werden - darf auch nicht zu einer Frage der Verteidigungspolitik verkommen. Anstatt das zu tun, was in der Seefahrt eigentlich seit Jahrhunderten ein eherner Grundsatz ist, nämlich Menschen grundsätzlich aus Seenot zu retten, geht man nun plötzlich ganz andere Wege und denkt darüber nach, Schleuserboote zu zerstören. Vonseiten der Großen Koalition hier im Saarland springt man in dieser Frage sogar mit einem nachgeschobenen Antrag - mit einem nachgeschobenen Antrag, das hat uns verwundert - unserer famosen Bundesregierung bei, die ja genau diese Linie der Europäischen Union mitvertritt. Wir halten das für falsch. Wir halten das deshalb für falsch, weil wir der Meinung sind, dass ein Militäreinsatz in einem Land, das sich im Chaos befindet - und um einen solchen Einsatz geht es ja -, ohne die Möglichkeit der klaren Differenzierung zwischen Freund und Feind, zwischen schuldig und unschuldig, zwischen Kind und Erwachsenen gar nicht möglich ist. Wie soll das gehen?

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ja nun, Herr Theis, es geht doch darum, Schleuserboote zu zerstören? Das habe ich doch richtig verstanden?

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Es geht darum, Schleuserboote zu zerstören. Sie echauffieren sich ja hier so außerordentlich, nun gut, ich will einmal versuchen, mir das praktisch vorzustellen: Es geht also darum, nordafrikanische - -

(Abg. Theis (CDU): Ich finde das unmöglich von Ihnen! In den Häfen!)

Es geht also in Praxis darum, in nordafrikanische Häfen einzudringen und dort Boote zu zerstören, die Boote von Schleusern, die dort liegen.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ja was denn sonst? Darauf wird es doch am Ende hinauslaufen!

(Abg. Theis (CDU): Da sind doch keine Leute drauf!)

Ja, ja, ich bin mal gespannt, wie das am Ende real laufen wird und wie viele sogenannte Kollateralschäden am Ende zu beklagen sein werden. Das ist doch die Gefahr, und die muss man sehen. Das aber will man in Kauf nehmen, anstatt das zu tun, was eigentlich notwendig wäre, nämlich die Mission Mare Nostrum, die ja zu ganz vernünftigen Ergebnissen geführt hat, auszubauen, sie größer zu machen. Eben das aber wird nicht getan, Herr Theis. Stattdessen wird eine Mission wie Triton, die ja zu ganz anderen Ergebnissen geführt hat, die zu dem Elend geführt hat, das wir alle tagtäglich auf den Bildschirmen und in den Zeitungen erleben müssen, weiter vorangetrieben. Das kann es nicht sein!

Es müssen legale Möglichkeiten für die Menschen geschaffen werden, zumindest mal übers Meer zu kommen und hier Asylantrag zu stellen, einen Antrag, der auch entsprechend behandelt werden muss. Nur darum kann es gehen, darum muss es gehen. Die Menschenrechte müssen eben auch an den EU-Grenzen gelten. Das muss die Prämisse sein, nach der wir handeln. Nichts anderes kann hier diskutiert werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Natürlich muss es auch um eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in ganz Europa gehen. Insoweit stimmen wir Ihnen zu, das sehen wir wie Sie. Viele europäische Staaten, sogar die allermeisten europäischen Staaten, verhalten sich in dieser Frage mehr als schäbig. Aber es geht ja immer noch schäbiger, auch das darf man nicht unerwähnt lassen: Ich meine das, was wir gerade vor der malaysischen Küste erlebt haben. Die malaysische Regierung lässt sich tatsächlich dazu hinreißen, Menschen in brüchigen Schiffen wieder aufs Meer hinauszuschicken. Das ist

nun wirklich das Allerletzte, was man machen kann! So weit hat es ja noch nicht einmal die Europäische Union gebracht, insoweit muss man sie geradezu loben. Das zumindest geschieht im Mittelmeer nicht, und ich hoffe, dass es niemals dazu kommen wird.

Unabhängig von dieser Ebene der Diskussion müssen wir uns bei dieser Thematik aber nach wie vor an die eigene Nase fassen: Sowohl in Deutschland insgesamt wie auch im Saarland könnten wir durchaus mehr tun. Ich will einige Beispiele nennen. Die Gesundheitsvorsorge ist für Menschen mit Asylhintergrund nach wie vor diskriminierend. Wir haben nach wie vor massive Lücken in der Sprachförderung. Diesbezüglich müssten wir als Land mehr tun, dies durchaus auch aus einem Eigeninteresse; das haben wir beim letzten Mal hier schon sehr eingehend diskutiert. Stichwort Arbeitsmarktintegration. Auch dabei können und müssen wir mehr tun. Und auch bei der psychologischen Betreuung, insbesondere der Betreuung der Bürgerkriegsflüchtlinge, gibt es ganz große Defizite.

Was ich für beschämend erachte, ist die Tatsache, dass zwar alle Bundesländer von der Bundesregierung mehr Geld einfordern, zu Recht mehr Geld einfordern, dass sie es aber nicht schaffen, sich genügend zu vernetzen, um das auch in Berlin politisch durchzusetzen. Das ist ein Vorgang, der eigentlich kaum nachvollziehbar ist, wenn man weiß, wie Politik in Deutschland real funktioniert.

Diese Vorgehensweise ist nicht nur gesellschaftlich, sondern auch ökonomisch unklug, denn wir brauchen künftig sehr viele Menschen aus dem Ausland, die qualifiziert sind oder bereit sind, sich qualifizieren zu lassen. Das trifft auf die allermeisten Menschen zu, die hier, und sei es aus wirtschaftlichen Gründen, um Asyl bitten. Wir denken hier also sehr kurzfristig.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal das Engagement von Minister Bouillon loben. Das war wirklich begrüßenswert. Aber dieses Engagement allein, Herr Minister, genügt nicht. Es muss einfach mehr geschehen. Wir haben nach wie vor die Mängel in Lebach. Nach wie vor gibt es keine Höchstaufenthaltsdauer. Statt aus Lebach eine Erstaufnahmestelle zu machen, belässt man es dort weiterhin bei einer Daueraufnahmestelle. Das ist ein Problem. Statt Geld gibt es immer noch Sachleistungen. Sie wissen, dass wir das für falsch halten. Und vor allem: Wir haben hier im Saarland nach wie vor zu wenige Integrationslotsen. Hätten wir nicht die vielen Ehrenamtlichen, würde es noch viel schlechter laufen. Deshalb möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, all den Menschen, die sich hier im Saarland ehrenamtlich für Flüchtlinge einsetzen, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Ich glaube, das ist an dieser Stelle angebracht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

(Beifall des Hauses.)

Das Ehrenamtliche allein wird hier aber nicht reichen, wir brauchen dringend einen besseren Betreuungsschlüssel.

Der Antrag der Großen Koalition stellt den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den beiden Regierungsparteien dar. Wir sind allerdings schon etwas verwundert, dass die SPD in dieser Frage so weit von den eigenen programmatischen Forderungen abgerückt ist. Wir werden aus den eben genannten Gründen den Antrag der Großen Koalition ablehnen, insbesondere mit Blick auf den Aspekt des Militäreinsatzes gegen sogenannte Schleuserboote.

Im Antrag der PIRATEN steht sicherlich sehr viel Richtiges, das sage ich ganz offen. Es ist aber ein Punkt enthalten, mit dem wir große Probleme haben: die Forderung nach Einrichtung von Asylzentren in den Transitländern. Das lehnen wir ab, weil es dazu führen würde, dass viele Menschen gar nicht mehr den Weg nach Deutschland finden würden. Das ist der Grund, weshalb wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

Meine Redezeit ist nun aber zu Ende. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Margriet Zieder-Ripplinger.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Wir müssen dem Sterben auf dem Mittelmeer Einhalt gebieten. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebes Plenum! Verehrte Gäste! Migration geht uns alle an. Dieser Satz ist so simpel wie richtig. Damit hat die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini in der vorigen Woche uns Europäerinnen und Europäer an unsere Verantwortung erinnert. Diese Erinnerung ist leider bitter notwendig. Denn wir dürfen nie vergessen: Europa wird an seinen Werten gemessen. Und daran müssen wir uns messen lassen, denn wir sind Europa.

Wir müssen dem Sterben auf dem Mittelmeer Einhalt gebieten. Das ist unsere gemeinsame europäische Verantwortung. Darin sind wir uns hier auch alle einig. Gemeinsam ringen wir um Antworten auf die Frage, wie wir in Europa mit den Flüchtlingen umgehen wollen. Festzuhalten ist dabei in erster Stelle der Grundsatz: Der Charakter einer jeden Gesellschaft misst sich am Umgang mit den Schwächsten. Aber viele Migrantinnen und Migranten sind nicht eigentlich schwach. Der europäische Umgang mit ihnen macht diese Menschen viel zu oft schwä-

cher, als sie sind. Hier bei uns haben sie Hilfe erwartet, die sie vielerorts in Europa kaum erhalten. Sie haben die Chance auf einen Neuanfang erwartet. Stattdessen werden sie allzu häufig nur verwaltet. Sie haben Verständnis und Humanität erwartet, aber sie treffen zu häufig auf Misstrauen, Ablehnung, stellenweise sogar Hass.

Wie also gehen wir in Europa mit Flüchtlingen um? Darauf müssen wir klare Antworten geben. Solidarität mit den Einzelnen und das gemeinsame Suchen nach Lösungen für staatenübergreifende Herausforderungen - dies sind zwei der Grundpfeiler der Europäischen Union. Mit diesem Bewusstsein ist Europa in der Finanzkrise zusammengerückt, mit diesem Bewusstsein tritt Europa in der Donbas-Krise auf, und mit diesem Bewusstsein geht Europa mit Flüchtlingen um. Diese Chance gilt es jetzt zu nutzen. Solidarität und Gemeinsamkeit, das ist es, was Europa stark macht!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Solidarität und Gemeinsamkeit, das ist es, was Europa jetzt braucht. Denn wir erleben derzeit fast jeden Tag ergreifende menschliche Tragödien an Europas Mittelmeergrenzen. Besonders tief schockiert hat mich das Foto eines kleinen Mädchens mit roter Bommelmütze. Im April trägt ein Mann in Handwerkerkleidung die Kleine in seinen starken Armen von einem Kutter auf einen italienischen Bootssteg. Vielleicht hieß sie Victoria. Jeder, der dieses Bild sieht, hofft mit dem Kind. Doch Victoria ist da bereits tot, gestorben auf dem blauen Mittelmeer auf dem Weg in eine vermeintliche Sicherheit. Gestorben vor der Küste unseres schönen Europas. Eine große deutsche Tageszeitung hat das Schicksal dieses Mädchens den Menschen in Deutschland nahegebracht. Niemand konnte ihr helfen. Aus dieser unserer Passivität müssen wir uns befreien und den Flüchtlingen helfen. Liebe Abgeordnete, dieses erschütternde Schicksal ist leider nur eines von vielen Tausenden. Das Mittelmeer ist von einem Sehnsuchtsort zu einem Ort großer Trauer geworden. Europa kann dem nicht länger zusehen. Wir müssen dem Sterben Einhalt gebieten!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir müssen neue Wege finden, und dies sehr rasch, um dem Leid der flüchtenden Menschen zu begegnen. Heute riskieren sie für ein bisschen Hoffnung einen viel zu hohen Preis. Kinder und Alte, Frauen wie Männer, Einzelne oder ganze Dorfgemeinschaften: Wir fassen sie meist kurz als „die Flüchtlinge“ zusammen. Aber es sind vor allem einzelne Menschen, die für sich in ihrer Heimat keine Zukunft mehr sehen. Krieg und Terror, Vergewaltigung und andere Folter - diese Schreckensliste ließe sich leider ohne Mühe fortsetzen. In zu vielen Staaten wissen leider zu viele Menschen, was diese Worte in

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

der Realität bedeuten. Sie machen sich auf den Weg und wollen diese Schrecken hinter sich lassen. Doch zu viele von ihnen finden auf dem Weg nach Europa den Tod.

Deswegen fordern wir Europa auf, entschlossener die Rettung von Flüchtlingen anzugehen und zugleich die Ursachen von Flucht zu bekämpfen. Europa findet in diesen Tagen durch die Mittelmeer-Tragödie zu sich selbst, es findet zu seinen Wurzeln. Der Gedanke eines geeinten Europa fand bekanntermaßen seine Kraft erst nach zwei fürchterlichen Weltkriegen mit leidvollen Fluchtbewegungen. Wir hier im Saarland und auch in der Großregion wissen leider nur zu gut, was es heißt, auf der Flucht zu sein. Millionen Menschen waren innerhalb Europas und weit darüber hinaus auf der Flucht und suchten einen neuen, einen sicheren Platz zum Leben. Heute ist Europa zu einem friedlichen Sehnsuchtsort der Freiheit geworden. Dieses Freiheitsversprechen wirkt anziehend auf die Menschen, denen diese Freiheit in ihrer Heimat leider noch immer versagt ist. Sie nehmen lebensgefährliche Fluchtrouten über das Mittelmeer in Kauf, und viele, viel zu viele, überleben diese Flucht nicht. Sie verdursten auf dem Meer, sie ertrinken im Meer. Diesem Sterben müssen wir Einhalt gebieten.

(Beifall von der SPD.)

Lasst uns gemeinsam dafür streiten, dass die unerträgliche Situation auf dem Mittelmeer ein Ende hat. Lasst uns streiten für bessere Aufnahmebedingungen in den EU-Staaten sowie in Deutschland und seinen Kommunen. Nur eines sollten wir bitte nicht tun: streiten über „die Flüchtlingsfrage“ oder über „das Flüchtlingsproblem“. Es ist die Flucht aus purer menschlicher Verzweiflung, weshalb die Menschen zu uns kommen. Europa zieht sie an, weil dieses Europa Werte verkörpert - Werte wie die Solidarität, die Menschlichkeit, Gleichheit aller und das Einstehen füreinander. Das sind dieselben Werte, die wir hier im Raum alle gemeinsam an der Europäischen Union schätzen. Lasst uns diese Werte achten und auf der Basis dieser Werte eine neue europäische Flüchtlingspolitik verwirklichen.

(Beifall von der SPD.)

Es ist gut, richtig und längst überfällig, dass die EU vorige Woche endlich einen Maßnahmenkatalog zu einer gemeinsamen Flüchtlingspolitik auf den Weg brachte. Aus meiner Sicht ist die stärkere Bereitschaft zur Rettung von Menschenleben der wichtigste Punkt des Maßnahmenkatalogs. Dazu zählt auch die Möglichkeit, humanitäres Asyl bereits außerhalb des europäischen Kontinents beantragen zu können. Zu viele sehen sich bislang gezwungen, das Mittelmeer zu überqueren, um in Europa Asyl zu beantragen. Und viel zu viele sind bei solchen Überfahrten gestorben - wie die kleine Victoria.

Diese Herausforderungen können die Mittelmeer-Anrainerstaaten nicht alleine bewältigen. Die jetzt angestrebte Quotenregelung für die EU-Staaten ist ein erster Schritt und ein entscheidendes Mittel zur besseren Aufnahme von Flüchtlingen hier in Europa. Es ist ein gemeinsamer Ansatz hin zu einer besseren Flüchtlingspolitik. Und auch wir hier im Saarland können das Unsrige tun, um das Schicksal der zu uns geflüchteten Menschen zu lindern. Begegnen wir ihnen mit Respekt und Würde. Geben wir ihnen die Chance, sich in unsere Gesellschaft einzubringen. Geben wir Ihnen von Anfang an die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu erlernen. Kurz: Geben wir ihnen die Gelegenheit, aus der Flüchtlingsrolle herauszukommen. Nehmen wir sie an mit ihren Stärken und mit ihren Schwächen. Dann werden wir als Gesellschaft eine Bereicherung erleben, und die eben genannten Werte werden mit Leben gefüllt. Europa ist eine Wertegemeinschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und leben, genau das wollte auch das kleine Mädchen, das die italienische Küste nicht mehr lebend erreichte. Auch ihr kleiner Leichnam ist ein Grund dafür, dass wir heute hier über das Thema „Europäische Flüchtlingspolitik“ miteinander sprechen. Wir haben verstanden: Migration geht alle an. Lassen Sie uns gemeinsam das Sterben auf dem Mittelmeer beenden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Erneut beschäftigen wir uns mit dem Thema Flüchtlinge, das ist nun fast im monatlichen Rhythmus der Fall. Die Situation in Syrien und anderen Krisenregionen hat sich dermaßen zugespitzt, dass wir, so wie andere Länder der Europäischen Union, gefragt sind. Unser Handeln ist gefragt. An dieser Stelle möchte auch ich die Gelegenheit nutzen, um allen Ehrenamtlichen zu danken, die sich durch ihr Handeln bereits eingebracht haben. Das ist eigentlich das Kostbarste, was man geben kann: die eigene Lebenszeit, die eigene Erfahrung. Manche gehen so weit, dass sie Flüchtlinge in ihren eigenen Familien aufnehmen. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen und der SPD.)

Ich möchte nun einige Aspekte herausgreifen, denn Saargida sollte bei uns gerade in dem Zusammenhang keinen Platz haben.

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Der Antrag der Großen Koalition zeigt, dass sehr wohl von den zentralen Aufnahmekapazitäten, also der Landesaufnahmestelle, ausgegangen wird, deren Plätze erschöpft sind. Erschöpft auch deshalb, so unsere Auffassung, weil die Menschen bereits viel zu lange im Lager verbleiben mussten. Sie durften keine andere Wohnung nehmen. Seit Jahren mahnen wir die dezentrale Unterbringung an. Das Ergebnis sehen wir heute, dort leben inzwischen 74 Menschen, die schon seit über zehn Jahren, ich wiederhole, seit über zehn Jahren in dieser Aufnahmestelle wohnen. So sieht nach unserer Auffassung verfehlte Flüchtlingspolitik vor Ort aus. Die Bevormundung muss irgendwann ein Ende haben. Wir brauchen eine Willkommenskultur - einige Schritte in diese Richtung hat man in letzter Zeit vernehmen können -, die den Namen wirklich verdient. Das heißt aber auch, dass wir zumindest bei den ankommenden Flüchtlingen gleich mit Deutschkursen beginnen müssen. Zurzeit warten viele Flüchtlinge auf Sprachkurse. Nach meinem Kenntnisstand sind es knapp 130, demgegenüber steht ein Kurs mit einer Kapazität von vielleicht 25 Plätzen zur Verfügung. Hier wird meiner Meinung nach kostbare Zeit vergeudet, hier muss Flüchtlings- und Willkommenspolitik gelebt werden.

Interessant finde ich an der Stelle, dass in Ihrem Antrag erneut auf Dublin III verwiesen wird, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Daher fordern wir die Solidarität aller EU-Mitgliedsstaaten ein, ihren Verpflichtungen aus dem Dublin-III-Abkommen vollumfänglich nachzukommen.“ - Dublin III, liebe Kolleginnen und Kollegen, regelt seit dem 26. Juni 2013 die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedsstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Das bedeutet, es wird geregelt, welcher Mitgliedsstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Derzeit sind dies insbesondere Länder wie Malta, Griechenland, Italien und Spanien, andere auch, aber vor allen Dingen diese vier Länder. Denn dort betreten die meisten Flüchtlinge europäischen Boden. Faktisch wird damit den südlichen EU-Staaten eine größere Verpflichtung auferlegt als den nördlichen Ländern. Diese Länder kennen wir aus den Nachrichten mit Themen wie Jugendarbeitslosigkeit oder extrem angespannten finanziellen Situationen in den Staatskassen und weitere. Nicht genug damit, die Einführung eines Solidaritätsmechanismus in Dublin III lehnte Deutschland ab! Deutschland hat also verhindert, dass die Menschen, die europäischen Boden betreten, solidarisch auf alle anderen Länder nach ihrer Leistungsfähigkeit verteilt werden.

Heute hier so zu tun, als wollte man etwas ändern, wenn man sich auf Dublin III beruft, halte ich für blanken Hohn. Da frage ich Sie, auf welchem Stern

leben Sie denn, wenn Sie von Staaten am Rande der Pleite verlangen, dass sie humanitäre Verantwortung übernehmen sollen, die sie gegenüber anderen Menschen nicht übernehmen können, nicht einmal gegenüber ihren eigenen Leuten? Wie wollen wir dann von humanitären Standards sprechen?

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

In der Saarbrücker Zeitung ist von gut gemeinter Hilflosigkeit die Rede. Ich sehe den Antrag in ähnlichem Licht und vermisste echte Lösungsansätze, denn dazu müssten wir bei Dublin III ansetzen. Insbesondere, wenn es um konkrete Fälle geht hier vor Ort, wie zum Beispiel bei uns oben im Kreis. Herr Abgeordneter Scharf, wir haben uns im Sozialausschuss schon damit beschäftigt. Es geht um einen assyrischen Asylbewerber, der nach Ungarn abgeschoben wurde, obwohl er hier eigentlich anerkannt ist. Abgeschoben, obwohl seine Frau in Lebach erstmalig einen Asylantrag gestellt hat. Im Gegenteil, sie wurde darauf gedrängt, zu ihm nach Ungarn zu ziehen, und das in unsichere Verhältnisse. Sie leben dort in einem Bauwagen oder so etwas Ähnlichem.

Ich möchte noch ein Wort zu den Zahlen der Asylbewerber verlieren. Deutschland hat im vergangenen Jahr sehr wohl etwa 173.000 Asylbewerber aufgenommen, das ist aber nicht mehr als alle anderen zusammen. Wenn man die Zahlen nehmen will: Schweden hat etwa 75.000 Flüchtlinge aufgenommen, Italien circa 63.000, Frankreich etwa 57.000, Ungarn 41.000. Was wichtig wäre, sind nicht die groben Zahlen, sondern das Verhältnis, wenn man es auf die Einwohnerzahlen herunterbricht. Das heißt, wie viele Asylbewerber das Land aufgenommen hat im Verhältnis zu 1.000 Menschen des Landes. Dann sehen die Zahlen ganz anders aus: Schweden hat 7,8 Menschen pro 1.000 Einwohner aufgenommen. Das kleine Land Ungarn, über das wir immer schimpfen, hat 4,2 Flüchtlinge pro 1.000 aufgenommen.

(Abg. Thul (SPD): Zu welchen Bedingungen?)

Wo sollen die Menschen denn hin? Unsere hier hat man nach Ungarn abgedrängt.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Es geht nicht darum, sondern darum, dass wir eigentlich mehr übernehmen müssten! Man muss das vom Verhältnis her anders runterbrechen und endlich mal Regeln in die Aufnahmezahlen reinbringen. Das kleine Malta hat 3 Flüchtlinge pro 1.000 Menschen aufgenommen, Dänemark immerhin 2,5, die Schweiz 2,7 und Deutschland 2,1 Flüchtlinge pro 1.000 Einwohner. Wir sind also nicht unbedingt vorne an der Spitze mit dabei. Dann sollte man das auch nicht so darstellen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass uns einheitliche Standards nur dann weiterbringen, wenn die

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Länder dies auch leisten können. Wir brauchen eine solidarische Verteilung und Hilfen in den Heimatländern, damit die Menschen nicht mehr weglaufen müssen oder wollen. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen ab. Dem Antrag der GRÜNEN stimmen wir zu. Beim Antrag der PIRATEN werden wir uns enthalten. - Danke.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Das Wort hat nun der Kollege Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir haben die unterschiedlichen Positionen und das, was unsere Anträge unterscheidet sowie die Hintergründe der eigenen Positionierung an dieser Stelle ausgetauscht. Es ist in der Tat kein einfaches Thema, deshalb habe ich auch Verständnis für den einen oder anderen Kollegen, die zuletzt gesprochen haben. Es gibt einen inneren Widerspruch, man ist zerrissen, das habe ich auch dargestellt, mit Ländern und Staaten, die zurzeit auch in Europa von Krisen geschüttelt sind und Schwierigkeiten haben, in ihrer eigenen Bevölkerung die Probleme zu lösen, mit hoher Jugendarbeitslosigkeit et cetera. Es ist dann natürlich, dass die Frage besteht, welche Anforderungen man stellen kann. Klar ist aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass in Ländern wie Spanien, Griechenland und so weiter niemand verhungern muss, auch nicht die dortige Bevölkerung. Klar ist auch, dass die Mindeststandards, über die wir sprechen, auch von solchen Ländern zu erwarten sind, auch deshalb, weil sie Mitglieder einer Wertegemeinschaft der Europäischen Union sind und weil darüber Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist eine Frage der Wertegemeinschaft und der Solidarität, beides zu tun: Verständnis zeigen, aber auch Solidarität einfordern. Ich habe für diesen Widerspruch Verständnis, aber ich glaube, an dieser Stelle müssen wir zu der Aussage stehen, dass wir von Europäern die Einhaltung europäischer Werte einfordern. Nichts weiter steht in unserem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD.)

An einer Stelle will ich einer Aussage energisch widersprechen, dafür habe ich auch überhaupt kein Verständnis. Sehr geehrter Kollege Ulrich, selbstverständlich ist der Ausbau der Seenotrettung notwendig! Selbstverständlich, das steht auch in unserem Antrag, begrüßen wir deshalb, dass die Kommission die Mittel dafür verdreifacht. Selbstverständlich ist es notwendig, dass Menschen, die mitten im Mittelmeer in Seenot geraten, geholfen wird. Das ist doch außer

Frage! Hier so zu tun, als sei das ein Widerspruch zu den militärischen Mitteln - das ist doch nicht der Fall. Die Frage, ob wir Schleuserboote zerstören können, hat doch nichts damit zu tun, dass wir auf der anderen Seite nicht Menschen in Seenot retten. Was wir wollen, was die Europäische Kommission will, ist ein robustes Mandat der Vereinten Nationen, um - ich zitiere - in libyschen Gewässern und auf dem libyschen Festland, also ganz konkret, wenn Sie es sich vorstellen wollen, in den Häfen die Schrottboxen zu zerstören, mit denen die Menschen auf diesen tödlichen Weg geschickt werden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Genau darum geht es. Davon reden wir.)

Es ist doch zynisch, der Europäischen Union vorzuwerfen, dass das falsch ist, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann doch wohl nicht sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Da gibt es auch keinen Widerspruch. Da empfehle ich Ihnen nur einmal, die Zeitung zu lesen. Da gibt es auch keinen Widerspruch. Es war eine deutsche Fregatte. Es war die Fregatte „Hessen“, ein militärisches Schiff, das in den vergangenen Wochen 700 Menschen aus Seenot gerettet hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer sagt da etwas dagegen?)

Es gibt keinen Widerspruch dazwischen. Sich hierhin zu stellen und den Menschen vorzumachen, dass hier Europa auf Menschen schießen wollte, die auf Booten sitzen, das ist zynisch und das darf an dieser Stelle so nicht stehen bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/1387 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1387 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke.

(Zuruf.)

Das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1387 - neu - mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfractionen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1393. Wer für die Annahme dieses Antrags der

(Vizepräsidentin Spaniol)

PIRATEN-Fraktion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1393 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1396. Wer für die Annahme des Antrags der GRÜNEN-Fraktion ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag 15/1396 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung.

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: „Housing First“ - Neue Wege bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit im Saarland (Drucksache 15/1382)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir haben hier einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Housing First“ - neue Wege bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit im Saarland“. Wir wollen damit erreichen, dass hier ein Modellprojekt aufgelegt wird zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit fußend auf den positiven Erfahrungen, die wir in anderen Ländern haben, insbesondere in den USA. Dort ist ja dieses Konzept in den Neunzehnhundertneunzigerjahren entwickelt worden, und zwar in New York. Es ist dann weiter ausgeweitet worden in anderen Staaten, insbesondere - das ist auch in der Literatur so nachlesbar - haben wir sehr positive Erfahrungen im US Bundesstaat Utah.

Ziel dieses Modellprojektes ist es, jedem Obdachlosen und jeder Obdachlosen im Land bedingungslos eine angemessene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Weder ein erfolgreicher Drogenentzug noch ausreichendes Einkommen und auch keine Eigeninitiativen sollen dabei zu Voraussetzungen gemacht werden.

Damit, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll eine Logik umgedreht werden, die bisher nicht dazu geführt hat, dass das Problem der

Wohnungslosigkeit, der Obdachlosigkeit, geringer geworden ist, sondern größer geworden ist. Diese Logik heißt, dass der Wohnungslose/die Wohnungslose sich erst an ein normales Mietverhältnis gewöhnen müsse und erst einmal eine Stufenfolge durchlaufen müsse wie beispielsweise Gemeinschaftsunterkünfte, dann Wohn- und Trainingszentren, befristete Mietverträge mit speziellen Auflagen und erst dann sozusagen die Reife erreicht hat, um ein normales Mietverhältnis einzugehen.

Die Erfahrungen zeigen - das zeigen auch entsprechende Studien -, dass dies der falsche Weg ist, weil die Gefahr des Absturzes auf einer dieser Stufen viel zu groß ist und man das eben nicht erreicht, was beabsichtigt ist, nämlich dass man dem Obdachlosen/der Obdachlosen eine Wohnung vermitteln kann, die dann auch auf Dauer bezogen wird. Deswegen ist es Ziel dieses Konzeptes „Housing First“, dem Obdachlosen, dem Wohnungslosen, direkt eine normale Wohnung zu vermitteln, weil das die beste Voraussetzung ist, auch für die notwendige soziale Integration.

Es ist keineswegs so - das betonen die Konzepte auch -, dass „Housing First“ gleichbedeutend wäre mit „Housing Only“, das heißt, dass es nur um Wohnungen geht. Selbstverständlich haben wir die Situation, dass viele Wohnungslose auch noch weiterer persönlicher Unterstützung und Hilfe bedürfen, die dadurch auch nicht ausgeschlossen werden soll. Vielmehr sind dadurch, dass von vornherein eine entsprechende normale Wohnung vermittelt wird, dann die Voraussetzungen für die beabsichtigte soziale Integration einfach besser.

Natürlich gibt es sehr viele unterschiedliche Ausgestaltungen. Insbesondere in New York, wo dieses Konzept entwickelt worden ist - ich hatte darauf hingewiesen -, hat man Wert darauf gelegt, dass das eher dezentral passiert, dass also die Konzentration nicht sehr hoch ist, sondern dass die Betroffenen in eine normale Wohnungsumgebung integriert werden, dass der Anteil der Wohnungslosen nicht zu groß wird, dass sich das durchmischt. In anderen Staaten ist das etwas anders geregelt. Es geht einfach darum, bestimmte Erfahrungen zu sammeln.

Wir brauchen auch nicht nur auf andere Länder zu schauen, sondern wir haben auch in Deutschland Erfahrungen. Auch dort gibt es Berichte über durchaus erfolgreiche Projekte im Zusammenhang mit dem „Housing First“-Ansatz, so etwa in Hamburg. Man kann das nachlesen in der Nummer 10 der Wohnungswirtschaft vom Jahr 2014, wo berichtet wird, dass in einem Projekt, das schon seit acht Jahren dauert, man durchaus positive Erfahrungen gemacht hat. Deswegen schlagen wir dies auch für das Saarland vor.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Wir sind der Auffassung, dass es sich hier um ein Modellprojekt begrenzten Ausmaßes handelt, was uns gut zu Gesicht stünde, denn es ist ja nicht so, dass die Frage der Obdachlosigkeit für uns kein Problem darstellen würde. Wer frühmorgens in Saarbrücken durch die Fußgängerzone geht und bei Karstadt vorbeigeht, sieht, dass dort solche Menschen in Decken gehüllt vor den Eingängen liegen. Wir haben also auch das Problem. Ich glaube, dass dieses vorgeschlagene Modellprojekt ein sehr konkretes Projekt für eine sehr konkrete Hilfe sein kann. Die Erfahrungen in anderen Ländern, aber auch in Deutschland, sind positiv. Es zeigt sich auch, dass die Kosten deutlich geringer sind. Das heißt, man erspart sich viele andere Kosten wie etwa andere Unterbringung. Polizeiliche Maßnahmen werden weniger nötig, sodass dies insgesamt - selbst unter finanziellen Gesichtspunkten, was jetzt nicht im Vordergrund stehen soll - günstiger ist.

Deshalb bitte ich alle Fraktionen, für unseren Antrag zu stimmen, damit ein solches Modellprojekt im Saarland eingerichtet wird als eine konkrete soziale Maßnahme zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit, die - wie alle Erfahrungen zeigen - deutlich besser geeignet ist als die bisherigen Maßnahmen. Drehen wir einfach die Logik um, dass sich die Betroffenen erst an ein normales Wohnen gewöhnen müssen, sondern tun dies gleich. Das ist der wesentliche Sinn, selbstverständlich verbunden mit den notwendigen Unterstützungsleistungen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Kollege Bierbaum. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hermann-Josef Scharf von der CDU-Fraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lebensverhältnisse und insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen des US-Bundesstaates Utah und weiterer in Ihrem Antrag genannter Staaten lassen sich nicht auf das Saarland übertragen. Auch sind die Erfahrungen eher durchwachsen, Sie haben selbst Hamburg angesprochen, Herr Professor Bierbaum. Ich habe mir die Mühe gemacht, einen sehr interessanten Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hamburg, der sich mit dieser Thematik sehr ausführlich beschäftigt, durchzuarbeiten. Dort sind einige Rückschläge aufgetreten, die man auch ansprechen muss: Die soziale Isolation der Menschen, die Verelendung im eigenen Wohnraum und Problematiken bei der Vernetzung der Hilfesysteme.

Ihre Forderung, jedem Obdachlosen im Land bedingungslos eine angemessene Wohnung zur Verfügung zu stellen, sehen die Koalitionsfraktionen als nicht notwendig an. Denn Sie haben sich gar nicht mit den Systemen beschäftigt, die wir zurzeit im Saarland vorhalten. Dies sind aus unserer Sicht gute Systeme. Als überörtlicher Träger der Sozialhilfe verfügen wir nämlich in unserem Land bereits über eine Vielzahl an differenzierten und guten Hilfsangeboten für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Diese Hilfsangebote umfassen ausdrücklich auch Maßnahmen und Leistungen, die der Erhaltung und der Beschaffung einer Wohnung dienen. Sie richten sich an Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen und umfassen daher auch jenen Personenkreis, der im allgemeinen Sprachgebrauch als Obdachlose bezeichnet wird.

Bei den im Saarland bereits vorhandenen Angeboten der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten handelt es sich konkret um solche der aufsuchenden Straßensozialarbeit, der von Tagesaufenthalt mit und ohne Übernachtungsmöglichkeiten, der des ambulant betreuten Wohnens einschließlich der Betreuung durch Sozialbeistände bis hin zu vollstationären Hilfsangeboten mit interner tagesstrukturierenden Maßnahmen. Einige haben wir uns mit dem Sozialausschuss angeschaut und konnten die hervorragende Arbeit vor Ort sehen. Ich will einige Beispiele nennen, als erstes die Wärmestube in der Trierer Straße in Saarbrücken und die Ökumenische Wärmestube in Neunkirchen, zum Zweiten das Elisabeth-Zilken-Haus in der Dudweilerlandstraße in Saarbrücken, drittens das Bruder-Konrad-Haus in Saarbrücken und Völklingen. Ich könnte noch viele andere im ganzen Land aufzählen.

Besonders nennen möchte ich heute aber noch die Praxis für medizinische Grundversorgung für Wohnungslose, die das Diakonische Werk und die Kassenärztliche Vereinigung in der Johannesstraße in Saarbrücken vorhalten. Dort ist jeden Mittwoch eine Sprechstunde. Was ich ganz hervorragend finde: Mehr als zehn Ärzte halten dort mittwochs eine Sprechstunde ab. Die Menschen können kommen ohne Kärtchen, werden dort liebevoll aufgenommen vom Betreuersteam des Diakonischen Werkes und dann von den Ärzten ehrenamtlich untersucht. Es wird ihnen Hilfestellung gewährt. Ich glaube, das ist praktizierte Nächstenliebe in einem Sinne, wie wir es sonst in der Bundesrepublik nicht finden. Daher ist heute mal ein ganz besonderes Wort des Dankes angebracht an das Diakonische Werk und an die Kassenärztliche Vereinigung, aber vor allem an die Ärzte, die diese Arbeit ganz hervorragend tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Scharf (CDU))

Unsere weiteren Hilfsangebote setzen am konkret festgesetzten Hilfebedarf an. Sie umfassen eine Vielzahl einzelner Maßnahmen, auf die ich näher eingehen möchte: Beispielsweise Hilfe bei der Erlangung und beim Erhalt entsprechenden Wohnraums und Begleitung bei den in diesem Zusammenhang erforderlichen Schritten und Aktivitäten, individuell angemessene und vereinbarte Betreuung im Wohnraum durch regelmäßige Hausbesuche, Hilfen bei der Tagesstrukturierung und bei der Organisation lebenspraktischer Aktivitäten, Vermittlung bei Konflikten mit Nachbarn und Vermietern - ein ganz wichtiger Punkt - und die Begleitung zu ärztlichen Sprechstunden und Assistenz bei aufsuchenden medizinischen Hilfen, ferner die Vermittlung an niedergelassene Ärzte, Gesundheitsämter beziehungsweise Kliniken, vermittelnde Hilfe bei Schulden, psychischen Problemen und bei Suchtproblemen sowie die Heranführung an Hilfen bei der Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche.

Ergeben sich örtliche und inhaltliche beziehungsweise zusätzliche Hilfebedarfe, die mit den bereits vorhandenen Angeboten nicht in ausreichendem Umfang und/oder differenziert genug abgedeckt werden können, wird auf diese neue Bedarfslage reagiert und nach fachlicher Überprüfung der Voraussetzungen ein neues Leistungsangebot geschaffen. So soll zum Beispiel in diesem Jahr in den Landkreisen Saarlouis und Neunkirchen jeweils ein neues Angebot der aufsuchenden Straßensozialarbeit etabliert werden. Deren jeweiliges Ziel ist es unter anderem, den sich dort aufhaltenden Wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, deren Lebensmittelpunkt im Allgemeinen der öffentliche Raum ist und die über die herkömmlichen Zuwege nicht mehr erreicht werden können, beim Ausstieg aus der sogenannten Szene zu helfen. Sie sollen befähigt werden, ihre alltäglichen Probleme wieder möglichst ohne fremde Hilfe bewältigen zu können und sie damit letztlich auch in die Lage zu versetzen, eine eigene Wohnung zu sichern oder zu begründen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass der im Antrag verwandte Begriff des Housing First allenfalls sprachlich, nicht jedoch inhaltlich ein Novum darstellt. „Housing First“ verfolgt insbesondere den Ansatz, die Hilfe für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen nicht beim Erhalt der bisherigen Wohnung oder bei der Beschaffung einer eigenen Wohnung enden zu lassen, sondern den erreichten Erfolg durch weitere Betreuungsmaßnahmen zu stabilisieren. Nichts anderes wird bei uns im Saarland im Rahmen der Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII bereits praktiziert.

Aus den genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab. Wir gehen den eingeschlagenen Weg im Interesse dieser Menschen mit Elan, aber auch mit

dem Gebot der Nächstenliebe weiter. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer mit offenen Augen durch die Straßen - vor allem durch die Straßen von Saarbrücken - geht, der wird sehen, dass es im Saarland Obdachlose gibt. Ein Kollege hat es schon angesprochen. Es sind Menschen, die sich nachts vor Einkaufszentren legen und die versuchen, im Schutz von Überdachungen und Abdeckungen Schutz vor Regen und Kälte zu finden. Die gibt es überall.

Wem das noch nicht reicht, der kann sich gerne mit dem Verein Kältebus e.V. zusammensetzen. Er wurde im letzten Jahr von vielen ehrenamtlichen und engagierten Helfern gegründet, die über die kalten Wintermonate bis März vielen obdachlosen Menschen nachts eine warme Unterkunft - auch wenn es nur ein warmer Bus war - oder eine warme Mahlzeit oder etwas Kleidung spendiert haben. Diesen Menschen möchte ich an dieser Stelle für ihr Engagement herzlich danken.

(Beifall.)

Man muss allerdings sehen, dass das Saarland nun einmal andere Strukturen hat als Utah. Da gebe ich meinem Vorredner, Herrn Scharf, recht. Bevor man mit einem Modellprojekt beginnt und es so übernimmt, wie es in Utah abläuft, muss man das Projekt zunächst einmal evaluieren beziehungsweise muss man schauen, ob das Projekt so, wie es in anderen Ländern durchgeführt wird, überhaupt auf das Saarland anwendbar ist und sinnvoll ist.

Wenn es natürlich so anwendbar ist, dann sehe ich keine Probleme, dass wir das im Saarland auch ausprobieren beziehungsweise dass wir das Projekt so anpassen, dass es im Saarland anwendbar ist. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die bisherigen Angebote, beispielsweise das der Wärmestube, das Bruder-Konrad-Haus und weitere - der Kollege hat noch mehr genannt -, im Hinblick auf das „Housing First“ zu evaluieren und eventuell diese Projekte anzupassen.

Momentan können wir dem Antrag so nicht zustimmen. Wir möchten uns an dieser Stelle zunächst enthalten, da uns noch zu viele Dinge unklar sind. - Danke sehr.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Pia Döring.

Abg. Döring (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ein Dach über dem Kopf, also eine Wohnung zu haben, ist ein existenzielles Grundbedürfnis. Es ist mehr als das. Wohnraum bildet die Basis und den Mittelpunkt für ein menschenwürdiges Leben. Er bildet gleichzeitig die Voraussetzung für ein gesundes und gesellschaftlich integriertes Leben. Trotzdem gibt es Menschen in unserem Land, die das nicht möchten; auch dies sollte man akzeptieren. Wir befassen uns hier mit einem sehr ernsten gesellschafts- und sozialpolitischen Thema. Wohnraum ist gemäß der Vereinten Nationen ein Grundrecht und sollte in Deutschland, im viertreichsten Land der Erde, eine Selbstverständlichkeit darstellen. Dass die Bundes- und zuständigen Landesregierungen alles daran setzen, die Zahl der Obdachlosen zu verringern, ist unbestritten. Niemand möchte Menschen in unserer Gesellschaft an den Rand drängen und ausgrenzen.

Wir geben ihnen die Hilfestellungen, die sie benötigen, weil ihnen oft Kraft und Durchhaltevermögen fehlen, Probleme selbstständig zu lösen. Wir setzen uns dafür ein, auch diesen Menschen eine Perspektive zu bieten und die Chance auf Teilhabe zu eröffnen. Das Saarland verfügt bereits über eine Vielzahl an differenzierten und ausreichenden Hilfsangeboten für diese Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Die Hilfe endet bei uns nicht bei der Unterstützung, eine geeignete Wohnung zu finden.

Beispielsweise möchte ich hier folgende Hilfsmaßnahmen erwähnen, denn ich glaube, man kann sie nicht oft genug erwähnen. Hilfe bei der Erlangung und beim Erhalt entsprechenden Wohnraumes und Begleitung bei den in diesem Zusammenhang erforderlichen Schritten und Aktivitäten, individuell angemessene und vereinbarte Betreuung im Wohnraum durch regelmäßige Hausbesuche, Hilfe bei der Tagesstrukturierung und bei der Organisation lebenspraktischer Aktivitäten, Vermittlung bei Konflikten mit Nachbarn und Vermietern, Begleitung zu ärztlichen Sprechstunden und Assistenz bei aufsuchender medizinischer Hilfe, Vermittlung an niedergelassene Ärzte, Gesundheitsämter und Kliniken, vermittelnde Hilfen bei Schulden, psychischen Problemen und Suchtproblemen, Heranführung an Hilfen bei der Beschäftigungs-, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche. Diese Hilfen bietet das Land niederschwellig, erreichbar für die Menschen und verlässlich an. Diese Hilfen werden in zahlreichen Einrichtungen im ganzen Land angeboten.

Bei den im Saarland bereits vorhandenen Angeboten der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten handelt es sich konkret auch um solche der aufsuchenden Straßensozialarbeit, der von Tagesaufenthalten mit oder ohne Übernachtungsmöglichkeiten, der des ambulant betreuten Wohnens einschließlich der Betreuung durch Sozialbeistände bis hin zu vollstationären Hilfsangeboten mit internen tagesstrukturierenden Maßnahmen. Wenn obdachlose Menschen eine Wohnung möchten, so sind die Kommunen nach § 67 SGB XII verpflichtet, ihnen Wohnraum anzubieten, was sie auch ohne Bedingungen tun. Aus den unterschiedlichsten Gründen ist nicht jeder Obdachlose bereit, sofort in eine eigene Wohnung zu ziehen und seinen Alltag alleine zu meistern. Er möchte zuerst einmal den Alltag in einem Wohnraum ausprobieren oder nur im Winter Hilfe in Anspruch nehmen. Auch diese Freiheit sollte man diesen Menschen zugestehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will einige wichtige Einrichtungen nennen, die der Abgeordnete Scharf zwar schon genannt hat, die aber trotzdem noch einmal genannt werden sollten. Ich möchte mich im Zuge dieser Aufzählung bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern dieser Einrichtungen recht herzlich für die Arbeit bedanken, die sie leisten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist zunächst das Elisabeth-Zilken-Haus in Saarbrücken für Frauen in Notsituationen oder mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Sie werden dort stationär mit interner Tagesstruktur oder ambulant betreut. Es gibt die Herberge zur Heimat, die Übergangswohnereinrichtung für Haftentlassene, die Wärmestube, die aufsuchende soziale Arbeit in Saarbrücken für Wohnungslose, Haftentlassene, Suchtgefährdete. Junge Wohnungslose, Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen werden dort stationär und ambulant betreut. Das Bruder-Konrad-Haus in Saarbrücken und Völklingen betreut stationär und ambulant. Es gibt auch ambulant betreutes Wohnen des Diakonischen Werks in Saarbrücken, Neunkirchen und Völklingen. Das sind nur einige.

Sollten sich neue Bedarfe ergeben, die mit den bereits vorhandenen Angeboten nicht in ausreichendem Umfang oder differenziert genug abgedeckt werden können, wird auf diese neue Bedarfslage reagiert und nach fachlicher Überprüfung der Voraussetzungen ein neues Leistungsangebot geschaffen.

Sie sehen also, dass schlichtweg keine Notwendigkeit besteht, noch ein weiteres, neues Projekt zu etablieren. Es gibt genügend Maßnahmen und Angebote in allen Bereichen, die den Betroffenen helfen. Es ist fraglich, ob ein Projekt aus Utah in den

(Abg. Döring (SPD))

USA im Saarland eins zu eins übertragen werden kann. Man sollte vorab genau hinsehen, ob das sinnvoll ist. Davon abgesehen wiederhole ich, dass die Kommunen bei uns verpflichtet sind, Wohnraum anzubieten, wenn Wohnungslose dies wünschen. Dies wird auch nicht an Bedingungen geknüpft.

Neben dem Bundesstaat Utah sind in dem Antrag als Beispiel noch Länder wie Australien, Finnland, Frankreich, Kanada und Österreich mit ähnlichen Projekten aufgeführt, welche, findet in dem Antrag keine Erwähnung. Es bleibt dahingestellt, inwieweit sich die Lebensbedingungen, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen der in der Antragsbegründung genannten Staaten auch auf das Saarland übertragen lassen. Festzuhalten ist: Der Antrag hat sich durch Regierungshandeln erledigt und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der SPD.)

Im Saarland hat jeder Obdachlose bedingungslos ein Recht auf angemessenen Wohnraum, aber auch ein Recht auf selbstbestimmtes Leben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat nun der Kollege Michael Neyses von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Housing First“, auch „Rapid Re-Housing“ genannt, ist ein innovativer, vielversprechender Ansatz aus der amerikanischen Sozialpolitik im Umgang mit Obdachlosigkeit, eine Alternative zum herkömmlichen System von Notunterkünften und vorübergehender Unterbringung. Im Gegensatz dazu steht das bestehende System zur schrittweisen Integration. Schrittweise Integration erscheint zunächst auch logisch, allerdings scheitert der stufenweise Aufstieg viel zu häufig.

In Notunterkünften treffen die Problemfälle aufeinander. Menschen, die aus häuslicher Gewalt geflohen sind, treffen zum Beispiel auf Drogenabhängige, Alkoholabhängige auf Depressive oder Menschen, die ihre Arbeit verloren haben. Zudem stoßen sie oft auf soziale Kälte, Ablehnung und Vorurteile. Natürlich auch auf hilfsbereite Menschen, keine Frage, aber eben oft auch auf Ablehnung. Und in genau dieser Situation müssen die Menschen sich den Zugang zum normalen Wohnen auch noch verdienen, durch Mitwirkungsbereitschaft, Abstinenz, Einhaltung von Mietvereinbarungen etc. Das alles, obwohl sie selbst gerade ganz weit unten sind. Es folgen Übergangswohnheime, Trainingswohnen, betreutes Wohnen bis schließlich zum Bezug der Endwohnung. Vorge-

sehene Möglichkeiten sind aber oft begrenzt oder sogar blockiert, denn Stufensysteme tendieren zur Ausweitung im unteren Bereich, während oben die Zugänge erschwert sind.

Kollege Scharf und Frau Döring haben eine Vielzahl an Möglichkeiten aufgezählt, die sich aber hauptsächlich eben im unteren Bereich befinden. Es stellt sich auch die Frage der Effektivität, ob wir das Richtige tun. Wenn wir eine Chance haben, von 30 bis 40 Prozent Erfolgsquote auf 80 oder 90 Prozent zu kommen, dann sollten wir es versuchen.

Durch den Zwang zum wiederholten Umzug zwischen verschiedenen Unterbringungsformen entsteht auch zusätzlicher Stress. Bis zum Einzug in die endgültige Wohnung kann sehr viel Zeit vergehen. Viele gehen verloren, sie müssen zurück auf Los. Das bestehende System trägt auch zur Stigmatisierung von Wohnungslosen als wohnunfähig bei. „Housing First“ dagegen bedeutet einen direkten Zugang zu einer eigenen Wohnung. Die Mieterinnen und Mieter erhalten einen Mietvertrag und individuelle sozialarbeiterische Hilfe, ohne dass eine vorherige Erlangung von Wohnfähigkeit zur Bedingung gemacht wird. Persönliche Hilfen werden dabei ausdrücklich angeboten, aber die Annahme ist freiwillig.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Der Ansatz basiert darauf, dass eine obdachlose Person oder Familie als Erstes und Wichtigstes eine stabile Unterkunft braucht und andere Angelegenheiten erst danach angegangen werden sollten. „Housing First“ bedeutet im Übrigen auch nicht „Housing Only“. Ergänzende persönliche Hilfen gehören zu den Grundvoraussetzungen. Die Unterstützung wird dabei bedarfsgerecht in der eigenen Wohnung kontinuierlich angeboten. Beispiele aus den USA, und nicht nur aus den USA, sondern auch aus Österreich, im speziellen Fall möchte ich hier Wien ansprechen, zeigen auch, dass die Wohnstabilität nach 24 Monaten selbst bei Personen mit Doppel Diagnosen und ohne Betreuungsverpflichtung höher ist und seltener Wohnungslosigkeit eintritt, als bei der Kontrollgruppe mit Abstinenzvoraussetzungen. Der Anteil von Langzeitwohnungslosen mit komplexen sozialen und gesundheitlichen Problemen, die ihre Wohnung in Housing-First-Projekten langfristig erhalten konnten, liegt je nach Studie bei 78 bis 90 Prozent. Eine Reihe von robusten Studien auch in Europa bestätigt weitgehend positive Resultate. Obdachlose, die schnell wieder eine Wohnung bekommen und dann im Alltag unterstützt werden, kommen besser klar als Obdachlose, die erst jahrelang in Wohnheimen gelebt haben und beweisen mussten, dass sie wohnfähig sind. Dabei verbessert sich nicht nur der Gesundheitszustand der Programmteilnehmer, auch der Alkoholkonsum und die Kriminalitätsrate sinkt, während die Bereitschaft für Therapieangebote steigt.

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

Für die Gesellschaft bedeutet dies auch eine signifikante Kostenreduktion durch Rückgang von Inhaftierungen, aber vor allem durch sinkende Nutzung von Rettungsdiensten und anderen medizinischen Versorgungsleistungen. Selbst wenn man die Ausgaben für die Unterkunft mit einbezieht, halbieren sich die Gesamtkosten. Trotz intensiver Hilfen mit entsprechendem Finanzierungsbedarf führen Housing-First-Projekte oft zu erheblichen Einsparungen. Helfen und dabei noch sparen, das würde ich als eine Win-win-Situation bezeichnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag zuzustimmen, um die Obdachlosigkeit wirklich zu verringern, anstatt sie nur zu verwalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas erstaunt über die Argumentation, die ich hier höre. Es geht doch überhaupt gar nicht darum, dass bestehende Einrichtungen nicht gewürdigt werden sollen und auch nicht darum, das Saarland mit dem Bundesstaat Utah gleichzusetzen oder gar das, was man in Utah gemacht hat, eins zu eins auf das Saarland zu übertragen. Das ist doch vollkommener Unsinn. Was wir hier vorschlagen, ist, dass ein Ansatz, der in zugegebenermaßen anderen Situationen entwickelt worden ist, der aber zunehmend auch in Europa und in Deutschland diskutiert wird, auch einmal geprüft werden soll, ob der nicht auch Anwendung im Saarland finden kann und nicht doch auch einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit darstellt. Um nichts anderes geht es.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Man kann ja gern die Auffassung vertreten, dass schon alles gemacht wird und alles richtig ist. Das können wir dann anhand der Fakten auch einmal überprüfen. Wir zeigen auf, dass es tatsächlich einen neuen innovativen Ansatz gibt, der international gesehen eine höhere Erfolgsquote aufweist als die herkömmlichen Ansätze, die damit nicht verdammt werden sollen, überhaupt nicht. Aber es geht darum, diese Logik zu durchbrechen, dass man sich erst an etwas gewöhnen muss, anstatt gleich die Wohnung zur Verfügung gestellt zu bekommen. Das bedeutet doch nicht, dass dem Obdachlosen oder der Obdachlosen das Recht auf freie Selbstbestimmung entzogen oder bestritten werden soll. Darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum zu überle-

gen, ob es nicht sinnvoller ist, einmal einen anderen Weg zu gehen. Wir bitten lediglich darum, dass man einmal ausprobiert - selbstverständlich in einem Modellprojekt, angepasst an die Verhältnisse des Saarlandes -, ob das nicht ein sinnvoller Beitrag sein kann. Deswegen muss man nicht gleich grundsätzlich dagegen sein. Man meint, man würde hier Verhältnisse einführen wollen, die dem Saarland nicht gerecht werden. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es geht darum, die Bedingungen des Saarlandes zu berücksichtigen und auf diese Verhältnisse bezogen einen neuen, innovativen Ansatz in der Obdachlosenbekämpfung einzuführen. Der Kollege Neyses hatte eben sehr deutlich die Gründe dafür genannt, warum man das machen sollte: Die Erfolgsquote ist relativ hoch, das zeigen zumindest alle Studien, und kostengünstig ist es übrigens auch noch, was auch nicht so ganz schlecht wäre. Aber wie gesagt, ich sehe nicht den finanziellen Aspekt im Vordergrund, ich sehe eher eine neue Möglichkeit zu einer besseren Bekämpfung der Obdachlosigkeit, die die anderen Ansätze nicht infrage stellt, aber die einen neuen Ansatz einführt und erprobt.

Das halte ich für sinnvoll. Man kann dafür oder dagegen sein, aber man soll nicht mit Argumenten kommen, dass es hier nicht gemacht werden könne, weil die Verhältnisse ganz anders wären und weil man hier schon alles ganz wunderbar machen würde. Die Realität, so glaube ich, spricht da eine andere Sprache. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Dr. Bierbaum, wenn wir über die Bekämpfung von Obdachlosigkeit im Saarland reden, dann haben wir keine Zeit, viel zu probieren. Wir müssen nämlich handeln und uns nach den Dingen strecken, die vorrätig sind. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass schon der Abgeordnete Hermann Scharf Ihnen deutlich gesagt hat, dass der Begriff „Housing First“ sprachlich vielleicht etwas Neues ist, aber inhaltlich kein Novum darstellt. Er stellt kein Novum dar, weil bei „Housing First“ folgender Ansatz gefahren wird: Die Hilfe für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen endet nicht beim Erhalt der bisherigen Wohnung oder bei der Beschaffung einer neuen eigenen Wohnung, sondern der erreichte Erfolg wird durch weitere Betreuungmaßnahmen stabilisiert. - Was glauben Sie denn, was wir tun? Genau das machen wir bei uns im Saarland, nichts anderes tun wir im Rahmen der

(Ministerin Bachmann)

Hilfen von § 67. Wir sind sogar gesetzlich dazu gehalten. Trotzdem verwalten wir nicht nur, sondern wir machen uns Gedanken um diese Menschen.

Es ist gut, dass zum Beispiel in den Landkreisen Neunkirchen und Saarlouis neue Modelle anlaufen. Sie wohnen doch dort. Dann müssten Sie wissen, von was ich rede, aber ich glaube nicht, dass Sie auch nur ansatzweise wissen, welches Programm dort anlaufen soll: Die Straßensozialarbeit soll etabliert werden mit dem Ziel, den sich dort aufhaltenden Wohnungslosen oder den von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, deren Lebensmittelpunkt im Allgemeinen der öffentliche Raum ist und die über die herkömmlichen Zugangswege nicht mehr erreicht werden können, beim Ausstieg aus der Szene zu helfen. Ich will gar nicht auf die Einrichtungen eingehen, die Hermann Scharf und andere eben schon genannt haben. Ich kann Ihnen sagen, wo stationär und ambulant geholfen wird, wo die Streetworker und viele Ehrenamtliche unterwegs sind, um genau diesen Menschen zu helfen. Ich gebe gerne zu, dass wir noch vieles mehr tun müssten. Es ist aber auch so, wie die Abgeordnete Pia Döring gesagt hat, dass manche überhaupt nicht in eine Einrichtung mitgehen. Auch darüber müssen wir reden.

Ich will es kurz machen: Alles in allem wird in diesem Land vieles geleistet, auch durch ehrenamtliches Engagement und innovatives Handeln in den einzelnen Landkreisen und Gemeinden. Jeder, auch die Abgeordneten, die eben von „Housing First“ geredet haben, könnten großes ehrenamtliches Engagement an den Tag legen und an der einen oder anderen Stelle behilflich sein. Das Saarland verwaltet nicht nur, das Saarland gestaltet. Wir sind bei dieser Sache mit Herzblut unterwegs.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1382 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/1382 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion. Enthalten hat sich die PIRATEN-Fraktion.

Wir kommen zu den Punkten 13, 14 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend:

Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 an der Schulform Gymnasium prüfen (Drucksache 15/1383)

Beschlussfassung über den von der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bedenken gegen G8 ernst nehmen - Öffentliche Anhörung durchführen (Drucksache 15/1388 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Schulfrieden wahren - Gemeinschaftsschulen weiter stärken - Qualitätsverbessernde Maßnahmen in den Gymnasien vorantreiben (Drucksache 15/1395)

Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Eltern der Initiative G9-jetzt-Saarland haben gerade ein eindrucksvolles Zeichen gesetzt, wie ich meine, und ihren Wunsch nach mehr direkter Demokratie eindrucksvoll ausgedrückt. Sie haben in relativ kurzer Zeit über 6.000 Unterschriften für ihr Anliegen gesammelt und das trotz der bekannten Hürden. Für Eltern und Betroffene, die nicht in Verbänden organisiert sind, ist das ein beachtlicher Erfolg. Das hat Respekt verdient. Für uns alle im Landtag sollte das ein deutliches Signal dafür sein, dass viele Eltern und Schüler eben nicht zufrieden sind mit dem Weg zum Abitur. Es zeigt klar, dass der Weg zum Abitur reformiert werden und diese Diskussion endlich kommen muss - und zwar sachlich und konstruktiv.

Demokratie braucht Bürgerbeteiligung, Meinungsaustausch und transparente Entscheidungen. Sie sind das beste Mittel gegen Politikmüdigkeit und Demokratieverdrossenheit. - Das hat der heutige Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble einmal zu Recht gesagt. Darum geht es auch heute, um Bürgerbeteiligung und um die Frage, wie ernst man damit umgeht und wie ernst wir sie nehmen. Es geht nicht darum, das bestehende Schulsystem von heute auf morgen komplett umzukrempeln, eine Rolle rückwärts zu machen oder das Rad zurückzudrehen, wie es leicht despektierlich ausgedrückt wird. Darum geht es gar nicht. Die Eltern haben ganz klar gesagt, in ihrer Initiative geht es ihnen vielmehr darum, eine moderne Variante des G9 zu erreichen, mindestens aber darum, Wahlfreiheit auch an Gymnasien zu schaffen. Zu sagen, wir wollen Schulfrieden, keine Unruhe im System - dabei haben wir die schon längst - oder die Diskussion sei abgeschlos-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

sen, das ist wahrlich zu einfach, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dafür ist das Votum der Eltern auch zu eindeutig. Ganz offensichtlich empfinden ganz viele Eltern und Schüler die jetzige Situation gerade nicht als friedlich und erhaltenswert. Es gilt, diesen Protest ernst zu nehmen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Immerhin hat sich zwischenzeitlich etwas getan. Ich möchte sagen, dass wir dies begrüßen. Erstaunt und überrascht haben die Eltern davon Kenntnis genommen, dass offenbar aufgrund des öffentlichen Drucks nun an Gymnasien ein Förderprogramm für mehr individuelle Lernbegleitung kommt.

(Abg. Thul (SPD): Ach, wirklich? Ist das so? - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ab dem kommenden Schuljahr ist es so weit. Ich sage, wir begrüßen das sehr. Das ist vernünftig und notwendig, es wäre aber illusorisch zu meinen, dass damit die grundlegenden Probleme des jetzigen G8 zu lösen sind - mit Sicherheit nicht, Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme dem Bildungsminister zu: Wir brauchen keine neue Strukturdebatte, um etwas zu verändern oder zu verbessern. Es geht auch so. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es uns überhaupt nicht darum geht, mit der Brechstange an allen Schulen sofort alles zu verändern. Das will niemand. Das habe ich an dieser Stelle bei der letzten Bildungshaushaltsdebatte ganz klar gesagt. Es geht darum, sich der Debatte um Änderungen und Verbesserungen nicht zu verschließen und an Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 wenigstens zu prüfen. Das ist das Ziel unseres Antrags. Es sollte wenigstens geprüft werden - zurückhaltender kann man es fast nicht mehr formulieren bei all dem Unmut, der herrscht und den man sieht, wenn man auf die Situation blickt.

In anderen Bundesländern geht das auch, ohne dass der Schulfrieden nachhaltig gestört wäre. Die Beispiele und Zahlen habe ich in der letzten Bildungshaushaltsdebatte ausführlich genannt. Ich sage nur, schauen Sie nach Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Rheinland-Pfalz war da immer schon besser. Überall dort können Eltern und Schüler an den Gymnasien mittlerweile wählen, ob sie das Abitur nach acht oder neun Jahren machen wollen.

(Abg. Thul (SPD): Wir haben die Gemeinschaftsschule!)

Herr Kollege, ich komme gleich zu den Gemeinschaftsschulen. - All das, was ich gerade gesagt habe, funktioniert offensichtlich in den anderen Ländern ohne große Strukturveränderungen. Das sei problemlos machbar, sagte beispielsweise der Bundesvorsitzende des Philologenverbandes im letzten

Jahr. Und der steht uns sicherlich nicht unbedingt nahe. Er hat es genauso formuliert.

(Abg. Thul (SPD): Uih, so was!)

Die gesamte Entwicklung hat dem Ansehen des Abiturs in diesen Bundesländern nicht geschadet. Es hat den Schülerinnen und Schülern nicht geschadet, es schadet weder den Schulen noch sonst wem. Warum sollte das nicht auch bei uns funktionieren?

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dann sind wir auch beim Punkt. Um noch eines ganz deutlich zu machen: Diese Diskussion richtet sich gerade nicht gegen die Gemeinschaftsschule. Das darf man auch nicht so leichtfertig kommunizieren, Herr Kollege Thul.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Es ist uns nämlich viel zu wichtig - - Kommen Sie nächstens in meine Veranstaltungen, dann können Sie etwas lernen. Wir diskutieren das auf einem anderen Niveau. Alles klar. - Es ist uns auf jeden Fall viel zu wichtig, nämlich dass die Gemeinschaftsschule eine Alternative zum G8 ermöglichen soll. Das ist ein wichtiges Ziel, da sind wir uns wohl einig. Aber dieses Ziel ist noch längst nicht erreicht, darüber müssen wir uns auch im Klaren sein. Diese Wahlmöglichkeit, so wünschenswert sie ist, existiert nicht wirklich.

(Zuruf aus den Regierungsfractionen: Stimmt doch gar nicht!)

Ganz ruhig! - Es fehlt nach wie vor ein flächendeckendes Oberstufenkonzept. Wir haben letztes im Ausschuss darüber gesprochen und haben das dort auch deutlich gemacht. Es gibt zwar Kooperationsregelungen - der Kollege Kessler hat das ähnlich kritisch gesehen -, aber es gibt kein echtes Konzept, von dem wir sagen könnten, okay, das sorgt für Klarheit. Wie gesagt, es geht um Klarheit: Wie sieht die Schullandschaft aus, welche Gemeinschaftsschulen können wo und wie den Weg zum Abitur anbieten? Das wollen die Eltern dauernd wissen, darauf kann man heute nicht wirklich eine Antwort geben.

Diese Unklarheit, Kolleginnen und Kollegen,

(Zuruf: Was ist denn da unklar?)

ist nicht wirklich eine Werbung für die neue Schulform und die Chancen, die sie bieten kann, wenn es darum geht, in neun Jahren zum Abitur zu kommen.

(Weiterer Zuruf.)

Das ist aber nicht überall der Fall, und deshalb brauchen wir diese Werbung für die Schule, denn nur dann - das sage ich dauernd - wird sie es schaffen, mit dem Gymnasium auf Augenhöhe bestehen zu können.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

(Beifall bei der LINKEN.)

Hier gibt es doch Handlungsbedarf, da müssen wir doch nachbessern! Da brauchen wir nicht um den heißen Brei herumzureden. Ich wundere mich wirklich über manche Zwischenschreie, ehrlich! - Ich will nicht alle Defizite des G8 wiederholen, die sind bekannt. Tatsache ist nach wie vor, dass der Druck immer stärker wird. Das bestätigen viele Eltern und viele Schüler. Deswegen ist eine Wahlfreiheit an Gymnasien kein Rollback, sondern eine Entscheidung, etwas verbessern zu wollen. Das sagt auch die Sprecherin der Elterninitiative zu Recht. Genau das gilt es zu würdigen und nicht abzuwürgen. Da müssen wir hinkommen, Kolleginnen und Kollegen.

Nun zu Ihrem Antrag. Sie haben ja immerhin reagiert, das ist auch in Ordnung, wir sind ja in der Diskussion. Sie verweisen sinngemäß darauf, dass viele Verbände schon damit einverstanden sind oder breite Zustimmung signalisieren dazu, wie die Struktur sich derzeit gestaltet: an der Gemeinschaftsschule Abitur in neun Jahren, Verbesserungen am Gymnasium. Das nehme ich auch so an. Das lässt aber außen vor, dass es unheimlich viele Eltern und Betroffene gibt, die dort nicht organisiert sind - das erleben wir ja gerade -, und bei denen findet das eben keine breite Zustimmung. Die wünschen sich hier viele Verbesserungen, die sind nicht umsonst so präsent. Das kann man nicht einfach beiseitewischen.

Zweiter Punkt. Natürlich ist die breite Anhörung, die Sie in Ihrem Antrag versprechen, sehr wichtig. Die wollen wir ja alle. Das ist die selbstverständliche Folge der erfolgreichen Volksinitiative. Wir haben im Präsidium gesagt, die ist ein Muss, die muss sowieso kommen. Das ist von daher kein Entgegenkommen, die kommt im Verfahren sowieso. Aber es ist trotzdem gut, richtig und wichtig, natürlich.

Es ist schon bemerkenswert, dass Sie ebenfalls erklären, dass Sie die Initiative sehr ernst nehmen und dass Sie anerkennen, dass mit der Initiative eine Diskussion in Gang gesetzt wird, die im Rahmen der parlamentarischen Möglichkeiten geführt werden soll. D'accord, das ist alles in Ordnung. Aber irgendwo kriegt man den Zwischenton nicht raus, dass am Ende sich eigentlich nichts ändern soll. Das ist der Tenor dieses Antrages. Außer gewissen Verbesserungen wollen Sie letztlich nicht so weit gehen, dass man eine Wahlfreiheit prüft. So viel zum Thema „ernst nehmen“. Ich sehe das anders, so auch die Eltern, sie fühlen sich an dieser Stelle ganz sicher nicht ernst genommen.

Deshalb noch einmal mein Appell: Beharren Sie nicht mehr auf den immer gleichen Argumenten! Es hat sich was geändert, das ist so. Es ist eine ganz andere Stimmung da, es sind ganz andere Bedürfnisse da. Die kann man nicht zur Seite drängen und

sagen: Es ist alles gut, wir haben ja alles im Land, wir haben ja zwei Wege, es klappt. Das ist nicht der Punkt! Ich greife Sie auch gar nicht an. Lassen Sie uns diese Lösungen in einem breiten Dialog finden, aber bitte ohne Scheuklappen, konstruktiv und auch offensiv. Das erwarte ich dann aber auch von Ihnen. Das habe ich hier das letzte Mal auch gesagt. - Jedenfalls sind wir der Meinung, dass die Sorgen der Eltern nicht weiter ignoriert werden dürfen. Da müssen wir hin, damit Lösungen gefunden werden können. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausgangspunkt unseres Antrags ist die anhaltende öffentliche Diskussion um das achtjährige Gymnasium im Saarland, aktuell natürlich die Elterninitiative G9-jetzt, die mehr als 6.000 Unterschriften gesammelt hat, um den Landtag dazu zu bewegen, die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums im Saarland zu diskutieren. Wir als GRÜNE meinen, dass man die Elternstimmen, die Bedenken gegenüber dem G8 äußern, ernst nehmen soll, weil sie auch Ausdruck von Unzufriedenheit sind und einen gewissen Protest gegenüber der jetzigen Situation beinhalten. Deshalb sollte das Thema G8 wieder auf die politische Agenda des Landtages gesetzt werden.

Das ist heute zum ersten Mal wieder passiert. Allerdings sind wir der Auffassung, dass man das nicht so verkürzt auf die simple Formel bringen kann, wie das die Linksfraktion und die PIRATEN gemacht haben unter dem verkürzten Titel „Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 prüfen“. Das wird unserer Meinung nach der gesamten Komplexität des Themas einfach nicht gerecht. Deshalb werden wir uns heute bei diesem Antrag enthalten.

Ich will etwas zur Komplexität des Themas sagen. Da meine ich zum einen, dass, wenn man die Rückkehr zu G9 fordert, man auch die Auswirkungen auf andere Schulformen im Land bedenken muss. Dazu gehört die Gemeinschaftsschule, dazu gehört aber auch das gesamte berufliche System, insbesondere auch die beruflichen Gymnasien. Zu dieser Komplexität gehört auch zu prüfen, welche Veränderungen im achtjährigen Gymnasium notwendig sind, um die zweifellos nach wie vor bestehenden kritischen oder negativen Effekte einer verkürzten Schulzeit in Zukunft zu vermeiden. Da gibt es negative Effekte, über die man reden muss. Und zur Komplexität des

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Themas gehört drittens auch zu prüfen, ob es in diesem Land notwendig und gewünscht ist, dass es wieder eine Schulstrukturdebatte gibt, die wir ja seit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells nicht mehr geführt haben.

Deshalb zielt unser Antrag vom Grundsatz her auf eine breit angelegte Diskussion. Wir wollen im zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien eine Anhörung durchführen, zum einen als Bestandsanalyse und Erfahrungsanalyse von Experten, Beteiligten und Betroffenen, zum anderen aber auch, um durchaus Möglichkeiten und Varianten der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Erfahrung zu bringen, dies natürlich mit sämtlichen Konsequenzen und Folgen, die daran hängen.

Ich will aber auch noch etwas zur Thematik G8 selbst sagen. Wir als GRÜNE haben das G8 nicht eingeführt. Das hat die CDU im Alleingang gemacht, hier im Saarland als erstem westlichen Bundesland. Der politische Beschluss dazu lag 2001 vor. Bis zum Regierungswechsel, als wir dann in die Jamaika-Regierung kamen, gab es im Saarland als erstem westlichen Bundesland die ersten G8-Abiturienten. Das war der doppelte Abiturjahrgang G8-G9 im Jahre 2009. Das heißt, das G8-Gymnasium war dann vollständig aufgebaut. Ein Zurückdrehen - das hatten wir damals in den Koalitionsverhandlungen diskutiert - stand in der damaligen Regierungskonstellation nicht zur Disposition. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

Stattdessen haben wir Veränderungen im System durchgeführt, und zwar in zwei Bereichen. Zum einen im G8-Gymnasium, das haben wir geerbt. Wir haben dort Verbesserungen durchgeführt, für die ich auch noch verantwortlich war: Es sollte keine Einstunden-Fächer, keine sechsständigen Fächer in der Woche geben. Wir haben eine Klassenlehrerstunde in Klassenstufe 5 eingeführt. Wir haben die Stunden gleichmäßiger über die Wochen verteilt. Wir haben das Projekt „Fördern statt Sitzenbleiben“ in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eingeführt. Wir haben insgesamt die Lehrpläne überarbeitet. Wir hatten das Ziel, eine stärkere Verankerung des Fördergedankens auch am Gymnasium zu implementieren.

Der zweite Bereich, das ist bekannt in diesem Land, war die Einführung des sogenannten Zwei-Säulen-Modells - die SPD hat immer Zwei-Wege-Modell dazu gesagt -, wonach es nach einer Zusammenführung von Erweiterter Realschule und Gesamtschule heute nur noch die Gemeinschaftsschule gibt, und zwar als Alternative zum G8-Gymnasium, um über den Weg der Gemeinschaftsschule in neun Jahren in diesem Land das Abitur erreichen zu können. Hinzu kam dann auch noch die Möglichkeit, dass das Abitur an beruflichen Gymnasien erworben werden konnte. Das ist das bestehende Modell, das im Übrigen, als wir es eingeführt haben, bundesweite Auf-

merksamkeit gewonnen hatte. Und mittlerweile be-
neiden uns viele Bundesländer um dieses relativ einfache, klar gegliederte Modell, das aber deutliche Alternativen auf dem Weg zum Abitur aufzeigt. Ich bedauere nach wie vor, dass ich an dieser Stelle immer wieder sagen, dass die SPD-Fraktion damals nicht zugestimmt hat und wir die Verfassungsänderung mit den LINKEN - nochmals Danke schön - hinbekommen haben, um dieses wegweisende Modell in diesem Land einzurichten.

Heute ist die Große Koalition für dieses Schulsystem verantwortlich, auch dafür, wie es inhaltlich weiterentwickelt wird, wie die personelle Ausgestaltung der beiden Säulen der allgemeinbildenden Schulen heute erfolgt. In diesem Zusammenhang muss man natürlich die Elternbeschwerden über G8 einordnen. Was hat die Große Koalition bislang aus diesem Modell gemacht? Da sage ich in aller Deutlichkeit: Die Rahmenbedingungen am Gymnasium sind dringend verbesserungsbedürftig. Hier brauchen wir mehr individuelle Förderung. Wir GRÜNE sind auch für die Abschaffung des Sitzenbleibens am Gymnasium und für eine weitere Überarbeitung der Lehrpläne. Wir brauchen kleinere Klassen und endlich auch am G8-Gymnasium, wenn es denn G8 bleibt, sogenannte Ganztagsgymnasien. Wir brauchen aber auf keinen Fall Einsparungen und Kürzungen beim Lehrpersonal.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass es ein Irrweg ist, dass diese Landesregierung im Haushaltsjahr 2015 18 Lehrerstellen am Gymnasium ersatzlos streicht. Das geht nicht, das ist eine Qualitätsverschlechterung. Und mit Blick auf die Gemeinschaftsschulen ist es ebenso fatal - meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen -, wenn die Oberstufenstandorte an den Gemeinschaftsschulen nach wie vor nicht feststehen. Wir brauchen ein landesweites Standortkonzept, aus dem hervorgeht, auf welcher Gemeinschaftsschule, entweder eigenständig oder in Kooperation mit einer anderen Schule, das Abitur auch nach neun Jahren erreicht werden kann.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen - Zuruf von der CDU.)

Legen Sie das dann einmal öffentlich vor. Sie brauchen diese Standortfestlegungen allein schon, um offensiv in der Öffentlichkeit als Alternative zum G8-Gymnasium auftreten zu können. Das ist nämlich nicht im Bewusstsein der Eltern. Und genau diesen Punkt kritisiert die Landesinitiative Bildung, die auch an dieser Stelle beansprucht, politisch in Ihrer Nähe zu stehen. Sie kritisiert genau das Gleiche, dass die Oberstufenstandorte der Gemeinschaftsschulen nicht in der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Insofern, Herr Minister, sage ich, Sie be-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

handeln die Gemeinschaftsschulen zumindest in der Oberstufenfrage stiefmütterlich.

Wir sind der Meinung, dass die Diskussion über das achtjährige Gymnasium und auch über die Wiedereinführung eines neunjährigen Gymnasiums im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im zuständigen Bildungsausschuss geführt werden soll. Dies allerdings nicht nur verkürzt, wie dies der Antrag der LINKEN und der PIRATEN vorsieht, auf die Wahlmöglichkeit G8 oder G9, sondern im Hinblick auf die notwendigen Verbesserungen im Gesamtsystem Schule. An dieser Anhörung sollen alle gesellschaftlich und bildungspolitisch relevanten Organisationen und Vertretungen teilnehmen. Und welch Wunder, als ich den nachgeschobenen Antrag der Großen Koalition gelesen habe, habe ich festgestellt, dass dieser Antrag im Grunde genommen, zumindest im letzten Abschnitt, genauso fett gedruckt wie bei uns, die gleiche Forderung aufstellt. Mehr noch, der Wortlaut ist fast eins zu eins bei uns abgeschrieben. Herzlichen Glückwunsch, gut so, weiter so! Wenn Sie uns weiter in unseren Anträgen im Wortlaut so folgen, kann ich Sie nur beglückwünschen - Ihrem Antrag werden wir natürlich nicht ablehnend gegenüberstehen -, denn es spricht überhaupt nichts dagegen, unserem Antrag zustimmen, vom Grundsatz her ist es genau dasselbe. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir nehmen die Volksinitiative „G9-jetzt-Saarland“ sehr ernst. Durch diese Initiative wurde auch die öffentliche Diskussion über Qualitätsverbesserungen im Schulsystem angestoßen, und diese Diskussion werden wir auch im zuständigen Landtagsausschuss führen. Wir wollen eine breit angelegte Debatte mit allen Bildungsbeteiligten in diesem Land. Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/2013 sind langanhaltende Schulstrukturdebatten endlich beendet worden. Das Augenmerk liegt seitdem auf dem qualitativen Ausbau der einzelnen Schulformen. Seitdem gibt es für Schülerinnen und Schüler flächendeckend die Möglichkeit, das Abitur in neun Jahren zu machen. Diese Möglichkeit gab es im Saarland schon vor der Verfassungsänderung, allerdings nicht flächendeckend. Ich erinnere daran, dass in Neunkirchen zum Beispiel die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Ganztags Gesamtschule Haspelstraße das Abitur nach neun Jahren machen konnten. Und viele Eltern nehmen dieses Angebot für ihre Kinder auch an. Die

Anmeldezahlen in diesem Jahr zeigen das deutlich. Niemand konnte mir bisher schlüssig erklären, warum über der Tür einer Schule, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet, den nach ihren Fähigkeiten bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen, unbedingt „Gymnasium“ stehen muss. Wichtig ist, dass Kinder ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können, dass sie unterstützt und dass sie gefördert werden, unabhängig vom Türschild.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb müssen wir alle weiterhin eine Qualitätsdebatte führen. Ich bin nicht überzeugt davon, dass diese Qualitätsdebatte in einer neuen Schulstrukturdebatte enden wird. Meine Damen und Herren, für Eltern ist es oft eine schwierige Entscheidung, den richtigen Bildungsweg für ihre Kinder zu finden. „Welche Schule für mein Kind“ ist der Titel eines Ratgebers für Grundschulleitern, der vom Bildungsministerium erstellt wurde. Diese Broschüre unterstützt, neben der unverbindlichen Schullaufbahnempfehlung der Grundschule, Eltern bei der Schulauswahl. Dieser Ratgeber zeigt alle Abschlussmöglichkeiten des saarländischen Schulsystems auf. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass neben dem Zwei-Säulen-Modell auch die Möglichkeit besteht, an beruflichen Gymnasien, am Technisch-Wissenschaftlichen Gymnasium und am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium durch den Besuch dieser dreijährigen Oberstufengymnasien die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Sie sehen also, die Möglichkeiten im Saarland sind vielfältig.

Meine Damen und Herren, bringen uns erneute Schulstrukturdebatten weiter? Ich bin überzeugt, dass Bildungspolitik auch verlässlich sein muss. Verlässlich für alle, für Eltern, für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer, die ja auch jede Reform letztendlich im Schulalltag umsetzen müssen. Verlässlichkeit darf nach meiner Auffassung nicht bedeuten, dass die Menschen sich nur darauf verlassen können, dass Politikerinnen und Politiker eine Struktur im Dreijahreswechsel grundsätzlich neu bewerten. Ich glaube, das wäre die falsche Definition von politischer Verlässlichkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aufgrund der G9-jetzt-Initiative haben sich die Bildungsmacher in diesem Land bereits in die G8/G9-Diskussion eingebracht. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus einer Pressemitteilung der Landeselterninitiative für Bildung: „Die Landeselterninitiative für Bildung sieht in der Diskussion um eine Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium, die die G9-jetzt-Initiative mit ihrer Unterschriftensammlung wieder angestoßen hat, den Vorteil, dass der Blick auf die Qualität von Unterricht und Lernen an Gymnasien gelenkt werden könne. Dorthin müssten

(Abg. Kolb (SPD))

die Kräfte investiert werden, statt in eine Strukturdebatte, nachdem im Saarland inzwischen das Modell von gleichwertig nebeneinander stehenden Gymnasien mit Abitur nach acht Jahren und Gemeinschaftsschulen mit der Möglichkeit des Abiturs nach neun Jahren eingerichtet ist. „Auch die Gymnasien sollten, wie es für die Gemeinschaftsschulen in einer Verordnung bestimmt ist, individuelle Förderung als vorrangiges Ziel ansehen müssen und die Schul- und Unterrichtsgestaltung an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler orientieren“, sagte Bernhard Strube, der Sprecher der Initiative.“

Klar und deutlich auch die Aussage von Dr. Rainer Stein-Bastuck, dem Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren/Bundesdirektorenkonferenz, der seine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Ruf nach dem G9 mit „JA zum achtjährigen Gymnasium im Saarland! - Das Saarland braucht keine neue Schulstrukturdebatte“ übertitelt hat.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass es beim Thema G8/G9 durchaus Meinungsvielfalt gibt. Und weder Bernhard Strube noch Dr. Rainer Stein-Bastuck kann man wohl den tiefen Einblick ins Thema absprechen. Ich bin aber auch überzeugt, dass eine breite öffentliche Diskussion mit allen Bildungsbeteiligten auch dem Gymnasium guttun wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss einen Aspekt ansprechen, der mich in dieser Debatte etwas verunsichert: Wenn es denn so wäre, dass der Zeitdruck im von den Gegnern so genannten „Turbo-Abi“ die Schülerinnen und Schüler so sehr stresst, warum macht sich dann keines der saarländischen Gymnasien auf den Weg zur Gebundenen Ganztagschule? Gebundene Ganztagschulen bieten wegen der längeren Anwesenheitszeit der Schülerinnen und Schüler deutlich erweiterte Möglichkeiten für individuelles fachliches und auch soziales Lernen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie unseren Antrag! - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, bei diesem Thema sollte man einfach noch einmal ein Datum in Erinnerung rufen: den 23. März 2011. An diesem Tag war die Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung der Verfassung des

Saarlandes, damit verbunden die Erste Lesung des Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze 2011. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und, ich sage das ausdrücklich, mit den Stimmen der Fraktion DIE LINKE haben wir vor vier Jahren ein Zwei-Säulen-System auf den Weg gebracht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und der Abgeordnete Becker!)

Auch der Abgeordnete Becker, selbstverständlich. - Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus der Einbringungsrede des damaligen Bildungsministers Klaus Kessler: „Das Zwei-Säulen-Modell ermöglicht es, in den Schulformen Gemeinschaftsschule und grundständiges Gymnasium alle Abschlüsse bis zur allgemeinen Hochschulreife zu erwerben, wobei das Abitur am Gymnasium nach zwölf Schulbesuchsjahren und an der Gemeinschaftsschule nach 13 Schulbesuchsjahren erreicht wird. Dadurch werden wir dem in der saarländischen Elternschaft vielfach geäußerten Wunsch gerecht, neben dem G8-Gymnasium eine zweite, eine zum G8 alternative Schulform anzubieten, in der nach neun Jahren das Abitur erreicht werden kann.“ Dieses Zitat bringt doch zum Ausdruck, was wir damals gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Das war, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor vier Jahren!

Herr Kollege Kessler, damals sagten Sie auch als Minister, ich darf noch einmal aus der Sitzung zitieren: „Beide Schulformen erhalten dadurch einen dauerhaften Bestandsschutz. Nicht zuletzt erhält das Saarland mit der Errichtung eines Zwei-Säulen-Schulmodells meines Erachtens eines der leistungsfähigsten und modernsten Schulsysteme Deutschlands.“

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Man muss halt was draus machen!)

Ich glaube, diesem Satz von Minister a. D. Klaus Kessler ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Ich bin auch heute noch der Meinung, dass wir hier im Saarland mit diesem Zwei-Säulen-System - es wurde eben ja schon von der Kollegin erwähnt, dass andere Bundesländer mit Argusaugen ins Saarland schauen, sich anschauen, was wir hier machen - dass wir eines der leistungsfähigsten und modernsten Schulsysteme in Deutschland haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und das gegen die Stimmen Ihres Koalitionspartners!)

Das ist - Herr Kollege Ulrich, vielleicht hören auch Sie einmal zu! - auch heute noch so. Ich denke, das war im März 2011 eine gute Entscheidung, und das Ergebnis ist auch heute noch ein gutes, leistungsfähiges und modernes Schulsystem.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

(Abg. Rink (CDU))

Wir haben ein Zwei-Säulen-System auf den Weg gebracht, gebildet aus dem Gymnasium, das das Abitur nach acht Jahren anbietet, und aus der Gemeinschaftsschule, die das Abitur nach neun Jahren anbietet. Frau Kollegin Spaniol, wenn man eben Ihren Worten gelauscht hat, konnte man den Eindruck gewinnen, es gäbe im Saarland nur einen Weg zum Abitur. Nein, das ist nicht der Fall!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Quatsch!)

„Quatsch“, Sie sagen es jetzt ja auch.

(Heiterkeit. - Weiterer Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir einen klar strukturierten Weg haben, mit dem man nach acht Jahren im Saarland das Abitur absolvieren kann, und dass wir daneben eine zweite Säule haben, mit der man im Saarland auch nach neun Jahren das Abitur erwerben kann. Ich glaube, das ist gut so, das ist ein stimmiges System. Schüler und Eltern haben Wahlfreiheit. Auch das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen: Wir stellen fest, dass die Anmeldezahlen gerade beim G8 nicht zurückgehen, im Gegenteil, an manchen Schulen sind sogar Zunahmen zu verzeichnen; es kommt eben auf die Schule vor Ort an. Wir bieten beides an, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit besteht eine gute Wahlmöglichkeit.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann bieten Sie auch Oberstufen an, dann klappt das!)

Lassen Sie mich nun kurz etwas zu den Schulformen sagen. Das Gymnasium hat natürlich einen anderen Bildungsauftrag als die Gemeinschaftsschule. Das ist auch im Schulordnungsgesetz so festgelegt. Das Gymnasium vermittelt eine erweiterte und vertiefte allgemeine Bildung, der erfolgreiche Abschluss des Gymnasiums erbringt die allgemeine Hochschulreife und berechtigt zum Studium. Ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Das Gymnasium ist keine Schule für alle! Ich glaube, das war es nie, das wollen wir auch nicht. Das Gymnasium ist eine leistungsorientierte Schule, nicht die Schule für alle.

(Beifall bei der CDU.)

Im Saarland ist das sogenannte G8 auch ein Alleinstellungsmerkmal für die Schulform Gymnasium. Sie fordern uns ja immer auf, doch einmal in andere Bundesländer zu schauen. Nun gut, schauen wir einmal nach Sachsen: Sachsen hat im Grunde ein Abonnement auf den Sieg in allen Bildungsvergleichen. Dort gibt es seit 23 Jahren ein G8. Dort gibt es auch keine Diskussion mehr, ob das verändert werden soll.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann bieten Sie Ganztagschulen an, dann klappt das auch!)

Liebe Kollegin, liebe Frau Spaniol, es gibt doch die Möglichkeit, auch eine Ganztagsform am Gymnasium einzurichten! Frau Kollegin Kolb hat das doch eben angesprochen: Wir haben doch auch dort die Wahlmöglichkeit! Wir haben die Möglichkeit, eine gebundene Ganztagschule am Gymnasium zu etablieren. Wir haben die Möglichkeit, Ganztagsklassen einzurichten, was viele Standorte auch gemacht haben, was ich auch gut finde. Wir haben auch die Möglichkeit, die freiwillige Ganztagschule an Gymnasien zu verorten. Wir haben viele Gymnasien, die diese Möglichkeiten auch nutzen. Aber es ist doch nicht unsere Aufgabe zu sagen, wie die Gymnasien ihr Schulleben gestalten sollen, sondern unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten zu schaffen, dass das jeder vor Ort entsprechend bedarfsgerecht umsetzen kann.

(Beifall von der CDU.)

Ich möchte noch mal kurz den Blick nach Sachsen richten. Ich hatte es angesprochen, Sachsen ist abonniert Sieger in allen Bildungsvergleichen. Hier gibt es das G8 seit 23 Jahren. Daneben gibt es eine Oberschule. Auch dort sind ganz klar zwei Säulen. Die Oberschule, die die Klassen 5 bis 10 umfasst, bietet auch die Möglichkeit, das Abitur zu erreichen, allerdings auch nach neun Jahren.

Wir haben eine Gemeinschaftsschule, wie gesagt wurde sie auch mit den Stimmen der LINKEN und GRÜNEN umgesetzt. Die Gemeinschaftsschule bietet alle Schulabschlüsse an. Sie bietet aber auch - und das sage ich ganz deutlich, denn manchmal habe ich das Gefühl, das ist Ihnen nicht bewusst - das Abitur nach neun Jahren an! Und hier gibt es auch viele Möglichkeiten, Herr Kollege Kessler. Wir haben Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Welche denn?)

Das wissen Sie doch genau. Die Standorte sind in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses alle aufgezählt worden, die Auflistung ist doch da. Ich kann Marpingen erwähnen, ich kann Türkismühle erwähnen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das sind Gesamtschulen.)

Es gibt noch Dillingen, von Ihnen selbst eingeführt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gesamtschulen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war kein flächendeckendes Konzept, Frau Kollegin. Das wurde auch zugegeben. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sind ehemalige Gesamtschulen.)

Herr Kollege Ulrich! In Vorbereitung auf die heutige Plenardebatte habe ich mir natürlich das Protokoll der Sitzung vom 23.03.2011 angeschaut. Ich habe mir auch die Änderung des Schulordnungsgesetzes angeschaut.

(Abg. Rink (CDU))

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sind trotzdem ehemalige Gesamtschulen.)

Moment bitte! Hören Sie doch zu, das hilft weiter. - Im Übrigen steht auch im Schulordnungsgesetz, dass die Gesamtschulen in die Gemeinschaftsschulen überführt werden. Das wurde in den Reden immer wieder angesprochen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja klar. Nachts ist es auch kälter als draußen)

sodass im Grunde genommen jede Gemeinschaftsschule diese Oberstufe dann auch fortführt. Das wurde im Bildungsausschuss erklärt. Es wurde in der damaligen Plenardebatte angesprochen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wer widerspricht dem?)

Ja was wollen Sie denn die ganze Zeit? Sie erklären mir doch, das wäre die Oberstufe der Gesamtschule und nicht der Gemeinschaftsschule.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es geht um die Neuen! Tun Sie nur so oder wollen sie es nicht verstehen?)

Vizepräsidentin Ries:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter! Wir haben hier die Möglichkeit, über ein Mikrofon in die Debatte einzugreifen. Es geht aber nicht an, die Rednerin hier ständig zu stören.

Abg. Rink (CDU):

Ich beende jetzt den Dialog mit dem Kollegen Hubert Ulrich. Wir werden Ihnen das wahrscheinlich noch mehrmals erklären müssen, bis Sie es verstanden haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ah ja. - Sprechen.)

Aber ich habe das Gefühl, viele Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, wissen genau, wie es gestaltet ist, denn es wurde im Bildungsausschuss auch zuletzt noch mal ausdrücklich besprochen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gesamtschulen, ERS und Gemeinschaftsschulen haben Kooperationen, das haben wir auch besprochen, mit anderen Gemeinschaftsschulen, mit Gymnasien, und - das steht auch extra in unserem Antrag - wir haben Oberstufengymnasien. Auch die gilt es nicht zu vergessen. Wir haben gute berufliche Gymnasien, die von den Schülern sehr stark nachgefragt werden. Es ist unsere Aufgabe, in diesem Bereich ein Angebot zu machen und nicht vorzuschreiben, wie Kooperationen gestaltet werden müssen. Ich glaube vielmehr, es ist unsere Aufgabe, diese verschiedenen Möglichkeiten anzubieten, aus denen jeder Schüler individuell nach seinen Fähigkeiten seinen Bildungsweg auswählen kann. Dieser

Aufgabe stellen wir uns auch in der Großen Koalition. Wir haben wirklich ein stimmiges System auf den Weg gebracht mit dem Zwei-Säulen-Modell mit größtmöglicher Wahlfreiheit.

Mit der Verfassungsänderung 2011 haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht - da ist es hilfreich, in die Protokolle zu schauen - mit dem Ziel, Schulfrieden zu sichern. Ich weiß nicht, wie oft in der Debatte das Wort „Schulfrieden“ genannt wurde.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch kein Schutzschild, für die nächsten 15 Jahre nichts mehr zu tun.)

Es war uns wichtig - das hat auch Kollegin Gisela Kolb gesagt -, die Strukturdebatten zu beenden und den Eltern und den Schülern Verlässlichkeit anzubieten. Wenn sie die Diskussionen im Bildungsbereich hören, sagen doch viele: Wir wollen verlässliche Strukturen, wir wollen nicht ständig wieder irgendeine Veränderung in den Strukturen. Viele Lehrerinnen und Lehrer sagen: Wir möchten einfach Ruhe im System haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wir wollen gar keine strukturpolitische Debatte.)

Wir wollen uns konzentrieren auf die inhaltliche Arbeit und wir brauchen Qualitätsverbesserungen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Mit weniger Lehrern.)

Da bin ich bei einem Punkt, den ich eben schon mal angesprochen habe. Wir haben Qualitätsverbesserungen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Mit weniger Lehrern.)

Die Diskussion über weniger Lehrer haben wir in den Haushaltsberatungen geführt, Herr Kollege.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ach so!)

Nehmen Sie doch jetzt mal zur Kenntnis, welche Qualitätsverbesserungen wir haben. Kollege Kessler hat es eben angesprochen, er selbst hat schon welche auf den Weg gebracht mit Fördersystemen im Gymnasium.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ohne Kürzungen von Lehrerstellen. Das ist ein kleiner, aber feiner Unterschied.)

Es wurden damals schon Förderprogramme auf den Weg gebracht. Jetzt zu sagen, Frau Kollegin Spaniol, das Förderprogramm, das jetzt vom Ministerium vorgestellt wurde, sei nur gebracht worden, weil es diese Initiative gibt, da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das war doch schon ein bisschen lächerlich.

(Abg. Rink (CDU))

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Fragen Sie mal die Eltern. Die kennen das noch gar nicht. Da wäre ich aber vorsichtig.)

Ich denke, für dieses Förderprogramm, das vorbereitet wurde, war die Unterschriftenaktion nicht notwendig. Es ist unsere Aufgabe, ständig zu schauen, wie unser Bildungssystem aussieht, welche Verbesserungen notwendig sind. Dieser Aufgabe stellen wir uns ganz bewusst.

Auch im Bereich der Ganztagsklassen sind Veränderungen angeboten worden, auch das habe ich schon erwähnt. Und die Gemeinschaftsschulen haben sich auch seit ihrer Einführung weiterentwickelt. Ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Schule ist kein starres Gebilde, sondern Schule ist in stetiger Entwicklung. Ich glaube, das ist auch gut so. Wir brauchen Entwicklungsprozesse in den Schulen, wir brauchen aber keine Strukturveränderungen. Ein Zurück zur G9-Struktur - das sage ich in aller Deutlichkeit - hätte tiefgreifende strukturelle Veränderungen zur Folge.

Kollegin Gisela Kolb hat eben das Papier angesprochen, das Herr Stein-Bastuck veröffentlicht hat. Ich empfehle jedem, da mal hineinzuschauen. Wir sollten uns auch dieser Diskussion stellen: Was bedeutet es denn, zu G9 zurückzukehren? Was bedeutet es für die Lehrpläne, was bedeutet es für die Schulbücher, was bedeutet es für die ganze Arbeit vor Ort?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Fragen Sie mal in Hessen. Die erklären es Ihnen. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Sie sprechen die Veränderungen in Hessen an. Da muss ich das sagen, was der Kollege Strobel heute Morgen schon mal gesagt hat: Einfach Dinge von anderen Bundesländern dem Saarland überzustülpen, ist nicht immer hilfreich. Die Situation in Hessen ist wohl eine andere. Wir sind hier im Saarland verantwortlich. Wir haben gemeinsam mit Ihnen vor vier Jahren diesen Weg beschritten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie haben G8 eingeführt. - Sprechen.)

Wir sollten jetzt einfach sagen: Wir bleiben auf diesem Weg und schauen, wie wir diesen Weg gut gestalten können. Wir werden uns aber nicht gegen eine Anhörung sperren, das haben Sie ja im Antrag gelesen. Wir nehmen auch die Bedenken ernst, Frau Kollegin Spaniol.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Hoffentlich.)

Nicht „hoffentlich“. Sonst hätten wir diesen Antrag nicht eingebracht. Wir nehmen die Bedenken ernst. Wir werden eine breite Diskussion mit allen für das saarländische Schulsystem relevanten Organisationen führen. Aber ich sage auch ganz offen und ehr-

lich: Wir haben nicht das Ziel, zu G9 zurückzukehren, sondern eher, G8 weiterzuentwickeln.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Rink (CDU):

Bitte schön.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Kollegin, Sie wollen in Ihrem Antrag genau wie wir eine breit angelegte Anhörung durchführen. Inwiefern unterscheidet sich Ihr Antrag von unserem Antrag, eine Anhörung durchzuführen? Worin liegt der Unterschied?

Abg. Rink (CDU):

Das werde ich Ihnen gleich sagen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt sind wir gespannt.)

Ihr Antrag ist für uns nicht zustimmungsfähig, denn - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Weil er von uns ist.)

Nein. Bitte, Herr Ulrich. Vielleicht wäre es mal ganz gut, wenn wir hier sachlich diskutieren könnten.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Erklären Sie es doch.)

Ich war gerade dabei. Wenn Sie mich nicht ständig unterbrechen würden - - Es wäre gut, wenn ich mal einen Satz beenden könnte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete, ich möchte dies zum Anlass nehmen, Ihr Verhalten, Herr Ulrich, zu rügen. Sie unterbrechen die Rednerin andauernd. Wenn Sie das nicht lassen, ist ein Ordnungsruf fällig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Viel Spaß dabei.)

Abg. Rink (CDU):

Im Übrigen erinnere ich daran, dass Sie heute Morgen am Rednerpult standen und sich über Zwischenrufe beschwert haben. Es wäre jetzt an der Zeit, dass Sie sich das mal selbst überlegen.

(Zuruf: Genau! - Beifall von den Koalitionsfractionen.)

Ich darf aus dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zitieren: „Dazu brauchen wir eine Schule, die Leistung, nachhaltigen Lernerfolg und Chancengleichheit sichert, und keine, die Kinder

(Abg. Rink (CDU))

krank macht.“ - Ich verwehre mich hier ganz klar dagegen, dass gesagt wird, wir haben im Saarland Schulen, die Kinder krank machen. Das ist ein Satz, das ist nur ein Beispiel aus dem Vorspann Ihres Antrags, für den ich die Hand nicht heben kann, und ich glaube, meine Kolleginnen und Kollegen auch nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte es nur an diesem einen Satz festmachen. Sie können Ihre Prosa weiterlesen, dann werden Sie andere Sätze finden, die von unserer Seite nicht zustimmungsfähig sind. Wir haben engagierte Lehrerinnen und Lehrer vor Ort. Ich habe gesagt, wir können Schule immer weiterentwickeln. Ich verwehre mich aber ganz entschieden gegen die Aussage, wir brauchen keine Schule, die Kinder krank macht. Ich sage nur eines, wir werden diese Diskussion führen, wir werden sie aber nicht mit dem Ziel führen zurück zu G9, sondern G8 weiterentwickeln. Wir haben uns in der Großen Koalition zum Ziel gesetzt, ein leistungsfähiges und modernes Schulsystem im Saarland zu haben. Das haben wir damals auch gemeinsam auf den Weg gebracht. Es wäre gut, wenn wir gemeinsam diesen Weg weiter gehen würden und uns nicht wieder um Schulstrukturen streiten. Gemeinsam dieses Bildungssystem weiterzuentwickeln, das wäre gut für unsere Kinder und auch für die Eltern hier im Land. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Jasmin Maurer von der PIRATEN-Landtagsfraktion

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren. Im Jahr 2001 wurde G8 von Bildungsminister Schreier übereilt und unüberlegt eingeführt, ohne Modellversuch oder Testphase. Es gab zu dieser Zeit sehr viele Proteste, ich erinnere mich an meine eigene Schulzeit zurück. Das Abitur sollte nun nach acht Jahren am Gymnasium abgelegt werden und nicht wie bisher in neun Jahren. Die Mittelstufe, in der die Schüler ohnehin mit der Pubertät eine sehr schwere Phase durchmachen, wurde um ein Jahr verkürzt. Die Elterninitiative G9-jetzt! hat im Saarland letzte Woche sage und schreibe 6.229 Unterschriften im Landtag überreicht. Das sind Unterschriften von saarländischen Bürgern, die das Gymnasium mit acht Jahren als gescheitert betrachten und eine Rückkehr zu G9 wollen.

Die Folgen von G8 sind: Eine gestiegene Wochenstundenzahl, die mit Referaten, Hausarbeiten, Hausaufgaben und Vorbereitung auf Klassenarbeiten teilweise an Arbeitsstunden von Spitzenmanagern herankommt. Eine zweite Fremdsprache bereits ab der

sechsten Klasse. Nachmittagsunterricht ab Klasse sieben. Viele Gymnasialabbrecher, die zu einer anderen Schulform wechseln. Einbrüche bei Vereinen und im Ehrenamt, weil einfach die Zeit fehlt. Und vor allem junge und unreife Schüler, die nach dem Abitur oft gar nicht wissen, was sie machen sollen.

(Abg. Becker (CDU): Heute morgen wolltet ihr sie noch mit 17 Jahren zum Bundespräsidenten machen und jetzt sind sie unreif! - Sprechen.)

Es fehlt ihnen nämlich die Zeit, sich für einen Beruf zu begeistern, weil immer mehr Gymnasien gar keine Betriebspraktika mehr anbieten können.

(Zurufe des Abgeordneten Becker (CDU). - Unruhe.)

G8 sollte jüngere Abiturienten auf den Markt bringen, die der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung stehen. Fakt ist aber, dass sehr viele Universitäten und Hochschulen die teilweise fehlende Reife der Absolventen kritisieren. Die gesparte Zeit und das gesparte Geld, die wohl Hauptgrund für die Einführung von G8 waren, müssen zeit- und kostenintensiv an den Hochschulen und Universitäten für Vorkurse besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik wieder aufgebraucht werden.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Somit kostet G8 nicht weniger, nein es kostet mehr als G9, sowohl finanziell als auch zeitlich.

(Beifall von PIRATEN und LINKEN.)

Generell führt eine Rückkehr zu G9 oder eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 nicht zu Mehrkosten. Den Mehrunterricht, der dann in der 13. Klasse stattfindet, gibt es auch jetzt, nämlich in der Mittelstufe am Nachmittag.

Fast alle Befürchtungen und Kritikpunkte der Eltern und Lehrer zur Einführung von G8 im Saarland haben sich bestätigt. Das verkürzte achtjährige Gymnasium belastet die Schüler und behindert deren Freiräume und ihre Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung. Meine Damen und Herren, das wissen wir alle, Bildung findet nun mal nicht nur in der Schule statt. Da ist es besonders wichtig, die Möglichkeit zu haben, sich außerschulisch zu betätigen. Bildungsarbeit findet auch in Vereinen oder Jugendverbänden statt. Vor allem die politische Bildung, das wissen wir alle, das sagen auch sehr viele Verbände, findet überwiegend gar nicht mehr in der Schule statt, sondern in Jugendverbänden, teilweise in Jugendverbänden von Parteien, und gerät mit G8 immer mehr in den Hintergrund.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Andauerndes Sprechen.)

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Eines der Hauptargumente gegen die Wahlfreiheit an Gymnasien oder die Rückkehr zu G9 ist, dass dadurch die Gemeinschaftsschulen unattraktiver würden. Fakt ist aber, dass das Gymnasium nicht unnötig unattraktiv gehalten werden muss, nur um die anderen Schulformen zu bevorteilen. Die Entscheidung von Eltern und Schülern, ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule zu wählen, sollte von den jeweiligen Schulprofilen und Schwerpunkten der Schule abhängig gemacht werden und nicht von der Tatsache, in welchem Zeitraum man dort sein Abitur machen kann.

(Beifall bei PIRATEN und LINKEN.)

Zudem verfügen sehr viele Gemeinschaftsschulen noch nicht über eine eigene Oberstufe, weswegen ein weiterer Schulwechsel für die Kinder auf der Tagesordnung steht. Ich glaube, es kann sich jeder selbst denken, wie viel Spaß es einem Kind macht, in einer neuen Schule eingeschult zu werden.

Ich möchte noch kurz auf die Gemeinschaftsschulen eingehen. Mit ihrem breiten Angebot an Wirtschaft, Gesundheitswesen und Technik werden diese weiterhin Vorteile gegenüber Gymnasien haben. Diese Vorteile müssen weiter ausgebaut und besser an die Öffentlichkeit gebracht werden. Ich frage mich gerade, wie konnten die ganzen Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen in Zeiten des G9 überleben, wenn ich heute die Argumente gegen G9 höre? Es wurde eben als Beispiel angesprochen, dass es in Sachsen und Thüringen G8 seit 20 Jahren gibt. Schauen wir uns die Zahlen an. In Sachsen ist die durchschnittliche Klassengröße in der Sekundarstufe I 22,7 Kinder, im Saarland liegt sie bei 26,7. In Sachsen werden pro Gymnasiast über 7.100 Euro ausgegeben, im Saarland sind es 5.400 Euro. In Thüringen ist die Klassenstärke noch niedriger, und es wird noch mehr Geld für den einzelnen Schüler ausgegeben. Da kann man sich überlegen, warum dort G8 besser funktioniert als bei uns im Saarland.

(Beifall bei PIRATEN und LINKEN.)

Die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 im Saarland ist kein Untergang, sondern würde uns sehr gut weiterhelfen. Wir könnten es ja machen wie in Freiburg, Baden-Württemberg, wo die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 besteht und es auch dort zu keinem Einbruch gekommen ist. Enden möchte ich mit einem Zitat von Professor Tenorth von der Humboldt-Universität Berlin - wenn Sie es gestatten, Frau Präsidentin -: G8 war einer der strategisch dümmsten Entscheidungen, die im Bildungswesen jemals getroffen wurden. Ohne jeden Grund, ohne jegliche Rechtfertigung hat man das Wesentliche und Wichtigste reduziert, das man für die Bildung braucht, nämlich die Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, meine Haltung zu der Art und Weise der damaligen Einführung von G8 im Jahr 2001 im Saarland ist bekannt. Ich hätte das G8 damals genauso wenig eingeführt wie die SPD-Fraktion, und schon gar nicht so, wie es eingeführt wurde: überstürzt, ohne Erprobungsphase, ohne Konzepte, ohne den Dialog mit den am Bildungswesen beteiligten Akteurinnen und Akteuren und vor allem ohne die notwendigen Vorbereitungen, von der Einrichtung der Schulmensen bis zu den Lehrplänen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können nicht alle zehn Jahre das Rad zurückdrehen oder neu erfinden. Schülerinnen und Schüler, Eltern, aber auch die Lehrkräfte verlangen zu Recht Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Das bedeutet nicht, dass wir die Sorgen der Anhänger der G9-Initiative nicht ernst nehmen würden, im Gegenteil. Ich nehme diese Sorgen durchaus sehr ernst und habe mich aus diesem Grund auch schon in mehreren Gesprächen mit den Initiatoren zusammengesetzt. Ich bin auch der festen Überzeugung, dass die Initiatoren und diejenigen, die sich mit ihrer Unterschrift angeschlossen haben, das Beste für unsere Kinder wollen, aber ich ziehe aus der Diskussion andere Schlussfolgerungen, als die Initiative dies tut.

Dazu gehört zunächst einmal eine Feststellung. Ich nehme auch die Sorgen und Rückmeldungen derjenigen ernst, die uns sagen, fangt jetzt nicht wieder an, die Schulstruktur umzukrempeln. Die weit überwiegende Zahl der Rückmeldungen aus den am Schulleben wirklich unmittelbar Beteiligten lautet meiner Erfahrung nach, wir brauchen keine Rückkehr zu G9 am Gymnasium, aber wir brauchen dringend weitere Fortschritte bei der Qualitätssicherung und bei der Qualitätsverbesserung. Auch von diesen haben wir uns leiten zu lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es sind nicht irgendwelche, die uns diese Rückmeldungen geben. Diese Rückmeldung wurde beim Start der G9-Initiative im Herbst unter anderem von der Landeselternvertretung der Gymnasien, von der Landeselternvertretung der Gemeinschaftsschule, von der Gesamtländeselternvertretung, von der Gesamtländeschülervertretung, von der Landeselterninitiative für Bildung, von den Lehrerverbänden und Gewerkschaften und nicht zuletzt auch von der Landesschulkonferenz öffentlich und auch in vielen Diskussionen mit mir und mit Mitarbeiterinnen und Mit-

(Minister Commerçon)

arbeitern des Bildungsministeriums gegeben. Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar und deutlich: Ja, wir müssen alle Stellungnahmen in der Öffentlichkeit ernst nehmen. Aber ich finde, wir müssen sie auch gewichten. Wir werden diejenigen, die die gewählten Vertreterinnen und Vertreter unserer Schüler, unserer Eltern sind, und die die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerinnen und Lehrer sind, auch gewichten und deutlich sagen, was von dieser Seite kommt, müssen wir mindestens genauso ernst nehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben auch an anderen Stellen in Deutschland Diskussionen. Lustigerweise ist auf Niedersachsen und Hessen verwiesen worden. Es ist nicht verwiesen worden auf Bremen und Hamburg. Hamburg hat im Übrigen kürzlich einen Bürgerentscheid zu diesem Thema gehabt. Die hatten auch sehr schnell die Unterschriften zusammen - ich glaube, dort waren es 5.000 Unterschriften -, aber der eigentliche Bürgerentscheid ist genau andersherum ausgefallen. Also einfach jetzt aufgrund der Tatsache, dass hier 6.000 Unterschriften zusammengekommen sind, zu sagen, alle im Saarland seien dieser Auffassung und das noch vor dem Hintergrund, dass die wesentlichen Vertreterinnen und Vertreter, die gewählten Vertreterinnen und Vertreter derer, die am Schulleben unmittelbar beteiligt sind, uns etwas anderes sagen, wäre in meinen Augen völlig überstürzt, völlig übereilt und wäre an dieser Stelle deswegen für mich der falsche Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage trotzdem, beide Sichtweisen sind legitim, keine Frage. Legitim ist aber auch das politische Handeln dieser Landesregierung. Nach den heftig geführten Strukturdebatten in den Jahren 2010 und 2011, nach der Verfassungsänderung - es ist schon mehrfach angesprochen worden - und erst recht nach dem Scheitern der Vorgängerregierung war die Zukunft unseres saarländischen Weges in der Bildungspolitik auch Gegenstand einer sehr rege geführten Diskussion im Landtagswahlkampf 2012.

Die SPD hatte damals betont, beide Säulen unseres allgemeinbildenden Schulsystems, also Gymnasien und Gemeinschaftsschulen, zu gleichwertigen Wegen zum Schulerfolg und zur Hochschulreife zu entwickeln. Das saarländische Schulwesen bietet eben beides an. Ich glaube, das wird immer von denjenigen unterschlagen, die immer nur diese Diskussion führen wollen. Es geht nicht um die Alternative G8 oder G9, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Saarland gibt es die Alternative zwischen G8 und G9. Das unterscheidet uns im Wesentlichen von den Ländern, die eben genannt worden sind. Wir haben an unseren Schulen flächendeckend die Möglichkeit,

das Abitur nach acht Jahren oder das Abitur nach neun Jahren zu machen. Das ist ein wesentlicher Unterschied zu den Schulsystemen, die eben ansonsten angesprochen worden sind. Es ist unlauter, in einer solchen Debatte diese wesentliche Bemerkung dabei dann zu unterlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Darüber hinaus haben wir die beruflichen Schulen, die einen dritten Weg eröffnen, um Abitur zu machen. Ich finde, das kommt in diesen Debatten immer viel zu kurz. Es ist mit der Entscheidung nach dem 4. Schuljahr, auf welche Schule mein Kind geht, nicht darüber entschieden, welchen ersten Bildungsabschluss es macht. Es stehen an allen Schulformen dieses Landes alle Möglichkeiten offen, auch die Möglichkeit bis zum Abitur. Ich glaube, es ist ganz wichtig in dieser Diskussion, dass wir das noch einmal deutlich machen, weil ansonsten in der Öffentlichkeit, die sich vielleicht nicht so detailliert mit den Dingen beschäftigt, der Eindruck erweckt wird, man könnte im Saarland nur das Abitur nach acht Jahren am Gymnasium machen und hätte ansonsten keine Möglichkeit, das Abitur zu machen. Das ist komplett falsch. Das Abitur kann an jeder weiterführenden Schule in unserem Land gemacht werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben auch deswegen uns im Koalitionsvertrag eindeutig festgelegt. Nach der Wahl wollten wir eben das tun, was wir vor der Wahl versprochen haben. Wir haben vor der Wahl gesagt, wir brauchen in unserem Schulsystem weiter Qualitätsverbesserungen statt Strukturdebatten. Ich glaube, das ist der wichtigste Punkt, den wir bildungspolitisch auch leisten können. Wir brauchen, was die Strukturfrage angeht, Ruhe im Schulsystem, um Qualitätsentwicklungen voranzubringen. Ich glaube, dafür hat diese Koalition einen sehr deutlichen Handlungsauftrag der Wählerinnen und Wähler im Jahr 2012 bekommen. Den wollen wir auch erfüllen. Dafür will ich auch in dieser Diskussion werben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Eltern im Saarland haben ein echtes Wahlrecht zwischen dem Abitur in acht Jahren am Gymnasium, dem Abitur in neun Jahren an der Gemeinschaftsschule und außerdem vielfältige Möglichkeiten der Wege zum Abitur über unser berufliches Schulsystem. Nach den Strukturdebatten haben wir in den letzten Jahren den Grundstein für eine kontinuierliche Schul- und Unterrichtsentwicklung sowohl an der Gemeinschaftsschule wie auch am Gymnasium gelegt. Wir dürfen diesen inneren Entwicklungsprozess jetzt nicht durch neuerliche Strukturüberlegungen gefährden.

Diese Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht vor allem eines. Sie braucht stabile und ver-

(Minister Commerçon)

lässliche äußere Rahmenbedingungen. Dazu gehört eben auch die Schulstruktur. Wir würden uns - das ist meine Prognose - anderenfalls in eine elende Debatte über Strukturen verstricken und um Jahre zurückfallen in dem, was wir an Qualitätsentwicklung auf den Weg gebracht haben. Ich frage einmal - Kollegin Spaniol, ich verstehe es nicht -: Welchen Grund sollte es denn geben, dass Eltern unbedingt wollen, dass ihr Kind das G9 am Gymnasium macht und nicht an der Gemeinschaftsschule? Ich frage Sie: Haben Sie so wenig Vertrauen in die Gemeinschaftsschule, die Sie hier in diesem Hause mit auf den Weg gebracht haben?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Man müsste es auch richtig realisieren in der Oberstufe.)

Das ist die entscheidende Frage. Sie sagen, dann müssen Sie es auch richtig machen. Ich frage Sie, Frau Kollegin Spaniol: Warum haben Sie damals nicht die Gelegenheit dazu genutzt? - Weil Sie genau gewusst haben, es gibt sonst keine verfassungsändernde Mehrheit. Warum haben Sie damals nicht die Gelegenheit genutzt zu sagen, wir wollen das G9 am Gymnasium? Sie sind völlig unglaubwürdig in dieser Frage, Frau Spaniol.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie wollten G8 abschaffen. „G8-Murks - Nein Danke!“ Das haben Sie verteilt!)

Sie hatten damals alle Möglichkeiten, Sie sind über ein ganz kleines Stöckchen gesprungen und haben geglaubt, Sie bekämen damit den großen Wurf. Heute beschweren Sie sich über das, was die Folgen davon sind. An dieser Stelle bin ich wirklich sehr enttäuscht von dem, was Sie in dieser Frage machen, Frau Kollegin Spaniol. Da, muss ich sagen, hat der Kollege Kessler sich heute sehr deutlich konsequenter verhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Gymnasium. Wir werden natürlich weiter Qualitätsverbesserungen am Gymnasium vornehmen. Aber wir sollten uns vielleicht auch einmal die Frage stellen, wo wir heute im Rahmen dieser kontinuierlichen Schul- und Unterrichtsentwicklung an Gymnasien stehen. Frau Kollegin Maurer, manchmal tut es dann auch gut, sich mit den Fakten zu beschäftigen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung - ich glaube, diese Studie haben Sie gelesen - hat vor wenigen Tagen in einer Studie zum achtjährigen Gymnasium einen interessanten Aspekt in die Diskussion eingebracht. Grundlage der Studie waren amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes.

Das Ergebnis in Kurzform: Die Abiturientenquote ist seit der nahezu flächendeckenden Umstellung auf G8 konstant geblieben. Die Anzahl aber der sogenannten Sitzenbleiber, also der nicht versetzten Wiederholer, ist bundesweit um 3 Prozent gestiegen. In der Tat ist das ein Warnsignal. Ich bitte Sie

dann aber auch, die Fakten im Saarland einmal sehr deutlich zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe nämlich zu Beginn meiner Amtszeit sofort dafür gesorgt, dass wir das einmal statistisch sehr sauber erfasst werden. Wir haben jetzt diese Zahlen. Den Höchststand der nicht versetzten Wiederholer hatten wir im Saarland am Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2010/2011 zu verzeichnen mit 654 Nichtversetzungen. Im letzten Jahr, also am Ende des Schuljahres 2013/2014, hatten wir 432, das ist ein Rückgang um 34 Prozent und ein deutliches Zeichen dafür, dass der Druck am Gymnasium in den letzten Jahren nicht größer geworden ist, sondern dass das Gymnasium sich der Schülerinnen und Schüler stärker annimmt und dass wir allmählich auf dem Weg sind, dafür zu sorgen, dass das G8 auch wirklich erfolgreich sein kann.

Ich füge hinzu, das ist eine gute Entwicklung, aber darauf wollen wir uns nicht ausruhen. Man könnte vielleicht schlussfolgern, dass dieser Rückgang einherginge mit einem Anstieg derjenigen, die vom Gymnasium abgehen und an andere Schulformen wechseln. Aber auch hier haben wir in genau diesem Zeitraum einen erheblichen Rückgang zu verzeichnen. Im Schuljahr 2011/2012 wechselten insgesamt 941 Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium an eine andere Schulform, zum Ende des letzten Schuljahres waren es noch 384, ein Rückgang in diesen drei Jahren von nahezu 60 Prozent. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt doch deutlich, dass wir auf dem besten Weg sind, das, was beim G8 noch verbessert werden muss, auch wirklich zu verbessern. Ich glaube, an dieser Stelle sollten wir eben gerade nicht in die Strukturdebatte einsteigen, sondern diesen Weg konsequent weitergehen, um eben genau das, was damals falsch gelaufen ist, jetzt auf einen guten Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD.)

Das hat natürlich viel damit zu tun, was wir an vielfältigen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den vergangenen Jahren umgesetzt haben. Die Stundentafel wurde an das G8 angepasst - anders als in Hessen und in anderen Ländern -, die Lehrpläne wurden evaluiert und unter Berücksichtigung der KMK-Bildungsstandards überarbeitet. Kompetenzorientierte Lehrpläne für die Unter- und Mittelstufe wurden erstellt und ihre Einführung durch die Bereitstellung eines umfangreichen Fortbildungsangebotes flankiert. Wir entwickeln in allen Fächern neue Lehrpläne für die Einführungsphase und neue Lehrpläne für Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen in der Oberstufe, selbstverständlich unter Einbeziehung der KMK-Standards.

Die gymnasiale Oberstufe wurde systematisch weiterentwickelt, um in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen eine fundierte

(Minister Commerçon)

Grundbildung zu ermöglichen. Qualitätssichernde Maßnahmen wurden ergriffen wie zum Beispiel Lernstandserhebungen zur Überprüfung der Bildungsstandards. Die Hälfte aller Gymnasien hat sich bereits einer externen Evaluation gestellt. Wir sind dabei, diese externe Evaluation dann auch umzusetzen in weitere Schulentwicklungen; die anderen Gymnasien sind jetzt in der externen Evaluation.

Liebe Kollegin Spaniol, ich sage nicht, es sei alles gut. Das tut diese Landesregierung nicht. Im Gegenteil, wir müssen weitere Aufgaben erledigen in diesem Zusammenhang. Wir weiten die Begabtenförderung aus, weil wir an dieser Stelle wirklich noch Schwächen haben. Wir entwickeln ein Konzept zur Inklusion am Gymnasium. Die Regelungen zur GOS werden weiter angepasst, um fachspezifische und berufsrelevante Interessen besser berücksichtigen zu können. Beim weiteren Aufbau der Gemeinschaftsschule werden wir die Kooperation zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule und natürlich den beruflichen Schulen gerade im Hinblick auf die gymnasiale Oberstufe verstärken.

Wir haben die erfolgreich erprobten Elemente des Modellversuchs „Selbstständige Schulen“ allen Schulen zur Verfügung gestellt. Dieser Versuch wird noch weiterentwickelt. Wir werden in wenigen Tagen unser Konzept zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien vorstellen. Liebe Kollegin Spaniol, ich bin in bildungspolitischen Debatten oft sehr nahe bei Ihnen, muss Ihnen aber heute Folgendes sagen. Es ist schon ein Hammer zu sagen, dass wir diese Initiative oder Ihre Anträge gebraucht hätten, um dieses Programm auf den Weg zu bringen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Die Eltern haben das gesagt.)

In Ordnung, aber das stimmt nicht, das können Sie den Eltern zurückmelden. Wir haben in einer Arbeitsgruppe seit 2013 genau diese individuelle Lernbegleitung sorgfältig vorbereitet. Sie kennen schon einige Elemente, weil wir sie zumindest ansatzweise im Bildungsausschuss bereits vorgestellt haben. Wir werden dies in der nächsten Woche auch ganz deutlich in der Breite vorstellen. Wenn man so etwas ordentlich machen will, muss man es vorbereiten. Deswegen haben wir fast zwei Jahre dafür gebraucht. Ich glaube, das ist genau der richtige Weg, wie man Schulentwicklung, wie man Unterrichtsentwicklung und individuelle Förderung an unseren weiterführenden Schulen, auch am Gymnasium, nach vorne bringen kann.

(Beifall bei der SPD.)

Über alle diese Maßnahmen herrscht im Übrigen Einvernehmen mit den Elternvertretungen und den Landesfachkonferenzen. Vor dem Hintergrund der umgesetzten Maßnahmen und Entwicklungen, die

am Gymnasium in Gang gesetzt wurden und weiterhin werden, bin ich aber der Auffassung, dass das Gymnasium, aber auch die Gemeinschaftsschule keine von außen hineingetragene Debatte über die äußeren Strukturen brauchen. Beide Schulformen benötigen jetzt vielmehr Ruhe und Schulfrieden, um die begonnene Arbeit in der Schule und bei der Unterrichtsentwicklung auch erfolgreich fortführen zu können.

Alle hier im Parlament vertretenen Parteien haben das Ziel formuliert, unseren Kindern und Jugendlichen die bestmöglichen Chancen für ihren Bildungserfolg gewährleisten zu wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diese Zielsetzung ernst nehmen, dann ist es meines Erachtens geboten, jetzt nicht neue Irritationen hervorzurufen, sondern vor allem Verlässlichkeit und Kontinuität in der Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Dies wird uns nur gelingen - da bin ich ganz sicher -, wenn wir hier im Hause Verlässlichkeit und Kontinuität auch im politischen Handeln gewährleisten.

Deswegen möchte ich noch mal kurz auf die Haltung der Oppositionsparteien eingehen. Ich bin einigermaßen überrascht, wie schnell vor allem die Linksfraktion mit ihrer Unterstützung für die G9-Initiative abrückt von dem hier bislang einhellig geteilten Ziel, die Gemeinschaftsschule zur gleichwertigen Alternative zum Gymnasium führen zu wollen. Oder wollen Sie womöglich auch umgekehrt dafür Sorge tragen, dass es künftig einen G9- und einen G8-Weg an der Gemeinschaftsschule gibt? Der entscheidende Punkt, liebe Kollegin Spaniol, ist: Welches Signal setzen wird denn, wenn wir in dieser Situation den Weg zur Alternative zwischen G8 und G9 am Gymnasium einfach so mir nichts, dir nichts öffnen? Welches Signal senden wir dann an die Gemeinschaftsschule? Wir setzen das Signal an die Eltern: Schickt euer Kind doch besser ans Gymnasium, dort ist es besser aufgehoben.

Ich bin nicht dieser Auffassung. Wir haben in den letzten Jahren viel dafür getan, dass das nicht so ist. Aber wir wollen doch sicherlich alle, dass die Stabilität, die wir jetzt in drei Jahren Gemeinschaftsschule erreicht haben, wo die Übergangsquote zum Gymnasium endlich einmal konstant bei 42 Prozent geblieben ist, erhalten bleibt und das Ganze nicht ins Rutschen gerät. Das ist meine größte Sorge bei diesem Thema. Wenn wir an dieser Stelle die Schleusen öffnen, setzen wir das falsche Signal an die Eltern und sagen ihnen, sie sollten ihre Kinder besser ans Gymnasium als an die Gemeinschaftsschule schicken. Ich bin nicht davon überzeugt, dass das für alle Kinder der bessere Weg ist.

Ich gehe eher davon aus - ich glaube, darüber haben wir Einigkeit -, dass manche Kinder 13 Jahre bis zum Abitur brauchen, andere 12 Jahre, wiederum andere vielleicht auch länger und deswegen andere

(Minister Commerçon)

Wege gehen müssen. Aber wichtig an dieser Stelle ist, dass wir Stabilität in unserem Schulsystem haben. Deshalb ist es richtig und notwendig, was die Koalitionsfraktionen auch in ihrem Antrag gefordert haben: Lasst uns diese Diskussion breit und umfassend führen!

Die logische Folge - das will ich auch mal richtigstellen - einer solchen Initiative mit 5.000 oder mehr Unterschriften ist eben nicht, dass man eine breite Anhörung bekommt, das sieht das Gesetz genau nicht vor. Das Gesetz sieht eigentlich nur vor, dass der zuständige Ausschuss sich dann mit den Initiatoren zusammensetzt. Ich glaube, das wäre an der Stelle der falsche Weg. Deswegen ist es der richtige Weg - das tun die Koalitionsfraktionen auch -, alle Beteiligten dazu anzuhören. Mir ist nicht bange vor dieser Diskussion. Denn ich bin mir sehr sicher, dass die Argumente eindeutig dafür sprechen, dass wir vor allem Stabilität in unserem Schulsystem brauchen, damit wir Qualitätsverbesserungen für unsere Kinder erreichen, um Bildungsgerechtigkeit in diesem Lande zu verwirklichen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Klaus Kessler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie selbst haben noch 8 Sekunden Redezeit. Die Fraktion DIE LINKE gibt Ihnen 1 Minute dazu.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Klarstellung: Zur echten Alternative zum G8-Gymnasium wird die Gemeinschaftsschule erst dann, Herr Minister, wenn Sie ein landesweites Oberstufenkonzept für diese Schulen vorlegen, und das fehlt in diesem Land.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule gibt es zwei Voraussetzungen: erstens den Antrag eines Schulträgers, weil der zuständig ist für den Standort, die Ausstattung und Räume, und zum Zweiten die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe durch den zuständigen Minister. Das haben Sie bisher erst ein Mal getan, bezogen auf einen Antrag aus dem Landkreis Saarlouis und hier betreffend den Standort Dillingen. Es liegen weitere Anträge zur Einrichtung gymnasialer Oberstufen vor, neben Dillingen noch in Saarlouis und in Lebach. Das ist seit Monaten überfällig. Solange Sie landesweit kein Konzept für die gymnasialen Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen bekannt geben, bleibt die Gemeinschaftsschule stiefmütterlich behandelt und eine Schulform zweiter Klasse. Das geht auf Dauer nicht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Wunderbar. Die Zeit wurde eingehalten. - Das Wort hat jetzt Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Ich wundere mich wirklich über die Schärfe in Ihrem Ton. Ich habe Sie nicht persönlich angegriffen und ich lasse mir hier meine Glaubwürdigkeit nicht infrage stellen.

Wenn ich mir Ihre bildungspolitische Vergangenheit und Ihre G8-Murks-Kampagne anschau - G8 in dieser Form abschaffen, die Gemeinschaftsschule wurde abgelehnt und so weiter -, so ist Ihre Agenda an der Stelle schon ziemlich lang. Da ist Ihre Glaubwürdigkeit erschüttert, wenn Sie heute andere Positionen infrage stellen. Das muss ich ganz ehrlich sagen. So weit wäre ich nicht gegangen, aber in Bezug auf mich weise ich das absolut zurück.

Es geht darum, dass Sie die Sorgen der Eltern ernst nehmen müssen. Sie dürfen sie nicht ignorieren. Die Eltern wollen die Wahl an der Schulform Gymnasium haben. Sie haben gesagt, dass sie nicht wechseln wollen, weil sie die Gemeinschaftsschule noch nicht überzeugt. Wir haben gesagt, das wollen wir aber; die Gemeinschaftsschule ist der zweite Weg. Sie kriegen das hier nicht auf die Reihe und führen sie nicht auf Augenhöhe mit dem Gymnasium zum Erfolg. Kollege Kessler hat es auf den Punkt gebracht: Es fehlt das Oberstufenkonzept. Es fehlen Ressourcen. Die Gemeinschaftsschulen sind dauernd von Schließungsdiskussionen bedroht. Das schadet doch dem Image! Es ist doch ganz klar, dass die Eltern davon verschreckt sind. Da müssen Sie gegensteuern. Das ist Ihre Aufgabe als Bildungsminister!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wie gesagt haben wir auch in unseren Gremien diskutiert - in verschiedenen LAGs, auf hohem Niveau und sehr sachlich. Damals - es ist noch gar nicht lange her - waren alle Beteiligten anwesend. Wir sind trotzdem zum Ergebnis gekommen, dass man nicht einfach die Schotten dicht machen und sagen kann, es ist alles wunderbar. Unruhe im System wollen wir nicht, obwohl die sehr wohl vorhanden ist. Das habe ich eben schon gesagt. Wir brauchen Lösungen. Die müssen kommen. Darüber muss man sprechen.

Noch ein Wort zum Diskurs. Ich wollte Ihnen nicht absprechen, dass Sie den breiten Diskurs, den wir schon lange fordern, endlich machen. Es ist aber so, dass er im Verfahren drin ist. Das ist so. Das haben wir auch im Präsidium besprochen. Ich kann mir

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

nicht vorstellen, dass der Ausschuss für Wahlprüfung das ablehnt. Die Debatte im Bildungsausschuss wird sowieso kommen. Das ist auch gut so, aber das kann noch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Es gibt Handlungsbedarf. Das ist viel mehr als eine breite Diskussion. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, dass ich mich noch in diese Debatte einschalte, weil die Kollegin Spaniol das Thema Glaubwürdigkeit angesprochen hat. Zum Thema Glaubwürdigkeit gehört, dass man die Vergangenheit seriös beleuchtet. Ich kann mich erinnern, dass Ulrich Commerçon in den Verhandlungen die Position der SPD vertreten hat, die in manchem von dem abgewichen ist, was später gemacht wurde und genauso in der Koalition vereinbart wurde. Auf der Grundlage dessen, was vereinbart und auf dem Wege ist - nämlich das Zwei-Säulen-Modell plus die Grundschulen plus berufsbildende Schulen -, gehen wir jetzt daran, Wahlfreiheit und Schulfrieden sicherzustellen. Wir steigen nicht in neue Strukturreformen ein.

Das heißt im Klartext: G8 optimieren. Dort haben wir noch Nachholbedarf. Das heißt auch, G9 so ausgestalten, dass wirklich Wahlfreiheit gegeben ist. Das ist für mich glaubwürdig. Das ist in der Politik der Weg aus der Opposition in die Regierung. Wir haben inhaltlich Kompromisse geschlossen, die sehr tragfähig sind und in der Koalition gemeinsam vertreten werden.

Dem steht eine LINKE gegenüber, die in den Verhandlungen in meinem Büro durch Ihre Person vertreten war. Diese hat in den Verhandlungen fast alles abgelehnt. Ich kann Ihnen das schriftlich geben, was Sie mir damals reingereicht haben: Abitur für alle, Ablehnung auf der ganzen Linie.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist Quatsch, Herr Meiser. Herr Meiser, bitte. Das ist reine Legendenbildung! Es ging um die Schule für alle.)

Als die SPD aus den Verhandlungen abgesprungen ist, hat Ihr Fraktionsvorsitzender deutlich gemacht, dass es völlig irrelevant ist, was Sie in den Verhandlungen reklamiert haben, und dass die LINKE die Verfassungsänderung mit all dem, was inhaltlich damit verbunden ist, ohne Änderung von Punkt und Komma mitmacht, damals allerdings unter der Voraussetzung, dass in den Jahren dort, wo Lehrer fehlen, die Feuerwehr erhöht wird.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch eine Legendenbildung, Herr Meiser! Ich bitte Sie! So ein Quatsch!)

Das ist die Historie. Auch das ist nicht schlimm. Auch das ist politischen Abläufen geschuldet. Aber erlauben Sie mir vor diesem Hintergrund folgenden Hinweis. Wenn jemand in keiner Weise die Frage der Glaubwürdigkeit reklamieren kann, dann ist es Ihre Person, während unser Bildungsminister aus meiner Sicht in dieser Koalition auch mit Blick auf das, was bildungspolitisch vorher vertreten wurde, mit uns gemeinsam einen guten Weg eingeschlagen hat. Er hat unsere volle Unterstützung. Er hat in Sachen Glaubwürdigkeit keinen Nachholbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will etwas verdeutlichen. Weshalb haben wir damals die Verfassungsänderung abgelehnt? Wir haben sie abgelehnt, weil wir kein Gesetz vorgelegt bekommen hatten. Wir haben sie abgelehnt, weil keine Funktionsstellenstruktur vereinbart war. Wir haben sie abgelehnt, weil das Thema Oberstufen überhaupt nicht geklärt war. Wir haben sie abgelehnt, weil keine Konzeptstunden zur Verfügung gestellt worden sind. Wir haben sie abgelehnt, weil eben die Standortfrage nicht sicher geklärt war.

All diese Fragen arbeiten wir jetzt Stück für Stück ab. Wir haben die Funktionsstellenstruktur. Wir sind im Aufbau der Oberstufen. Die Konzeptstunden wurden von den Gemeinschaftsschulen sehr sinnvoll genutzt. Wir sichern möglichst viele Standorte, jedenfalls deutlich mehr, als unter Ihrer damaligen Prämisse gesichert worden wären. Insofern sage ich, dass wir jetzt genau das abarbeiten, was damals bei der Verfassungsänderung von Ihnen nicht herausgehandelt wurde. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Korrektheit halber sage ich: Alle Fraktionen hätten noch 29 Sekunden Redezeit.

(Verbreitet Heiterkeit.)

Wenn davon nicht Gebrauch gemacht wird, schließe ich die Aussprache.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion, Drucksache 15/1383. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1383 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1383 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. - Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben CDU und SPD, enthalten hat sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1388 - neu. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1388 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1388 - neu mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben CDU und SPD, enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/1395. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1395 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1395 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt hat die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Merkblätter zur Schulbuchausleihe in Arabisch und anderen Sprachen anbieten (Drucksache 15/1391 - neu 2)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen und Monaten sehen wir uns einer immer größer werdenden Zahl von Flüchtlingen im Saarland gegenüber und wir müssen damit rechnen, dass es noch eine Zeit lang so weitergeht. Allein im Jahr 2014 kamen rund 3.000 Menschen zu uns ins Saarland, die bei uns Schutz suchen. Etwa ein Drittel davon sind Kinder. Viele von ihnen kommen sogar ohne Begleitung, ohne Eltern-

teil oder sonstige Familienangehörige. Ein wesentlicher Baustein bei der Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft ist die Bildung. Besonders Kindern und Jugendlichen ermöglicht sie auch, sich hierzulande langfristig eine Zukunft aufzubauen. Schaut man sich die Situation in den Herkunftsländern an, muss man befürchten, dass diese noch längere Zeit bestehen bleibt und die einzige Zukunft für diese Kinder momentan in Deutschland liegt.

Bildung ist ein Schlüssel, um in unserer Gesellschaft Fuß zu fassen. Die Flüchtlinge, die in unser Land kommen, sind eine große Bereicherung und eine Chance für uns, die wir ergreifen müssen. Demografischer Wandel, Fachkräftemangel, all das ist hinreichend bekannt, ich denke, ich kann es mir sparen, darauf noch einmal näher einzugehen.

Was braucht man für eine gute Bildung auch für Flüchtlinge? Neben engagierten Lehrern, Integrationshelfern, Dolmetschern und Sprachförderprogrammen ist ein wesentlicher Bestandteil von Bildung auch, gutes Lernmaterial zur Verfügung zu haben. Schulbücher kosten viel Geld, das wissen wir alle. Das können sich viele Flüchtlingsfamilien nicht leisten. Die Möglichkeiten, sich diese Bücher auszuliehen, sind für die Hilfe suchenden Familien eine große Erleichterung. Doch viele Familien wissen gar nichts davon beziehungsweise sie wissen nicht, dass sie von den Kosten der Schulbuchausleihe befreit sind. In den Begleitbroschüren, welche es bereits in sechs Fremdsprachen gibt - auf denen übrigens immer noch das Bild von Herrn Kessler abgebildet ist -, stehen allerlei Infos zur Ausleihe drin, was man mit den ausgeliehenen Büchern machen darf, wie und wo man das beantragt und vor allem auch, dass Flüchtlinge diese gar nicht zahlen müssen. Die Broschüren gibt es derzeit in Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch und Türkisch. In vielen der Herkunftsländer der Flüchtlinge ist Arabisch Amtssprache, etwa in Syrien, im Irak oder in Eritrea. Daher fordern wir die Übersetzung dieser Broschüren auch ins Arabische. Ebenso fordern wir aber auch die Landesregierung auf, selbst regelmäßig zu prüfen, ob eine Übersetzung in eine andere Sprache gegebenenfalls notwendig sein kann, wenn beispielsweise zu erwarten ist, dass größere Flüchtlingsströme aus anderen Ländern zu uns stoßen.

Die Übersetzung der Broschüre sollte auch in einem Haushaltsnotlageland finanziell machbar sein. Wir fragten mehrere Übersetzungsbüros nach den Kosten, diese beliefen sich einmalig zwischen 140 und 170 Euro für die Übersetzung. Die Kosten für das Onlinestellen auf dem Server, wo es auch die bisherigen Broschüren gibt, liegen im vernachlässigbaren Bereich. Auch die Kosten für den Druck sind, wenn man sich den Gesamthaushalt anschaut, nicht wirklich erwähnenswert.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Es ist natürlich nur ein kleiner Antrag, aber für die Flüchtlinge, die in unserem Land sind und sich eine Zukunft aufbauen wollen und die wir natürlich bestmöglich in unser Land integrieren wollen, ist es schon eine große Hilfe, wenn sie wissen, wie sie vorgehen müssen, um sich die Schulbücher für ihre Kinder auszuleihen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung. Die Rückendeckung der anderen Oppositionsfaktionen haben wir mittlerweile bekommen und ich könnte mir gut vorstellen, dass hier auch die Große Koalition zustimmen kann. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu der späten Stunde.

(Beifall von den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Stefan Krutten von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Krutten (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Idee und Anregung ist natürlich gut und richtig, ganz klarer Fall. Wir haben heute schon mehrfach gehört, dass die Zahl der Flüchtlinge in den letzten Wochen und Monaten enorm gestiegen ist. Der ganz überwiegende Teil unserer Bevölkerung steht dem Ganzen auch mit einer positiven Einstellung gegenüber. Dazu gab es gestern im Aktuellen Bericht nochmal einige schöne Beispiele. Jeder von uns kennt auch aus seinem eigenen Umkreis - Herr Ulrich hat es angesprochen - viele, die sich dort ehrenamtlich einbringen. Ohne die würde es im Moment sicherlich in dem Bereich kaum so funktionieren, wie es funktioniert. Auch hier im Parlament sehe ich einige, die in diesem Bereich ehrenamtlich engagiert sind. Die Flüchtlinge selbst sind ebenfalls sehr bemüht, die Sprache zu erlernen, gehen in die Schule, versuchen relativ zügig, Jobs und Praktika zu finden, das läuft wirklich sehr gut.

Frau Maurer, Sie haben es eben angesprochen: Unser Ministerium nimmt solche Sachen natürlich sehr ernst. Das sieht man daran, dass es die Broschüre bereits in sechs Sprachen gibt. Ich kann Ihnen sagen, die Übersetzung in arabischer Sprache ist bereits in Arbeit. Von daher sehen wir, dass das Ministerium hier immer up to date ist und ständig an solchen Sachen arbeitet. Ich frage mich allerdings, ob man mit so einer Frage unbedingt das Plenum beschäftigen muss oder ob es nicht auch ausgereicht hätte, beim Ministerium oder eventuell im entsprechenden Ausschuss einmal kurz nachzufragen.

Wir werden natürlich Ihrem Ansinnen zustimmen, weil das für uns ganz selbstverständlich ist. Wie schon gesagt, das Ministerium arbeitet bereits daran, von daher haben wir keinerlei Bedenken, dass wir hier immer auf dem aktuellen Stand sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfaktionen und vereinzelt bei den Oppositionsfaktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Es gibt also doch noch schöne Highlights im Plenum. - Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte trotzdem noch etwas sagen. Ich fand es schon wichtig, dass die PIRATEN diesen Antrag gestellt haben. Wir haben uns wirklich sehr gerne angeschlossen. Das Menschlichste, das wir haben, ist doch die Sprache. Wir haben sie, um zu sprechen. Das hat Fontane gesagt und da hat er recht. Völkerverständigung setzt immer auch eine sprachliche Verständigung voraus. Wir können nicht erwarten, dass die Menschen, die aus den verschiedensten Teilen der Welt zu uns flüchten mussten und hier gestrandet sind, irgendetwas verstehen. Das ist am Anfang ganz schwierig, die Sprachbarriere ist eine hohe Hürde. Viele Flüchtlinge haben schulpflichtige Kinder und ein wichtiger Baustein der Integration ist der Schulbesuch. Die Grundlage ist nun einmal die Ausstattung mit Schulmaterial und mit Schulbüchern. Dafür muss man auch die Informationen zur Schulbuchausleihe verstehen können, das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Mir fällt es immer bei der Bedienungsanleitung zur Kaffeemaschine auf, da sind es ja noch viel mehr Sprachen, hier sind es nur wenige. Aber jetzt müssen wir das Ministerium loben: Es war schon bisher mit der Übersetzung in sechs Sprachen nicht untätig und wenn jetzt noch eine arabische Version kommt, ist das richtig und dringend notwendig. Ich denke, das muss auch in regelmäßigen Abständen überprüft werden - -

(Zuruf von Minister Commerçon.)

Ja, beruhige dich, Ulrich. Wir kommen schon noch einmal irgendwie zusammen, es ist in Ordnung.

(Große Heiterkeit. - Zurufe: Barbara!)

Ich kann das ja schon.

(Anhaltende Heiterkeit.)

Das haben Sie mal gut gemacht, Herr Minister. Weiter so! Wie gesagt, das ist ein neuer Anfang. - Danke.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Mit dem gemeinsamen Antrag richten wir den Blick auf eine verbesserte Integration von Flüchtlingen. Es geht um die Schule. Integration erfolgt über die Schule. In dem Zusammenhang richtet sich der Blick auf die Regularien der Schulbuchausleihe, die es seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt. Sie wurde entgeltlich von der Vorgängerregierung eingeführt. Flüchtlingskinder und Migranten haben nach dem Schülerförderungs-gesetz und nach § 2 Abs. 2 des Asylbewerberlei-stungsgesetzes die Möglichkeit, die Entgelte erstat-tet zu bekommen. Das sind Regularien, über die wir unsere nicht deutsch sprechenden Mitbürgerinnen und -bürger, die ihre Kinder in die Schule schicken, informieren sollten. Die Schulbuchausleihe ist auch im Internet einsehbar unter der Adresse „Lernen und Leihen Saar“. Obwohl die Schulbuchausleihe in un-serer Regierungszeit teilweise der Kritik unterzogen wurde, hat sie sich im Wesentlichen bewährt, insbe-sondere hat sich bewährt, dass ich damals veran-lasst hatte, das Informationsblatt für die Eltern in mehrere Sprachen übersetzen zu lassen, damit sie wissen, wie das Ganze funktioniert.

Wir haben heute sehr viel über die Gemeinschaf-ts-schule gesprochen. Ich war im Übrigen derjenige, der den ersten Flyer, in dem die Gemeinschaf-ts-schule mit ihren Bildungsgängen vorgestellt wurde, auf Türkisch übersetzen ließ. Ich bin der damaligen Sozialministerin Monika Bachmann ausdrücklich dankbar, dass sie mir ermöglichte, den Flyer auf Türkisch zu veröffentlichen. Heute gibt es die Infor-mationen zur Schulbuchausleihe als PDF-Datei auf der Internetseite mit Übersetzungen in Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Türkisch und Russisch nachzulesen. Dem jetzt Arabisch hinzu-zufügen, macht angesichts der Ströme von Flüchtlin-gen, die aus arabisch sprechenden Ländern zu uns kommen, absolut Sinn. Insofern bitte ich um Zustim-mung. Ich bitte natürlich nicht um die Aktualisierung meines Konterfeis. Das könnte durchaus noch so stehen bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Allge-meine Heiterkeit.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Land-tag-sfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte drei Sätze dazu sagen. Der erste Satz, hier stimme ich dem Kollegen Stefan Krutten zu, lautet: Diesen An-trag hätten wir im Plenum nicht gebraucht. Das hät-

ten wir auch anders regeln können. Man hätte die Anregung auch ans Ministerium geben können.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Der zweite Satz: Es ist schon auf den Weg gebracht. Drittens sage ich als stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, wenn wir so etwas als Petition gehabt hätten, hätten wir für das Protokoll gesagt: Es ist im positiven Sinne erledigt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sind nicht einge-gangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1391 - neu 2 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/1391 - neu 2 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hause, ange-nommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen so-wie Wahlprüfung eingebrachten Antrag be-treffend: Streitsachen vor dem Bundesverfas-sungsgericht (Übersicht Nr. 7) (Drucksache 15/1374)

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Christiane Blatt, das Wort.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Kol-leginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Be-schlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfas-sungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betref-fend Streitsachen vor dem Bundesverfassungsge-richt bezieht sich auf drei Verfassungsbeschwerden im Bereich des Glücksspielwesens, von denen sich eine gegen das Landesgesetz Nr. 1772 zur Neure-gelung des Glücksspielwesens im Saarland vom 20. Juni 2012 richtet.

Der Beschwerdeführer wendet sich gegen die Ver-fassungsmäßigkeit des Gesetzes in Gänze. Unter anderem wird angeführt, dass das Saarland seine Gesetzgebungszuständigkeit überschritten habe, in-dem es Regelungen zum materiellen Glücksspiel-recht geschaffen habe. Zudem werden das Verbot der Mehrfachkonzession und das Mindestabstands-gebot als Eingriffe in die Eigentumsgarantie ange-griffen.

(Abg. Blatt (SPD))

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 mit der Streitsache befasst und einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, eine Stellungnahme nicht abzugeben, da die Landesregierung hierzu bereits eine bundesweit abgestimmte Stellungnahme verfassen wird. Ich bitte das Plenum, dem Antrag des Ausschusses zu entsprechen und der Drucksache 15/1374 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/1374 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag 15/1374 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2014 (Statistik Drucksache 15/1375)

Ich erteile der Vorsitzenden des Eingabenausschusses, Frau Abgeordneter Heike Kugler, das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde nicht alle Eingaben vortragen, sonst würden wir noch einige Stunden hier sitzen. Vorab eine kleine Bemerkung: Leider ist der Eingabenausschuss mit seinem Tätigkeitsbericht wieder an den Schluss der Plenarsitzung gerückt. Ich finde das sehr bedauerlich. Ich denke, dass sowohl die Kolleginnen und Kollegen, die unermüdlich ihre Arbeit geleistet und sich eingebracht haben, vor allem aber auch die Petentinnen und Petenten, die sich mit ihren Problemen vertrauensvoll an den Landtag gewandt haben, eigentlich eine etwas herausgehobenere Stellung im Plenarsitzungsablauf verdient hätten.

(Vereinzelt Beifall.)

Ich bitte daher die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien, insbesondere der großen Parteien, sich dieses Problems im nächsten Jahr wohlwollend anzunehmen. Ich danke bereits im Voraus.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Geschäftsordnung des saarländischen Landtags sieht vor, dass der Ausschuss für Eingaben einmal im Jahr über seine Tätigkeit Bericht er-

stattet. Dieser mündlich zu erstattende Bericht hat zum Ziel, anhand aufgearbeiteter Daten und ausgewählter Beispiele das Petitions geschehen des jeweils abgelaufenen Kalenderjahres zu beleuchten. Der diesjährige Bericht bezieht sich damit auf das Kalenderjahr 2014. Der Ausschuss für Eingaben befasst sich mit Bitten und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern an den Landtag. Eingaben zielen entweder auf die Schaffung oder Änderung bestimmter Rechtsvorschriften ab oder sie wenden sich gegen bestimmte Verfahren und Entscheidungen öffentlicher Verwaltungsstellen. In beiden Fällen muss für das vorgetragene Anliegen eine Zuständigkeit des Landes gegeben sein. Weitere Berührungspunkte mit dem Land entweder über den Wohnsitz oder über die Staatsangehörigkeit sind zur Ausübung des Petitionsrechts nicht erforderlich. Zuschriften, die außerhalb seines Zuständigkeitsbereiches liegen, leitet der Ausschuss an die zuständige Volksvertretung andernorts weiter. Oder solche Zuschriften kommen für eine Prüfung deshalb nicht in Betracht, weil sie die Unabhängigkeit der richterlichen Tätigkeit berühren oder weil sie privatrechtlicher Natur sind.

Um dem Landtag und der Öffentlichkeit einen Überblick über das vielfältige Tätigkeitsfeld des Eingabenausschusses im Berichtsjahr 2014 zu verschaffen, hat die Landtagsverwaltung wie üblich eine Statistik erstellt. Diese Statistik, die uns als Drucksache 15/1375 vorliegt, enthält Angaben über die Zahl der vom Ausschuss behandelten Eingaben und über die Verteilung dieser Eingaben nach den Geschäftsbereichen der Landesregierung und anderer Zentralbehörden. Darüber hinaus schlüsselt die Statistik die Eingaben auf nach der Art ihres Eingangs im Landtag und nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss.

Der Ausschuss hat in den Sitzungen, die er im Jahr 2014 durchgeführt hat, insgesamt 260 Eingaben beraten.

(Beifall der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Diese Gesamtzahl liegt leicht unter dem Ergebnis des Jahres 2013. Damals sind sogar 270 Eingaben gezählt worden. Aber auch das Petitionsaufkommen des Jahres 2014 übertrifft deutlich den Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre, der bei rund 220 Eingaben pro Jahr liegt.

Gliedert man die 260 Eingaben des vergangenen Jahres nach den obersten Geschäftsbereichen der Landesverwaltung auf, so zeigen sich wie immer uneinheitliche Tendenzen. Gemessen am Vorjahresstand stehen hohen Aufgabenzuwächsen in manchen Bereichen starke Nachfragerückgänge in anderen Bereichen gegenüber. So sind etwa in den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Ministeriums für Soziales, Ge-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

sundheit, Frauen und Familie im vergangenen Jahr erheblich mehr Petitionen angefallen als im Jahr davor. In den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Finanzen und Europa, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr und des Ministeriums der Justiz ist das Petitionsaufkommen dagegen in überdurchschnittlichem Maße zurückgegangen.

Von Interesse ist auch die Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihres Eingangs in den Landtag. Hier fällt auf, dass mittlerweile die Hälfte aller Petitionen, nämlich genau 50 Prozent, über elektronische Formate den Landtag erreicht. Von diesem Anteil wird wiederum mehr als die Hälfte über das Format der Online-Petition versandt, das im Internet- Auftritt des Landtags bereitgestellt ist.

Schließlich werfen wir einen Blick auf die Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Erledigung: Die Statistik weist aus, dass der Ausschuss im vergangenen Jahr knapp 59 Prozent aller Petitionen dadurch erledigt hat, dass er die jeweils eingeholte Stellungnahme der Landesregierung bestätigt hat. In knapp 14 Prozent aller Fälle ist es dem Ausschuss zu seiner Zufriedenheit gelungen, einem vorgetragenen Anliegen ganz oder teilweise zu entsprechen.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Tätigkeitsbericht über das Petitionswesen ist unvollständig, wenn er nicht auch die Sorgen selbst in den Blick nimmt, die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Eingaben an ihn herantragen. Eine kleine Auswahl von Beispielfällen soll deshalb im Folgenden illustrieren, mit welchen Fragestellungen der Ausschuss befasst gewesen ist und welche Erfolge sich dabei für Petentinnen und Petenten eingestellt haben.

Ich beginne mit einem Fall aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Eine Petentin beschwert sich über die Verfahrensweise ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Es geht dabei um die Frage, wie man Zeiten der Arbeitsunfähigkeit richtig zu bescheinigen hat. Das zu der Beschwerde gehörte Ministerium teilt dem Ausschuss mit, dass der Fall eine rechtliche Problematik berühre, die auch von vielen anderen Versicherten nicht leicht durchschaut werde.

Die Petentin spricht den Umgang der Krankenkassen mit verspätet ausgestellten Folgebescheinigungen bei Arbeitsunfähigkeit an. Die Petentin versteht nicht, dass Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die zum Beispiel Sonntag enden und Montag verlängert werden, nicht - wie gefordert - als lückenloser Nachweis der Arbeitsunfähigkeit gelten und damit auch nicht als Nachweis für den Anspruch auf die Fortzahlung von Krankengeld durch die Kasse. Weil die Petentin erst nach Ablauf der festgestellten Arbeitsunfähigkeit erneut bei ihrem Arzt erschienen ist, hat

die Krankenkasse ihre Mitgliedschaft samt Krankengeldanspruch für erloschen erklärt.

Das Ministerium unterrichtet den Ausschuss über die Rechtslage in dieser Angelegenheit. Das Bundessozialgericht habe in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass krankenversicherte Personen die Mitgliedschaft in ihrer Krankenkasse und damit ihren Anspruch auf Krankengeld nur dann aufrechterhalten, wenn ein lückenloser Nachweis der Arbeitsunfähigkeit, verbunden mit einem lückenlosen Krankengeldanspruch, vorliegt. Die Mitgliedschaft erlösche, wenn eine fortdauernde Arbeitsunfähigkeit nicht spätestens am letzten Tag der bisher festgestellten Arbeitsunfähigkeit erneut ärztlich festgestellt wird. Erfolge die Feststellung erst am darauffolgenden Tag, falle der Krankengeldanspruch weg, obwohl die Arbeitsunfähigkeit lückenlos festgestellt sei. Unter Berücksichtigung dieser Rechtslage sei das von der Petentin geschilderte Verfahren der Krankenkasse aus aufsichtsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Allerdings hat die Petentin in einem anderen Punkt Erfolg. Entgegen einer rechtsirrtümlichen Feststellung der Krankenkasse ist die Mitgliedschaft der Petentin im genannten Zusammenhang nicht schlechthin erloschen, sondern in eine freiwillige Versicherung übergegangen, die von der Petentin gekündigt werden kann. Die von der Petentin geäußerte Befürchtung, durch die Entscheidung ihrer Kasse verlören sie und ihre Kinder den Versicherungsschutz, erklärt das Ministerium damit für gegenstandslos. Da wie bereits erwähnt die von der Petentin geschilderte Verfahrensweise auch vielen anderen Versicherten nicht logisch und nachvollziehbar erscheint und nur auf geringe Akzeptanz stößt, hält es das Ministerium für geboten, näher zu prüfen, ob in dieser Hinsicht ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht.

Nach Würdigung aller ihm bekannt gewordenen Umstände erklärt der Ausschuss die Eingabe für erledigt, da ihr erfreulicherweise zumindest teilweise entsprochen werden konnte.

Der nächste Fall berührt den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz. Auch dieser Fall gewinnt ein Gewicht, das über seine konkreten Umstände hinausweist. Ein Gewicht, das sogar dazu führt, dass der Landesgesetzgeber, also dieses Hohe Haus, eine gesetzliche Änderung herbeiführt, die dem in Rede stehenden Petikum zum Erfolg verhilft.

Ein Petent gibt sich als einer von vielen Tausend Eigentümern von Streuobstwiesen im Saarland zu erkennen. Wie viele andere leide er darunter, dass seine Grundstücke von einfallendem Schwarzwild zerstört würden. Leider sei es in diesem Zusammenhang weder nach dem Jagdrecht möglich, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, noch

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

nach dem Baurecht zulässig, Streuobstwiesen wirksam einzufrieden. Inzwischen weigerten sich immer mehr Gemeinden, Wildschadensmeldungen zu Streuobstwiesen überhaupt noch aufzunehmen. Es müsse daher eine grundsätzliche Lösung für dieses Problem gefunden werden.

In der Stellungnahme des Umweltministeriums werden die Angaben des Petenten bestätigt und präzisiert. Das Ministerium erläutert zum einen die jagdrechtlichen Begrenzungen, denen die Wildschadenspflicht bei sogenannten Sonderkulturen unterliegt. Zum anderen verdeutlicht das Ministerium die baurechtlichen Hürden, die es praktisch unmöglich machen, Streuobstwiesen gegen Eindringlinge abzusichern, so wie es das Jagdrecht für Sonderkulturen eigentlich verlangt.

Um diesem rechtlichen Dilemma zu entkommen, entwirft das Ministerium von der Streuobstwiese ein Bild, das sich vom Begriff der Sonderkultur unterscheidet und insoweit einen Spielraum eröffnet, um Wildschäden auch auf Streuobstwiesen ersatzpflichtig zu machen. Das Ministerium weist nämlich darauf hin, dass Streuobstwiesen auf zweifache Weise genutzt werden können. Streuobstwiesen ermöglichen aufgrund ihrer Eigenart sowohl die extensive Obstproduktion als auch die Nutzung des nur locker überschirmten Grünlandes. Angesichts dessen könnten Substanzschäden, die durch Wild verursacht würden, nicht generell von der Ersatzpflicht ausgenommen werden. Der im Bundesjagdgesetz verankerte Begriff der Sonderkultur hebe dagegen auf den Plantagencharakter eines Grundstücks ab. Dies bedeute, dass die Nutzung auf bestimmte, eben besondere, Anbaukulturen ausgerichtet sei, bei denen verwertbares Grünland nicht oder kaum in Erscheinung trete.

Diese ministeriellen Überlegungen finden Eingang in eine im Landtag zeitgleich stattfindende Gesetzesberatung. In eine von der Landesregierung eingebrachte Novelle zum Saarländischen Jagdgesetz nimmt der Landtag eine ergänzende Bestimmung auf, wonach Wildschäden künftig auch an Streuobstwiesen ersetzt werden müssen, die unter anderem die Bedingung erfüllen, dass sie wie Grünland genutzt werden. Mit dieser gesetzgeberischen Entscheidung im Rücken gelingt es dem Ausschuss, dem Anliegen des Petenten im gewünschten Sinne Rechnung zu tragen.

Eine weitere Bitte. Auch hier zahlt sich der Einsatz des Ausschusses für den Petenten aus. Ein hochbetagter Bürger teilt dem Ausschuss mit, dass er nach einem Defekt an der Straßenlampe in seinem Wohnbereich das Schlüsselloch an seiner Haustür im Dunklen kaum mehr finden könne. Zahlreiche Beschwerden von ihm und anderen bei dem zuständigen Stromversorgungsunternehmen hätten leider keine Abhilfe geschaffen. Das um Stellungnahme er-

suchte Ministerium für Inneres und Sport weist darauf hin, dass das Stromversorgungsunternehmen eine Gesellschaft privaten Rechts sei und deshalb von den Vorschriften über die Kommunalaufsicht nicht erfasst werde. Gleichwohl habe das Unternehmen auf telefonische Anfrage hin seine Bereitschaft bekundet, die Angelegenheit zu bereinigen. Das Unternehmen habe zugesagt, die benötigten Leuchtmittel zu besorgen und besagte Straßenlampe umgehend instand zu setzen.

Ähnlich erfolgreich verläuft schließlich der letzte Fall, den ich im Rahmen dieses Jahresberichtes kurz ansprechen will. Ein schwerbehinderter Empfänger von Grundsicherungsleistungen beklagt sich darüber, dass das Landesamt für Soziales ihm die bisher gezahlten Leistungen der Blindheitshilfe nach Landesrecht und der Blindenhilfe nach Bundesrecht entzogen habe. Obwohl die ihn behandelnden Ärzte ihm eigentlich eine Verschlimmerung seines Augenleidens bestätigt hätten, habe die Behörde verfügt, dass die Anspruchsvoraussetzungen zum Erhalt der gesetzlichen Leistungen inzwischen nicht mehr vorlägen. Seine gegen die Bescheide des Landesamtes eingelegten Widersprüche lägen seit über drei Monaten auf Eis.

Nach Auskunft des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie beruhen die von dem Petenten angegriffenen Entscheidungen des Landesamtes für Soziales auf gutachterlichen Feststellungen, die im Rahmen eines Überprüfungsverfahrens in der Angelegenheit erhoben worden seien. Die inzwischen abgeschlossenen Widerspruchsverfahren hätten allerdings eine für den Antragsteller günstige Wendung genommen. Die Abhilfeprüfungen hätten ergeben, dass entgegen den ursprünglichen Beurteilungen bei dem Petenten weiterhin Blindheit im Sinne der geltenden Gesetze vorliege. Die in Rede stehenden Hilfeleistungen würden daher, beginnend ab dem Zeitpunkt ihrer Entziehung, wieder an den Petenten ausgezahlt.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Dank gegenüber unserem Ausschusssekretär, Herrn Dr. Schwickert, zum Ausdruck bringen, der uns die ganz Zeit unermüdlich begleitet und berät.

(Beifall.)

Ich weiß zu schätzen, wie viel Arbeit er wirklich damit hat. Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben im Jahr 2014 ist damit abgeschlossen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kugler. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.